

# Mikrozensus

ERLÄUTERUNGEN UND FRAGEBOGEN

2024

## Impressum

### Herausgeber und Hersteller

STATISTIK AUSTRIA

Bundesanstalt Statistik Österreich

1110 Wien

Guglgasse 13

### Für den Inhalt verantwortlich

Irene Baumgartner

Cornelia Moser

Katrin Schöber

Die Bundesanstalt Statistik Österreich sowie alle Mitwirkenden an der Publikation haben deren Inhalte sorgfältig recherchiert und erstellt. Fehler können dennoch nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Die Genannten übernehmen daher keine Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte, insbesondere übernehmen sie keinerlei Haftung für eventuelle unmittelbare oder mittelbare Schäden, die durch die direkte oder indirekte Nutzung der angebotenen Inhalte entstehen.

Das Produkt und die darin enthaltenen Daten sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind der Bundesanstalt Statistik Österreich (STATISTIK AUSTRIA) vorbehalten. Bei richtiger Wiedergabe und mit korrekter Quellenangabe „STATISTIK AUSTRIA“ ist es gestattet, die Inhalte zu vervielfältigen, verbreiten, öffentlich zugänglich zu machen und sie zu bearbeiten. Bei auszugsweiser Verwendung, Darstellung von Teilen oder sonstiger Veränderung von Dateninhalten wie Tabellen, Grafiken oder Texten ist an geeigneter Stelle ein Hinweis anzubringen, dass die verwendeten Inhalte bearbeitet wurden.

© STATISTIK AUSTRIA

Wien 2024

<b>1</b>	<b>Allgemeine Informationen</b>	<b>4</b>
1.1	Gesetzliche Grundlagen	4
1.1.1	Europäische Verordnungen für die Arbeitskräfteerhebung und Arbeitskräftemodule	5
1.2	Datenschutz	5
1.3	Befragungsablauf	6
1.3.1	Stichprobenhaushalte	7
1.3.2	Informationsaufbau für Stichprobenhaushalte	8
1.3.3	Referenzwoche	9
1.3.4	Fachliche Identifikationsnummer (FID)	9
1.3.5	Dauer der Befragung	9
<b>2</b>	<b>Das Frageprogramm</b>	<b>10</b>
2.1	Frageprogramm: Haushaltszusammensetzung	11
2.2	Frageprogramm: Wohnungsfragebogen	12
2.2.1	Wohnkosten	14
2.3	Frageprogramm: Personenfragebogen	19
2.3.1	Teil B - Demographie und Familienbeziehungen	19
2.3.2	Teil C - Bestimmung der Erwerbstätigkeit	19
2.3.3	Teil D - Berufliche Tätigkeit und Arbeitszeit	21
2.3.4	Teil E - Zweittätigkeit und Arbeitszeit	34
2.3.5	Teil J - Frühere Tätigkeit	34
2.3.6	Teil H - Arbeitssuche	34
2.3.7	Teil K - Aus- und Weiterbildung	36
2.3.8	Teil L - Lebensunterhalt	44
<b>3</b>	<b>Der Fragebogen</b>	<b>45</b>

# 1 ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Der Mikrozensus ist eine seit 1967 existente amtliche Bevölkerungsbefragung, mit der die wichtigsten bevölkerungs- und erwerbsstatistischen Daten ermittelt werden. Der Mikrozensus ist ein Instrument zur informationellen Grundversorgung und Datenquelle für Parlament, Regierung, Verwaltung, Wissenschaft und Öffentlichkeit in Bund und Ländern.

Durch den Mikrozensus werden Grundinformationen laufend aktuell erhoben und die wichtigsten Veränderungen der wirtschaftlichen und sozialen Lage der österreichischen Wohnbevölkerung schnell festgestellt. Der Mikrozensus ergänzt damit die Volkszählung, die seit 2011 als Registerzählung durchgeführt wird. Der Mikrozensus bedient sich der primärstatistischen Form (d.h. persönliche und in Folge Online- bzw. telefonische Befragungen).

Dazu werden die Angaben jener Haushalte, die repräsentativ für die Stichprobe (siehe Punkt Stichprobenhaushalte) ausgewählt wurden, benötigt. Ohne die Mithilfe der Bürger:innen ist es nicht möglich, ein zuverlässiges Bild der Lebensverhältnisse in Österreich zu erhalten. Um die Mithilfe zu gewährleisten, ist die Auskunftspflicht gesetzlich geregelt.

## 1.1 GESETZLICHE GRUNDLAGEN

Der Mikrozensus unterliegt gemäß §8 der Erwerbs- und Wohnungsstatistikverordnung 111/2010 idgF der Auskunftspflicht:

*"Alle volljährigen Angehörigen der Privathaushalte, die in die Stichprobe einbezogen sind, sind zur Auskunftserteilung verpflichtet. Bei minderjährigen Personen obliegt die Auskunftserteilung dem zum Haushalt zugehörenden gesetzlichen Vertreter. Können Menschen mit Behinderung, die volljährig sind, die erforderlichen Auskünfte auch unter Einsatz von alternativen Kommunikationsformen, wie etwa Gebärdensprache, nicht erteilen, sind diese Auskünfte vom Erwachsenenvertreter oder einer für diesen Zweck bevollmächtigten Person einzuholen. Der Auskunftspflichtige kann jedoch einen anderen volljährigen Haushalts- oder Familienangehörigen mit der Auskunftserteilung betrauen."*

Die Auskunftspflicht betrifft alle an der Stichprobenadresse wohnhaften Personen. Für Minderjährige obliegt die Auskunftspflicht den Erziehungsberechtigten. Personen ab 15 Jahren, insbesondere, wenn Sie bereits berufstätig sind, können selbst Auskunft geben.

Eine Befreiung von der Auskunftspflicht, egal aus welchen Gründen (z.B. Alter oder Krankheit), ist nicht möglich, da ansonsten die Genauigkeit der Ergebnisse sinkt und dadurch der Zweck des Mikrozensus nicht mehr erreicht werden kann. Auskunftspflichtige Personen können wie im zitierten § 8 der EWStV 111/2010 andere Haushalts- oder Familienangehörige mit der Auskunftserteilung betrauen. Um jedoch eine entsprechende Datenqualität zu erhalten, sollte die Zahl an sogenannten Fremdauskünften (Proxys) gering bleiben.

Alle Fragen sind gesetzlich geregelt und in entsprechenden nationalen und europäischen Rechtsgrundlagen vorgesehen (siehe [Fragen und Rechtsgrundlagen](#)). Verweigert eine Person die Beantwortung der Fragen, wird dieser Sachverhalt im Datensatz dokumentiert. Eine Einleitung eines Verwaltungsstrafverfahrens wegen Auskunftsverweigerung an die zuständige Bezirksverwaltungsbehörde ist die Folge. Der maximale Strafrahmen ist im Bundesstatistikgesetz 2000 idgF gemäß § 66 Mitwirkungspflicht geregelt und beträgt bis zu Euro 2 180,-. Die Höhe der Verwaltungsstrafe wird von der zuständigen Behörde festgesetzt.

---

### 1.1.1 EUROPÄISCHE VERORDNUNGEN FÜR DIE ARBEITSKRÄFTEERHEBUNG UND ARBEITSKRÄFTEMODULE

Europaweit geltende rechtliche Grundlagen für die Durchführung der Erhebung finden sich in:

- \* Delegierte Verordnung (EU) 2020/257 zu Anzahl und Titel der Variablen für den Bereich Arbeitskräfte
- \* Durchführungsverordnung (EU) 2019/2240 zur Durchführung einer Stichprobenerhebung im Bereich Arbeitskräfte
- \* Durchführungsverordnung (EU) 2019/2241 für die Übermittlung monatlicher Daten zur Erwerbslosigkeit
- \* Verordnung (EU) 2019/1700 zur Schaffung eines gemeinsamen Rahmens für europäische Statistiken über Personen und Haushalte

Die Themen der Module in den nächsten Jahren sind:

- \* 2024 Reguläres Modul „Junge Menschen auf dem Arbeitsmarkt“
- \* 2025 Reguläres Modul „Vereinbarkeit von Beruf und Familie“
- \* 2026 Ad hoc Modul „Beschäftigung auf digitalen Plattformen“

### 1.2 DATENSCHUTZ

Geht es um das Thema „Auskunftspflicht“ wird fallweise der „Datenschutz“ als Grund für eine Verweigerung herangezogen. Erklärend kann festgehalten werden, dass gesetzliche Beschränkungen betreffend den Schutz von Daten unter anderem dann zulässig sind, wenn es für das wirtschaftliche Wohl einer demokratischen Gesellschaft notwendig ist. Eine solche Einschränkung ist vorgesehen im Bundesstatistikgesetz und in der Erwerbs- und Wohnungsstatistikverordnung. Schutzwürdige Geheimhaltungsinteressen sind bei Verwendung von Daten dann nicht verletzt, wenn eine ausdrückliche gesetzliche Ermächtigung zur Verwendung der Daten besteht. Sensible Daten, das sind im Datenschutzgesetz abschließend aufgezählte Datenarten (Daten natürlicher Personen betreffend rassische und ethnische Herkunft, politische Meinung, Gewerkschaftszugehörigkeit, religiöse und philosophische Überzeugung, Gesundheit und Sexualleben), stehen unter besonderem datenrechtlichen Schutz. Aber auch in diesem Fall kann der Gesetzgeber Einschränkungen vorsehen.

Die Bestimmungen hinsichtlich der Verarbeitung der Daten werden für jede Erhebung gesondert konkretisiert (für den Mikrozensus siehe Datenschutzinformation für die Erwerbs- und Wohnungsstatistik)

Etwaige Erkenntnisse, die aus Einzelangaben gewonnen werden, dürfen nicht gegen die Befragten verwendet werden. Die Verwendung der Daten ist gesetzlich geregelt.

Zitat Bundesstatistikgesetz 2000 idGF § 17 Statistikgeheimnis:

*„(1) Personenbezogene und unternehmensbezogene Daten dürfen nur entsprechend § 16 Abs. 3 verarbeitet werden. Sie dürfen insbesondere nicht in der Weise ausgewertet werden, dass das Zutreffen von Merkmalen personenbezogen oder unternehmensbezogen dargestellt wird.“*

*(2) Die Organe der Bundesstatistik dürfen personenbezogene und unternehmensbezogene Daten an Dritte nur übermitteln, wenn Rechtsakte gemäß § 4 Abs. 1 Z 1 oder bundesgesetzliche Bestimmungen dies vorsehen oder der Betroffene ausdrücklich und unmissverständlich der Übermittlung zugestimmt hat.*

*(3) Die mit Aufgaben der Bundesstatistik betrauten Personen sind über alle personenbezogenen und unternehmensbezogenen Daten, die ihnen in Wahrnehmung dieser Tätigkeit, und über alle Tatsachen, die ihnen bei der statistischen Erhebung zur Kenntnis gelangt sind, zur Verschwiegenheit verpflichtet. Bei der Wahrnehmung der Aufgaben der Bundesstatistik sind sie Beamte im Sinne des § 74 des Strafgesetzbuches (StGB), BGBl. Nr. 60/1974.*

*(4) Das Statistikgeheimnis gilt als Amtsgeheimnis gemäß § 310 StGB. "*

Gemäß § 27 Abs. 1 Bundesstatistikgesetz 2000 idgF ist die Bundesanstalt Statistik Österreich ermächtigt, geeignete Personen und Einrichtungen vertraglich mit der Durchführung von statistischen Erhebungen zu beauftragen. Diese Personen und Einrichtungen dürfen die im Zuge dieses Auftrages erhobenen oder von der Bundesanstalt bereitgestellten personenbezogenen Daten weder an Dritte übermitteln, noch für eigene Zwecke verwenden. Weiters sind diese Personen und Einrichtungen selbstverständlich zur Wahrung des Statistikgeheimnisses und des Datenschutzes verpflichtet.

Wenn eine Auskunftsperson ihre gespeicherten personenbezogenen Daten beziehen möchte, so muss diese einen schriftlichen Antrag gemäß § 26 Datenschutzgesetz 2000 stellen.

### 1.3 BEFRAGUNGSABLAUF

Im Auftrag der Statistik Austria hat eine Erhebungsperson die an der vorgegebenen Adresse wohnenden Personen zu erheben. Eine an der Adresse wohnende Person, welche bestens über die Bewohner:innen und die Wohnung bzw. das Haus informiert ist, wird um Beantwortung des Wohnungsfragebogens gebeten. Alle Personen ab 15 Jahren werden gebeten den Personenfragebogen persönlich zu beantworten (siehe Punkt I.2.). Eine an der Adresse wohnende Person, welche bestens über die Bewohner:innen unter 15 Jahren informiert ist, wird um Beantwortung deren Fragebögen gebeten.

Die Erhebungspersonen können sich mit einer Ausweiskarte der Statistik Austria ausweisen.

Gemäß § 7 Abs (5) der EWStV 111/2010 idgF hat die Statistik Austria die Erhebungsmethoden auf Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit festzusetzen.

\* Erstbefragungen sind in Form persönlicher Befragungen durch Interviewer:innen (Face-to-Face) durchzuführen.

\* Folgebefragungen können auch im Wege telefonischer Interviews oder online durchgeführt werden.

Gibt der befragte Stichprobenhaushalt in der Ersterhebung an, einen Internetzugang zu haben, werden in den Folgequartalen Briefe mit Benutzerdaten (Portaluser und Kennwort) zugesendet. Wurde angeführt kein Internet zu haben, jedoch eine Telefonnummer, wird die Befragung telefonisch durchgeführt, andernfalls findet wieder eine Face-to-Face-Befragung statt.

Wurde bis zum zehnten Tag kein Online-Einstieg registriert, findet wiederum ein Wechsel zur Telefonie oder zu Face-to-Face statt.

Erhebungsmethoden und deren fachliche Kürzel:

- Persönliche Befragung durch die Erhebungsperson (CAPI – computer assisted personal interviewing)
- Telefonische Befragung durch das Telefonstudio (CATI – computer assisted telephone interviewing)
- Online Befragung mittels Webfragebogen (CAWI – computer assisted web interviewing)

Für Personen, die eine online Befragung wählen, steht eine Hotline für Anfragen und Hilfestellungen unter der Rufnummer 01-71128 DW 7700 zur Verfügung, bei der auch Wünsche für einen Methodenwechsel für Folgebefragungen gemeldet werden können.

Zit § 7 Abs (5) der EWStV 111/2010 idgF

*„Die Erstbefragungen im Stichprobenhaushalt sind in Form persönlicher Befragungen durch Interviewer (Face-to-Face) durchzuführen. Die Folgebefragungen können auch im Wege telefonischer Interviews oder online durchgeführt werden. Die Auswahl aus diesen Erhebungsmethoden ist von der Bundesanstalt nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit sowie unter Berücksichtigung der Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung zu treffen. Zur Durchführung der Folgebefragungen ist die Verwendung der Befragungsinhalte der Vorquartale in personenbezogener Form zulässig.“*

Eine schriftliche Befragung (Papierfragebogen) ist aus Kostengründen die Datenerfassung betreffend nicht möglich. Der Fragebogen ist für Informationszwecke (gute Vorbereitungsmöglichkeit für betroffene Stichprobenpersonen) auf der Homepage der Statistik Austria abrufbar.

Die Wohnung darf von den Erhebungspersonen nur mit Einverständnis der Bewohner:innen betreten werden. Die Erstbefragung kann auf Wunsch des Stichprobenhaushaltes auch an einem anderen Ort stattfinden. Eine telefonische Befragung durch Face-to-Face (CAPI) Erhebungspersonen ist nicht gestattet.

Die Befragung erfolgt insgesamt fünf Mal im Abstand von jeweils drei Monaten, bezogen auf die entsprechende Referenzwoche. Um eine hohe Qualität bei den Erhebungen zu gewährleisten, ist es erforderlich, Veränderungen in der Wohn- und Arbeitssituation von bereits befragten Haushalten bzw. Personen im Jahresverlauf zu beobachten. Daher werden nicht einfach nur die Antworten einer vorherigen Befragung übernommen, sondern Sachverhalte, die sich ändern können, neuerlich erfragt. Um die Befragungsdauer der Folgewellen zu kürzen, werden bestimmte Antworten der Vorquartale angezeigt und bei Bestätigung durch die Befragten übernommen.

Falls gewünscht, können die Fragen im CAPI oder CATI Mode auch in den Sprachen Englisch, Serbisch-Bosnisch-Kroatisch oder Türkisch elektronisch angezeigt werden.

---

### 1.3.1 STICHPROBENHAUSHALTE

Pro Quartal werden rund 22 500 Haushalte in Österreich befragt. Der Mikrozensus ist eine Stichprobe mit Fünftelrotation, d.h. quartalsweise beendet ein Fünftel der Haushalte den Befragungszyklus und ein Fünftel neuer Haushalte beginnt damit. Diese Methode ermöglicht eine laufende Erneuerung der Stichprobe, wodurch auch Veränderungen in der Grundgesamtheit erfasst werden können. Die Basis zur Stichprobenziehung bildet das Zentrale Melderegister (ZMR), aus dem per Zufallsauswahl die Haushalte ausgewählt werden. Diese Auswahl erfolgt nicht willkürlich, sondern nach mathematisch-statistischen Regeln.

Zu diesen Regeln gehört, dass die einmal getroffene Auswahl eingehalten wird und alle ausgewählten Adressen tatsächlich bearbeitet werden. Deshalb kann eine ausgewählte Adresse nicht gegen eine andere ausgetauscht werden. Zu erheben sind alle Personen, die an der angeführten Adresse wohnhaft sind. Falls der angeführte Familienname nicht zum angeführten Haus/zur angeführten Wohnung führt, dann hat man jene Personen zu befragen, die in diesem Haus/in dieser Wohnung wohnhaft sind. Zieht ein bereits befragter Haushalt aus, wird der Nachfolgehaushalt, die noch offenen Wellen hindurch, befragt. Zusammenfassend

heißt das, der Mikrozensus ist eine Adressenstichprobe, die Adresse wird 5x befragt, auch wenn die Personen innerhalb dieser 5 Wellen wechseln. Zu erheben sind alle Personen die ihren Lebensmittelpunkt an dieser Adresse haben, ungeachtet eines Meldestatus.

Die Mikrozensus-Stichprobe ist gleichmäßig auf 13 Kalenderwochen (=Referenzwochen, siehe Punkt 1.3.3. Referenzwoche) eines Quartals verteilt und jede Adresse wird einer bestimmten Referenzwoche zugeordnet. Diese Woche ist Bezugszeitraum für einige Fragen und ermöglicht unter anderem die Beobachtung des Arbeitsmarktes für alle Wochen des Jahres.

---

### 1.3.2 INFORMATIONSAUFBAU FÜR STICHPROBENHAUSHALTE

Um Stichprobenhaushalte bestens zu informieren und auf die bevorstehenden Erhebungen vorzubereiten, werden bei einer Ersterhebung verschiedene Informationsstufen angewandt:

#### 1. Stufe: Avisoschreiben mittels RSb-Schreiben

Die Stichprobenadressen werden von der Statistik Austria durch einen RSb-Ankündigungsbrief (=Avisoschreiben) davon in Kenntnis gesetzt, dass ihre Adresse für diese per Gesetz auskunftspflichtige Erhebung per Zufall ausgewählt wurden. Um eine hohe Aktualität zu gewährleisten, werden die Avisoschreiben während der Erhebung für alle neu zu bearbeitenden Adressen etwa 2-3 Wochen vor den jeweiligen Referenzwochen versandt. Das Versanddatum wird allen Erhebungspersonen in der elektronischen Applikation (VOF-virtuelles Office) zur Kenntnis gebracht. Darüber hinaus wird der Erhebungsablauf beschrieben und eine Kontaktadresse bekannt gegeben.

#### 2. Stufe: Persönlicher Kontakt

Die beauftragten Erhebungspersonen kontaktieren die vorgegebenen Adressen.

Anfragende Haushalte sowie Institutionen erhalten allgemeine Informationen unter

Tel.: +43 1 711 28-8338 bzw. [Erhebungsinfrastruktur@statistik.gv.at](mailto:Erhebungsinfrastruktur@statistik.gv.at)

Für Anfragen betreffend Online-Bedienung ist eine Hotline zuständig unter: Tel.: +43 1 711 28-7700 bzw. [online@statistik.gv.at](mailto:online@statistik.gv.at)

Unter <https://www.statistik.at/ueber-uns/erhebungen/personen-und-haushaltserhebungen/mikrozensus> stehen umfangreiche Informationen (Gesetzestexte, Informationsfolder, Musterfragebogen) zum Mikrozensus sowie die Kontaktnummern für Folgeerhebungen und Fragen zur Online-Teilnahme zur Verfügung.

Alle Kontaktmöglichkeiten werden im jeweiligen Schriftverkehr erwähnt.

Leitet die beauftragte Erhebungsperson eine Verweigerung an die Statistik Austria weiter, wird ein Anzeigevorschlag an die zuständige Behörde erstellt.



---

### 1.3.3 REFERENZWOCHE

Die quartalsweise gezogene Mikrozensus-Stichprobe ist gleichmäßig auf 13 Kalenderwochen (=Referenzwochen) eines Quartals verteilt und jede Adresse wird einer bestimmten Referenzwoche zugeordnet. Die Referenzwoche ist ein wichtiger Bezugsrahmen für Fragen aus dem Erwerbsleben (z.B. wie viele Stunden in dieser Woche gearbeitet wurde) und regelt z.B. Altersgrenzen (z.B. ob jemand - bezogen auf die Referenzwoche - als über oder unter 15-jährig gilt, oder ob ein Säugling ins Stammdatenblatt aufzunehmen ist, dessen Geburt innerhalb der Referenzwoche oder davor stattfand).

Die Erhebung sollte idealerweise in der Folgeweche der Referenzwoche durchgeführt werden, da die Erinnerung an Ereignisse der Vorwoche genauer sein wird als zu einem späteren Zeitpunkt. Aufgrund gesetzlicher Vorschriften dürfen zwischen Befragungszeitpunkt und Referenzwoche jedenfalls nicht mehr als 5 Wochen liegen, nur im dritten Kalenderquartal sind noch spätere Befragungen ausnahmsweise zulässig.

---

### 1.3.4 FACHLICHE IDENTIFIKATIONSNUMMER (FID)

Jede Adresse in der Stichprobe wird mit einem eindeutigen Identifikationsmerkmal, der fachlichen Identifikationsnummer (FID), versehen. Dies ist ein eindeutiger 8-stelliger Nummerncode. Er erleichtert die Identifikation und die weitere Bearbeitung der Adresse, bei Rückfragen und bei der Erhebung. Die acht Stellen gliedern sich in: Rotation 2-stellig und Laufnummer 6-stellig, endend auf 0.

Die Rotation ist eine fortlaufende Zahl und zeigt an, in welchem Quartal der Stichprobenhaushalt das erste Mal in der Erhebung war. Die FID zeigt damit auch, ob es sich um eine Ersterhebung oder um eine Folgebefragung handelt (z.B. **85019020**: die angeführte FID wäre im 1. Quartal 2024 eine Ersterhebung und im 2. Quartal eine „erste“ Folgebefragung, im 3. Quartal würde die Adresse zum zweiten Mal folgebefragt werden etc.).

Ersterhebung im 1. Quartal 2024: **Rotation 85**

Ersterhebung im 2. Quartal 2024: **Rotation 86**

Ersterhebung im 3. Quartal 2024: **Rotation 87**

Ersterhebung im 4. Quartal 2024: **Rotation 88**

Ersterhebung im 1. Quartal 2025: **Rotation 89**, usw.

---

### 1.3.5 DAUER DER BEFRAGUNG

Die Befragungsdauer hängt stark von der befragten Person und deren Teilnahme am Erwerbsleben ab. Als Durchschnittsdauer können folgende Werte dienen:

Wohnungsfragebogen ca. 7 Minuten

Personenfragebogen ca. 15 Minuten

Da die Gesamtdauer des Haushaltes auch durch die Anzahl der Personen pro Haushalt geprägt ist, liegt der österreichweite Durchschnitt für Erstbefragungen bei rund 30 Minuten.

## 2 DAS FRAGEPROGRAMM

Der Fragebogen besteht aus drei Teilen:

### Haushaltszusammensetzung

Fragen zu Anzahl der Personen im Haushalt, Namen, Alter und Geschlecht, allfällige akademische Titel.

Die personenbezogenen Angaben zur Haushaltszusammensetzung werden ausschließlich für die Kommunikation während der Erhebungsphase genutzt. Darüber hinaus werden geschlechts- und altersspezifische Fragen und Fragebogenteile korrekt zugeordnet. Diese Informationen liefern in Zusammenhang mit dem Personenfragebogen Daten für die Familienstatistik.

### Wohnungsfragebogen

Fragen zu Rechtsverhältnis, Größe, Wohnungsausstattung, Wohnungskosten (entfallen bei Hauseigentum und mietfreien Objekten, wenn die Betriebskosten nicht an die Hausverwaltung zu zahlen sind), Anzahl und Kosten der Garagen- und Autoabstellplätze etc.

Der Wohnungsfragebogen liefert Daten

- über Größe und Struktur des Bestandes an Wohnungen (mit Hauptwohnsitz) und den Wohnungsaufwand,
- für Verbraucherpreisindex, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, Inflationsberechnung, Kapitalstockberechnungen im Gebäudebereich,
- zur Berechnung der tatsächlichen Kaltmieten pro Quadratmeter.

### Personenfragebogen

Fragen zu Familienbeziehungen, Familienstand, Staatsangehörigkeit, Präsenz-, Zivildienst, Erwerbstätigkeit, Arbeitslosigkeit, Merkmale der Haupt- und Nebenerwerbstätigkeit, Arbeitszeit, Aus- und Weiterbildung, etc.

Die personenbezogenen Fragen liefern Daten zu

- Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit
- Nicht-Erwerbspersonen
- Arbeitsvolumen und „stille Arbeitsmarktreserve“
- Bevölkerung nach dem Lebensunterhalt
- Familienstatistik

Der Fragebogen unterscheidet sich zwischen Erst- und Folgebefragungen. Der Begriff Erstbefragung ist gleichzusetzen mit Welle 1, Folgebefragungen mit Welle 2 bis 5. Die Wellen schreiten voran, ungeachtet, ob ein z.B. Nachfolgehaushalt in Welle 3 zum ersten Mal befragt wird, es wäre dennoch eine Folgebefragung, da sich der Mikrozensus auf die Adressen bezieht. Der Fragebogen der Folgebefragung ist kürzer, da bei einigen Fragen die Antworten des Vorquartals präsentiert werden und vom Stichprobenhaushalt auf Aktualität geprüft, bestätigt oder geändert werden.

## 2.1 FRAGEPROGRAMM: HAUSHALTSZUSAMMENSETZUNG

Nachdem es zu einer Kontaktaufnahme mit dem Haushalt gekommen ist, wird die Haushaltszusammensetzung erfasst. Dabei wird die Zahl der im Haushalt lebenden Personen erhoben, sowie Name, Geschlecht und Geburtsdatum. Die Personenbezüge werden ausschließlich für den Zweck der Kontaktaufnahme verwendet und nach dem Ende der letzten Befragung pseudonymisiert, d.h. durch bereichsspezifische Personenkennziffern (bPK) ersetzt. Die erhobenen Informationen zu den einzelnen Fragen werden ohne Namen und vollständiger Adresse weiterverarbeitet und für statistische Zwecke aufbereitet. Zum Haushalt gehören alle Personen, die tatsächlich an der Zieladresse wohnen. Es zählt die reale Wohnsituation und nicht die Meldesituation laut ZMR (Zentrale Melderegister).

Ein Haushalt ist eine Gemeinschaft von Personen, die zusammenwohnt und eine gemeinsame Küche benutzt.

Haushaltsmitglieder sind auch:

- Vorübergehend abwesende Personen, z.B. Pendler:innen oder Personen auf Urlaub oder Dienstreise
- Schüler:innen in Internaten
- Personen, die vorübergehend im Krankenhaus sind
- Personen, die vorübergehend auf Kur sind oder an einer Rehabilitation teilnehmen

KEINE Haushaltsmitglieder sind:

- 24-Stunden Pflegekräfte und Pflegekräfte, die weniger als 6 Monate pro Jahr im Haushalt wohnen
- Personen, die den Großteil des Jahres in einem Pflegeheim oder einer anderen Betreuungseinrichtung versorgt werden
- Personen, die die Wohnung nur als Ferienwohnung nutzen
- Studierende, die in einer eigenen Wohnung oder im Studentenheim leben

**ACHTUNG:** Kinder getrennter Elternteile zählen nur dann zum Haushalt, wenn sie mehr als die Hälfte des Jahres im befragten Haushalt verbringen.

## 2.2 FRAGEPROGRAMM: WOHNUNGSFRAGEBOGEN

Die Wohnungserhebung im Mikrozensus basiert (ebenso wie die anderen Befragungsteile) auf der Erwerbs- und Wohnungsstatistikverordnung (EWStV) und ist daher auskunftspflichtig. Die Erhebung liefert aktuelle Daten sowohl zur Größe und Struktur der österreichischen Hauptwohnsitzwohnungen wie auch zu den wohnungsbezogenen Kosten der Haushalte.

Die aggregierten Daten der Mikrozensus-Wohnungserhebung werden in sehr vielen Bereichen – sowohl innerhalb, wie auch außerhalb von Statistik Austria – verwendet. Zu den internen Nutzungen zählen der Verbraucherpreisindex (VPI) sowie der harmonisierte Verbraucherpreisindex (HVPI), die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung (VGR), die Konsumerhebung, EU-SILC (EU-Statistics on Income and Living Conditions) sowie zahlreiche weitere interne Projekte.

Auch außerhalb von Statistik Austria findet die Wohnungsstatistik ein breites Anwendungsspektrum. Verschiedene universitäre und außeruniversitäre Einrichtungen wie das Österreichische Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO), die Österreichische Nationalbank (OeNB), das Institut für Höhere Studien (IHS) etc. verwenden die Wohnungsstatistik zu Forschungszwecken. Zu den externen Nutzerinnen und Nutzern zählen weiters die öffentliche Verwaltung (etwa auf Ebene der Bundesländer), Interessensvertretungen (Arbeiterkammer, Mietervereinigung), Beratungsstellen und Hilfsorganisationen (Schuldnerberatung, Wohnungslosenhilfe) wie auch Marktteilnehmerinnen und -teilnehmer im Bereich Immobilien und Wohnen.

Dem Verbraucherpreisindex (VPI) bzw. dem harmonisierten europäischen Verbraucherpreisindex (HVPI) kommt eine besondere Nutzungsbedeutung unserer Daten zu. Der VPI ist eine zentrale Wirtschaftskennzahl und misst die Preisveränderung auf der Konsumentenebene. Dabei erhält jede Position im Warenkorb<sup>[1]</sup> des VPI ein bestimmtes Gewicht. Das Gewicht für jenen Teil des Bereichs „Wohnen“, der mit Ergebnissen aus dem Mikrozensus befüllt wird, liegt im Vergleich zu anderen Positionen mit ca. 8 % sehr hoch. Die Position umfasst Zahlungen der österreichischen Haushalte für die Nutzung von Miet- bzw. Eigentumswohnungen sowie die jeweiligen Betriebskosten. Im Vergleich dazu hat die Position „Butter“ ein Gewicht von 0,16 %, Diesel, Superbenzin und Motoröl zusammen ca. 3,4 %.

Je nachdem wie hoch das Gewicht der jeweiligen Position im Warenkorb ist, hat diese verschieden starke Auswirkung auf die Indexentwicklung. Es ist daher besonders wichtig, dass der Wohnungsaufwand sowie die Wohnungsgröße möglichst genau und detailliert erhoben werden. Dies geschieht am besten mit Hilfe von Belegen (z.B. Vorschreibungen, Jahres- o.ä. Abrechnungen, Kontoauszüge) und Unterlagen (z.B. Mietvertrag, Pläne), die im Haushalt vorhanden sind.

Die Angaben zum Wohnungsaufwand und zum Wohnungsbestand werden aber auch in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR)<sup>[2]</sup> verwendet. Sie werden vor allem zur Berechnung der

---

<sup>[1]</sup> Unter **Warenkorb** versteht man jene Summe von repräsentativen Gütern und Dienstleistungen, deren Preisentwicklung im Zeitverlauf bei konstanter Gewichtung gemessen wird. Der Warenkorb beruht auf den Ausgaben von privaten Haushalten für die entsprechenden Güterkategorien, die durch die Konsumerhebung festgestellt werden. Die Auswahl der in die Preiserhebung einbezogenen Waren und Dienstleistungen (Indexpositionen) soll das Verbrauchsverhalten eines durchschnittlichen Haushaltes repräsentieren. 2022 gab es 759 Waren und Dienstleistungen im VPI.

<sup>[2]</sup> Die **Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung** (VGR) erfasst die gesamtwirtschaftlichen Einkommens- und Güterströme einer Volkswirtschaft im bestimmten Zeitraum. Sie liefert somit einen quantitativen Überblick über das wirtschaftliche Geschehen in einer Volkswirtschaft im Nachhinein. Die Hauptaufgabe der VGR ist der Ausweis

tatsächlichen Wohnungsmieten und des für Eigentumswohnungen bzw. -häuser geschätzten Mietwertes benötigt. Die Angaben zu Kosten für Garagen und Auto-Abstellplätze sind für die Berechnungen ebenfalls relevant. Eine weitere Anwendung der Mikrozensus-Wohnungsdaten in den VGR sind Kapitalstockberechnungen<sup>[3]</sup> im Gebäudebereich.

In EU-Rechtsgrundlagen werden detaillierte Regeln zur Berechnung der Wohnungsvermietung aufgestellt. Für diese Berechnungen wird ein Mengengerüst benötigt, welches zusammenfasst, wie viele Wohnungen in welcher Qualität vorhanden sind. Die Berechnungen der tatsächlichen Wohnungsmieten gehen unmittelbar in die Berechnungen des Produktionswertes ein und sind damit direkt relevant für die jährliche Berechnung des Bruttoinlandsproduktes (BIP). Das BIP misst die Produktion von Waren und Dienstleistungen im Inland innerhalb eines Jahres. Das BIP ist ein Maß für die wirtschaftliche Leistung eines Landes.

Die Daten der Mikrozensus-Wohnungserhebung sind aber auch Basis für zahlreiche wohnbau- und sozialpolitische Überlegungen. So verwenden Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung diese Daten u.a. für die Wohnraumplanung. Dabei steht im Vordergrund, wie viel Wohnraum welcher Qualität welchen Bevölkerungsgruppen zu welchen Kosten zur Verfügung steht oder gestellt werden soll. Die Wohnungserhebung wird in sehr vielfältiger Weise von universitären wie außeruniversitären Einrichtungen für Forschungszwecke, z.B. zum Wohnungsbestand, zur Wohnkostenbelastung der Haushalte, zur Evaluierung der Wohnungspolitik etc. genutzt. Aber auch von kommerziellen Anbietern wird sie für Marktstudien verwendet (Mietpreisentwicklung, Wohnungsbestand etc.).

Da für die benötigten Daten keine anderen Quellen herangezogen werden können, ist eine persönliche Befragung der Haushalte bezüglich ihrer Wohnung notwendig. Das Gebäude- und Wohnungsregister beispielsweise enthält keine Angaben zu den Wohnkosten. Vermieter:innen sind ebenfalls keine zuverlässigen und auskunftsfreudigen Informationsquellen für die an sie bezahlten Mieten und über die Betriebskosten könnten sie ebenfalls nur bedingt Auskunft erteilen. Auch die Einkommensteuererklärungen von Vermieter:innen sind keine geeigneten Quellen, um die Wohnkosten zu erheben, da in diesen Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung vermischt werden, sie nicht alle notwendigen Strukturmerkmale enthalten und sie als Verwaltungsdaten erst mit zu langer Zeitverzögerung zur Verfügung stünden.

In den Folgebefragungen des Mikrozensus wird in einem Teil der Wohnungsfragen die Veränderung zur vorherigen Befragung erhoben, ein anderer Teil wird bei jeder Erhebung erneut abgefragt (insbesondere die Wohnkosten). Dies ist notwendig, da den befragten Haushalten oftmals Veränderungen erst dann bewusst werden, wenn explizit danach gefragt wird. Zum Beispiel können sich Wohnungsaufwände durch Rückzahlungen der Betriebskosten, durch Gutschriften, aber auch durch Mieterhöhungen und die Einhebung von Rücklagen innerhalb eines Jahres mehrmals ändern. Gleichzeitig ist den Haushalten diese Veränderung nicht mehr präsent, weil sie schon einige Monate zurückliegt. Da die Wohnkosten in die Berechnung der monatlichen Preissteigerung einfließen, ist es wichtig, diese Veränderungen aktuell zu erheben.

---

des Sozialproduktes nach Entstehung, Verwendung und Verteilung. Des Weiteren widmet sie sich der Ermittlung von Eckdaten der Sozial-, Wachstums-, und Konjunkturpolitik.

<sup>[3]</sup> Die **Kapitalstockberechnungen** informieren über den Bestand des Sachvermögens in einer Volkswirtschaft. Im Zusammenhang mit Analysen der Produktionsprozesse in der Volkswirtschaft wird der Kapitalbestand als Messgröße für den Produktionsfaktor Kapital (der Wert, der mittels eingesetzten Kapitals entsteht) verwendet.

### 2.2.1 WOHNKOSTEN

Wie oben im Kapitel 2.2. beschrieben, ist der Wohnungsaufwand sowie die Wohnungsgröße möglichst detailliert zu erheben. Um genaue Angaben zu erhalten, muss der Haushalt Belege (z.B. monatliche Vorschreibung) und Unterlagen (z.B. Mietvertrag) heranziehen. Die erste Frage bei den Wohnkosten richtet sich daher nach den vorhandenen Unterlagen. Diese Frage bietet nochmal die Möglichkeit den Haushalt aufzufordern die notwendigen Unterlagen herzurichten. Grundsätzlich empfiehlt es sich den Haushalt schon bei der Terminvereinbarung auf die notwendigen Unterlagen aufmerksam zu machen. Die Frage nach den Unterlagen (f\_wkunterl) bestimmt dann auch die weiteren Wege im Fragebogen. Es gibt zwei Varianten:

- Variante 1: monatliche Vorschreibung oder aktueller Mietvertrag
- Variante 2: keine Unterlagen bzw. Unterlagen ohne detaillierte Aufstellung der Nebenkosten

In beiden Varianten werden genau der gesamte Wohnungsaufwand und die Nebenkosten erfasst. Der gesamte Wohnungsaufwand bezieht sich immer auf den Aufwand, welcher an die Hausverwaltung zu zahlen ist. Der gesamte Wohnungsaufwand enthält damit alle Kosten an die Hausverwaltung (siehe Übersicht): Hauptmietzins/Untermietzins/Annuitäten, Erhaltungs- und Verbesserungsbeitrag, Reparaturrücklagen, Verwaltungskosten, Betriebskosten, Betriebskosten für Gemeinschaftsanlagen (z.B. Lift, Schwimmbad, Grünanlagen), öffentliche Abgaben, Heiz- und Warmwasserkosten und Garagen- oder Autoabstellplatzkosten, sofern diese an die Hausverwaltung zu zahlen sind.

#### **Miete / Nutzungsentgelt / Annuität** (f\_wknebenmu\_A3)

inkl. allfälligem Instandhaltungs-, Erhaltungs- und Verbesserungsbeitrag bzw. Reparaturrücklage,

+ **Betriebskosten** (f\_wknebenmu\_A1 / f\_wkbetr)

+ **Heiz-/Warmwasserkosten** an die Hausverwaltung (f\_wknebenmu\_A4 und A5 / f\_wkhw)

+ **Garagen- oder Autoabstellplatzkosten** an die Hausverwaltung (f\_wkgar)

---

= **Gesamter Wohnungsaufwand** (f\_wkgesmu / f\_wkgesou)

Bei den Nebenkosten werden die Betriebskosten, ev. Heiz- und Warmwasserkosten und ev. Garagen- oder Autoabstellplatzkosten erfasst. Weitere Nebenkosten an die Hausverwaltung müssen nicht extra angeführt werden, sondern es reicht, wenn diese Nebenkosten (z.B. Erhaltungs- und Verbesserungsbeitrag, Reparatur) im gesamten Wohnkostenaufwand erfasst werden. Die Nebenkosten haben unterschiedliche Umsatzsteuersätze, während Betriebskosten (inkl. Liftkosten), Warmwasserkosten, Verwaltungskosten und Mietzins mit 10 % zu versteuern sind, sind Heizkosten und Garagen- und Autoabstellplätze mit 20 % zu versteuern.

Betriebskosten, Lift, Warmwasser, Verwaltungskosten, Mietzins: 10 % USt.

Heizung, Garage: 20 % USt.

---

## RECHENBEISPIELE ZU WOHNKOSTEN (VARIANTE 1: MIT MONATLICHER VORSCHREIBUNG)

Variante 1: Der Haushalt hat eine detaillierte Aufstellung der Nebenkosten (monatliche Vorschreibung oder aktuellen Mietvertrag).

Durch die detaillierte Aufstellung der Nebenkosten werden neben Betriebskosten und Heiz- und Warmwasserkosten zusätzlich Verwaltungskosten, Hauptmietzins, Liftkosten abgefragt. Die Garagenkosten werden in einer eigenen Frage extra abgefragt. Die Frage (f\_wknebenmu) ist wie eine monatliche Vorschreibung aufgebaut. Daher können die Beträge einfach übertragen werden, ohne zu rechnen.

Die Beträge sind bei **Variante 1 ohne Umsatzsteuer** anzugeben. Dies wird im Text genannt und ist auch bei der Einheit ersichtlich: „Euro (ohne USt)“.

Ablauf:

- Zuerst wird der Einleitungstext und die Anweisung an die Respondent:innen vorgelesen.
- Danach werden die Nebenkosten einzeln genannt. Respondent:innen - sollen die angesprochenen Nebenkosten in der Vorschreibung suchen und den Betrag in der Netto-Spalte (ohne Umsatzsteuer) nennen.
- Dieser Betrag ist einzugeben.
- Und es wird mit den nächsten Nebenkosten fortgefahren.

Zu beachten: Wenn bestimmte Nebenkosten nicht in der Vorschreibung zu finden sind, sollen noch die Begriffe in der Klammer angesprochen werden. Gibt es die gesuchten Nebenkosten nicht, dann ist Null einzutragen.

### Rechenbeispiel 1 - monatliche Vorschreibung mit Nettobeträgen

Die Hausverwaltung sendet der:dem Mieter:in eine Aufgliederung der monatlichen Vorschreibung mit folgenden Positionen:

Vorschreibungsposition	Betrag	USt- %
Annuität	277,63	10,00
Betriebskosten	146,55	10,00
Verwaltungskosten	19,69	10,00
Erh.u.Verb.Beitr.	123,78	10,00
Rücklagenkomp.	8,03	10,00
<b>Netto</b>	<b>575,68</b>	
+10,00 % USt Verwohnung von 21,50	2,15	
+10,00 % USt von 575,68	57,57	
<b>Entgelt monatlich</b>	<b>635,40</b>	

Lösung für gesamten Wohnungsaufwand:

- f\_wkgesou: Wie viel haben Sie Ihrer Hausverwaltung für diese Wohnung im <Vormonat> bezahlt?
- Gesamter monatlicher Wohnungsaufwand: 635,40 Euro (mit USt)

Lösung für Nebenkosten:

- f\_wkhwent: Von den 635,40 Euro, die Sie Ihrer Hausverwaltung im <Vormonat> bezahlt haben: Sind da Heiz- und Warmwasserkosten enthalten?
- Antwort: Nein
- f\_wknebenmu: Bitte schauen Sie nun auf Ihre monatliche Vorschreibung von Ihrer Hausverwaltung. Ich werde Ihnen jetzt Nebenkosten ansagen. Bitte suchen Sie diese Nebenkosten in Ihrer monatlichen Vorschreibung und sagen Sie mir dann die Höhe ohne Umsatzsteuer.
- Betriebskosten: 146,55 Euro (ohne USt)
- Verwaltungskosten: 19,69 Euro (ohne USt)
- Mietzins: 277,63 Euro (ohne USt)
- Lift: 0 Euro (ohne USt)

Lösung für Garagenkosten.

- f\_wkgarent: Von den 635,40 Euro, die Sie Ihrer Hausverwaltung im <Vormonat> bezahlt haben: Sind da Kosten für Ihren Garagen- oder Autoabstellplatz enthalten?
- Antwort: Nein



## Rechenbeispiel 2 - monatliche Vorschreibung mit Bruttobeträgen (AUSNAHME!)

Grundsätzlich stellen Hausverwaltungen eine monatliche Vorschreibung aus, wenn diese umsatzsteuerpflichtig sind. Sobald eine Rechnung ausgestellt werden muss, sind Nettobeträge verpflichtend. Bruttobeträge sind optional bei einer Rechnung. Daher sind monatliche Vorschreibung, auf denen sich nur Bruttobeträge befinden eine Ausnahme. Dieses Beispiel spiegelt eine solche Ausnahme wider, um den Rechnungsweg bei diesen Beispielen aufzuzeigen.

Die Vermieterin sendet dem Mieter eine Aufgliederung der monatlichen Vorschreibung mit folgenden Positionen:

Entgelt	MWST %	Brutto
Miete	10	469,59
BK-Pauschale	10	80,03
Heizk.Pausch	20	60,00
<b>Gesamt</b>		<b>609,62</b>

Lösung für gesamten Wohnungsaufwand:

- f\_wkgesmu: Wie viel haben Sie Ihrer Vermieterin oder Vermieter für diese Wohnung im <Vormonat> bezahlt?
- Gesamter monatlicher Wohnungsaufwand: 609,62 Euro (mit USt)

Lösung für Nebenkosten:

- f\_wkhent: Von den 609,62 Euro, die Sie Ihrer Vermieter/-in im <Vormonat> bezahlt haben: Sind da Heiz- und Warmwasserkosten enthalten?
- Antwort: Ja
- f\_wknebenmu: Bitte schauen Sie nun auf Ihre monatliche Vorschreibung von Ihrer Vermieter/-in. Ich werde Ihnen jetzt Nebenkosten ansagen. Bitte suchen Sie diese Nebenkosten in Ihrer monatlichen Vorschreibung und sagen Sie mir dann die Höhe ohne Umsatzsteuer.
- Betriebskosten:  $(80,03 / 1,1) = 72,75$  Euro (ohne USt)
- Mietzins:  $(469,59 / 1,1) = 426,90$  Euro (ohne USt)
- Heizung:  $(60 / 1,2) = 50,00$  Euro (ohne USt)
- Warmwasser: 0 Euro (ohne USt)

---

## RECHENBEISPIELE ZU WOHNKOSTEN (VARIANTE 2: KEINE UNTERLAGEN BZW. UNTERLAGEN OHNE AUFSTELLUNG DER NEBENKOSTEN)

Variante 2: Der Haushalt hat keine detaillierte Aufstellung der Nebenkosten.

Die Fragen sind so aufgebaut, dass die Beträge bestmöglich mit den vorhandenen Unterlagen angegeben oder geschätzt werden können. Die Beträge sind bei **Variante 2 mit Umsatzsteuer** anzugeben. Dies wird bei der Einheit ersichtlich: „Euro (mit USt)“. Sofern der Betrag mit USt anzugeben ist, wird in der Frage nicht darauf eingegangen, da Respondent:innen den Betrag angeben, welchen diese auch bezahlen – sprich mit USt.

Die Garagenkosten sind unabhängig von Variante 1 und 2 und kommen - sofern der Haushalt einen Garagenplatz hat - immer zum Schluss. Die Garagenkosten beziehen sich auf den Gesamtbetrag und sind daher mit USt anzugeben. Dies ist wieder bei der Einheit ersichtlich: „Euro (mit USt)“.

### Rechenbeispiel 3 - Zahlschein (Unterlage ohne Aufstellung der Nebenkosten)

Die Mieterin hat nur einen Zahlschein von 432 Euro mit. Den Betrag überweist Sie jeden Monat dem:der Hauseigentümer:in. Sie weiß die Nettobeträge (ohne USt) von den Betriebskosten mit 88 Euro, die Heizkosten mit 24 Euro und die Warmwasserkosten mit 30 Euro.

Lösung für gesamten Wohnungsaufwand:

- f\_wkgesmu: Bitte schauen Sie auf Ihren Zahlschein: Wie viel haben Sie Ihrer Hausverwaltung für diese Wohnung im <Vormonat> bezahlt?
- Gesamter monatlicher Wohnungsaufwand: 432 Euro (mit USt)

Lösung für Nebenkosten:

- f\_wkbetr: Von den 432 Euro: Wie hoch sind die Betriebskosten an den Eigentümer im <Vormonat>? Bitte mit Umsatzsteuer angeben.
- Betriebskosten:  $(88 * 1,1) = 96,8$  Euro (mit USt)
- f\_wkhwent: Von den 432 Euro, die Sie Ihrer Hausverwaltung im <Vormonat> bezahlt haben: Sind da Heiz- und Warmwasserkosten enthalten?
- Antwort: Ja
- f\_wkhw: Wie viel haben Sie dem Eigentümer für Heizung und Warmwasser im <Vormonat> bezahlt? Bitte mit Umsatzsteuer angeben.
- Heiz- und Warmwasserkosten:  $(24 * 1,2) + (30 * 1,1) = 61,8$  Euro (mit USt)

Im Falle einer Pauschalmiete, d.h. inkl. Betriebskosten, Heizung, etc., ist die Option „weiß nicht“ anzuführen. Danach erscheint ein Textfeld, um die Begründung zu dokumentieren.

## 2.3 FRAGEPROGRAMM: PERSONENFRAGEBOGEN

Zentrale Elemente des Personenfragebogens liefern Daten zur Erwerbstätigkeit und zur Arbeitslosigkeit. Die Frageninhalte sowie die Reihenfolge der Fragen werden in vielen Fällen von Eurostat (Statistisches Amt der Europäischen Union) vorgegeben. Damit die Daten in der Europäischen Union (und darüber hinaus) vergleichbar sind, werden einheitliche Definitionen von Arbeitslosigkeit, Erwerbstätigkeit und Nicht-Erwerbstätigkeit verwendet, die auf dem Konzept der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) basieren. Eurostat produziert regelmäßig vergleichende Statistiken und Gesamtwerte für die EU. Es ist daher besonders wichtig Fragenwortlaute exakt wiederzugeben.

Um optimale Auskünfte zu erhalten, ist es wichtig, mit jedem Haushaltsmitglied über 15 Jahre persönlich die Befragung durchzuführen. Falls dies durch gewichtige Gründe nicht möglich sein sollte, wird Fremdauskunft und der Name der Auskunft gebenden Person eingetragen. In der EWStV 111/2010 idgF ist weiters geregelt, dass die betroffenen Personen Haushalts- oder Familienmitglieder als Auskunftspersonen bestimmen können.

Personen, die mittels Gebärdendolmetscher antworten möchten, haben davor ein Anbot für die Leistung an Statistik Austria zu legen. Nach Bewilligung kann die Übersetzungsleistung in Gebärdensprache abgerufen werden.

Für Präsenz- und Zivildienstler werden keine Informationen zu Erwerbstätigkeit oder Arbeitslosigkeit erhoben, da sie nach internationalen Vorgaben nicht zur Wohnbevölkerung in Privathaushalten zählen. Für nationale Zwecke werden jedoch für diesen Personenkreis sehr wohl demographische Informationen und Daten zu Aus- und Weiterbildung erfasst.

---

### 2.3.1 TEIL B - DEMOGRAPHIE UND FAMILIENBEZIEHUNGEN

Demographie ist die Wissenschaft von der Bevölkerung, nach Zahl und Zusammensetzung. Der B-Teil wird an alle Haushaltsmitglieder gestellt und ist für unter 15-Jährige von einer kompetenten Person im Haushalt zu beantworten. Der B-Teil ist im elektronischen Fragebogen bei unter 15-Jährigen vom Wortlaut als Fremdauskunft (Proxy) gestaltet. Personen, die bis zur Referenzwoche noch nicht 15 Jahre alt sind, enden mit der Befragung nach diesem Block. Jedes zweite Jahr (ungerade Jahre; 2023, 2025, usw.) werden zusätzlich Fragen zu den Gründen für den Zuzug nach Österreich gestellt.

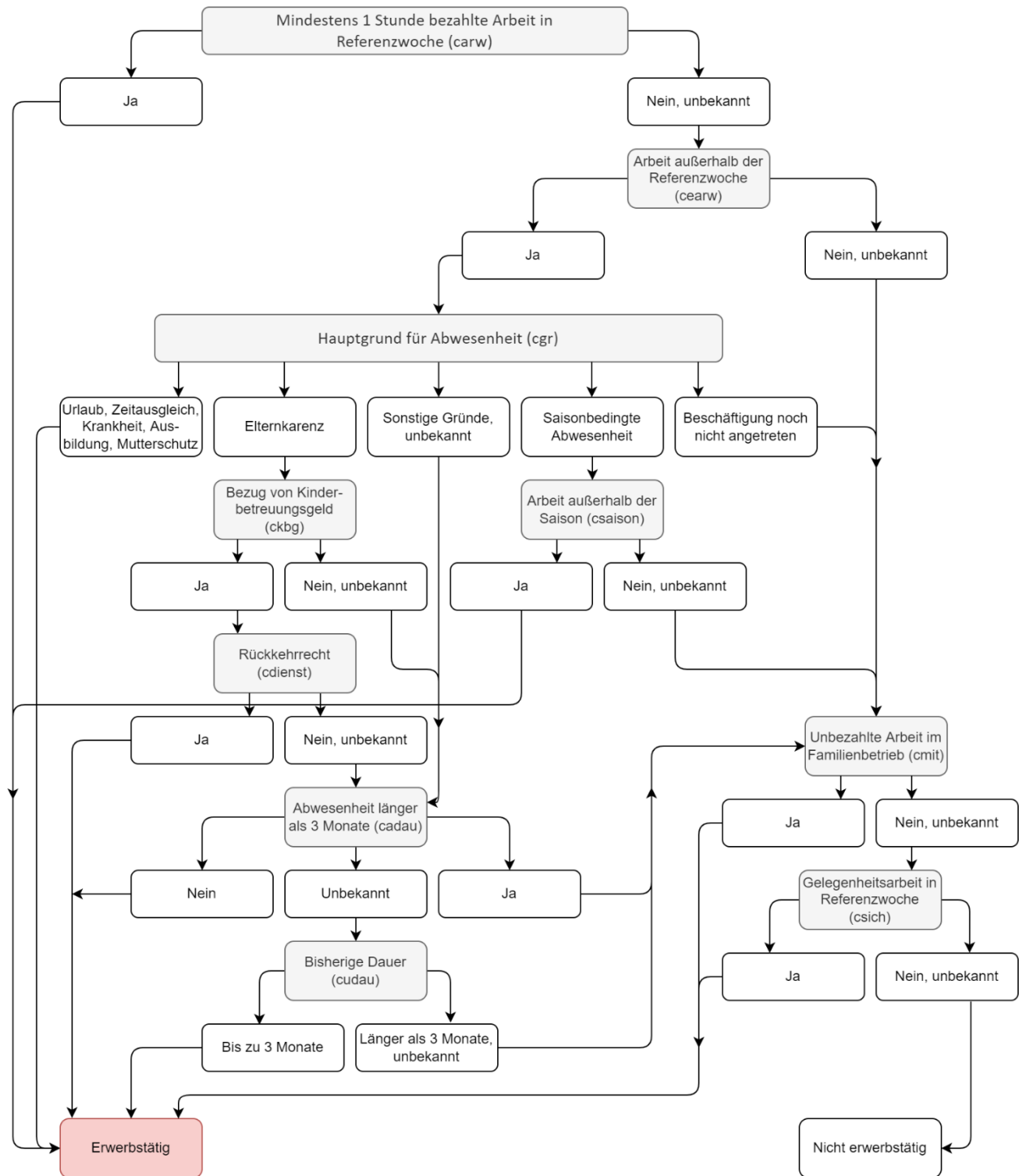
---

### 2.3.2 TEIL C - BESTIMMUNG DER ERWERBSTÄTIGKEIT

Diesem Teil kommt besondere Bedeutung zu, da die Angaben zu diesen Fragen zur Berechnung der international vergleichbaren österreichischen Erwerbstätigenzahlen und der Arbeitslosenquote herangezogen werden.

Besonderes Interesse finden diese Zahlen naturgemäß in der österreichischen politischen Diskussion und in den Medien. Gerade für die internationale Diskussion müssen die Ergebnisse auf international harmonisierten Definitionen beruhen, wie sie im Mikrozensus bei der Arbeitskräfteerhebung verwendet werden. Die Fragen werden daher entsprechend den von Eurostat erstellten Anleitungen und der vorgegebenen Reihenfolge gestellt. Die internationalen Empfehlungen beruhen auf von der internationalen Arbeitsorganisation (ILO) nach intensiven Verhandlungen mit den nationalen Arbeitsmarktexperten verabschiedeten Regeln, die für die EU von Eurostat, dem Statistischen Amt der EU, weiter erläutert wurden. Hauptgrundsatz dieser Definition ist es, dass ab einer Arbeitsleistung von einer einzigen Stunde eine Erwerbstätigkeit vorliegt (ILO-Konzept).

Abbildung 1: Fragen zur Bestimmung der Erwerbstätigkeit nach ILO-Konzept



---

### 2.3.3 TEIL D - BERUFLICHE TÄTIGKEIT UND ARBEITSZEIT

In diesem Teil wird die Erwerbstätigkeit näher bestimmt. Es folgen Fragen zu Beruf, berufliche Stellung, Wirtschaftszweig, Arbeitsort, Befristung, usw. Um die Entwicklungen am Arbeitsmarkt erkennen zu können, ist es wichtig zu wissen, um welche Arbeitsplätze es sich handelt. Die Verteilung nach der beruflichen Stellung, Berufen und Branchen ist z.B. ein besonders wichtiger Indikator dafür, ob Männer und Frauen die gleichen Chancen am Arbeitsmarkt haben.

Ein wesentlicher Bereich der Erhebung ist das Thema Arbeitszeit. Dazu stehen nur wenige Informationen aus anderen Quellen zur Verfügung. Von besonderer volkswirtschaftlicher Bedeutung ist die Zahl der geleisteten Arbeitsstunden. Aus dieser Information kann die in Österreich insgesamt oder in bestimmten Branchen, Regionen usw. gegebene Produktivität berechnet werden, eine für die Wettbewerbsfähigkeit einer Volkswirtschaft oder für Teile der Wirtschaft besonders wichtige Kennzahl. Fehlzeiten, die ebenfalls für die Referenzwochen erhoben werden, können besondere gesundheitliche Belastungen in bestimmten Branchen anzeigen oder ein Indikator für Unzufriedenheit am Arbeitsplatz sein. Jedes zweite Jahr (ungerade Jahre; 2023, 2025, usw.) werden zusätzlich Fragen zu Abend-, Nacht-, Wochenend- und Schichtarbeit gestellt.

Die Fragen im D-Teil beziehen sich auf die Haupterwerbstätigkeit, Personen in Elternkarenz müssen sich auf die karenzierte Tätigkeit beziehen, auch wenn diese beim selben Arbeitgeber eine geringfügige Tätigkeit ausüben. Diese wäre in Folge als „Zweittätigkeit“ näher auszuführen.

---

#### KORREKTE VERCODUNG DER BRANCHE

Während der Datenerfassung wird dem Wirtschaftszweig bzw. der Branche durch das Programm ein entsprechender Code zugeordnet. Als Grundlage dient hierfür die Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft (frz. Nomenclature statistique des activités économiques dans la Communauté européenne - NACE). Die Zuordnung von Betrieben erfolgt über Produktklassifikation oder Industriezweige oder dem Wirtschaftssektor, um eine Einordnung zum Zweck der Bildung von statistischen Einheiten durchzuführen.

Mit Eingabe der drei Anfangsbuchstaben der betreffenden Branche öffnet sich das elektronische Branchenverzeichnis (Alphabetikumsbegriffe). Falls mehr als 50 Begriffe gefunden werden, erscheint ein Fenster mit der Aufforderung „Verfeinern Sie Ihre Eingabe für genauere Vorschläge“. Dann können zwei Begriffe eingegeben werden, und die Auswahlmöglichkeiten reduzieren sich entsprechend (Beispiel: Eingabe Montage -> mehr als 50 Möglichkeiten; Eingabe Montage Bau -> reduzierte Zahl an Möglichkeiten).

Bei Unternehmen und Institutionen mit verschiedenen Wirtschaftszweigen ist der Wirtschaftszweig jener Abteilung anzugeben, in der die betreffende Person beschäftigt ist

Folgend finden sich einige Beispiele für die korrekte Erfassung der Branchenvercodung:

#### **Wirtschaftstätigkeiten (ÖNACE 2008):**

Bei folgenden Begriffen bedarf es einer genaueren Spezifizierung:

A) Verein:

Jemand gibt an, dass er bei einem Verein arbeitet. Verein ist eine Rechtsform (wie z.B. GmbH, AG, OG...).

Als solcher kann jede Wirtschaftstätigkeit ausgeübt werden, daher konkretisieren, „Was macht der Verein?“  
(Beispiele: Sportverein, Kulturverein...)

#### B) Herstellung von Fertiggerichten:

Diese Tätigkeit kann nur ausgeübt werden, wenn bei der Herstellung von Fertiggerichten folgende Bedingungen erfüllt sind:

Ein Fertiggericht ist ein vollständiges / komplettes Gericht mit mindestens zwei verschiedenen Bestandteilen (Saucen nicht mit eingerechnet); z.B.: Fleisch mit Erdäpfel, Fisch mit Reis und Gemüse, Schinkenfleckerl etc.

Ein Fertiggericht muss nur mehr erwärmt werden; es erfolgt keine weitere Bearbeitung und eine Zugabe von zusätzlichen Bestandteilen ist nicht notwendig.

Das Gericht ist für einen längeren Zeitraum haltbar gemacht (mehrere Wochen bis mehrere Monate). Der Verkauf findet grundsätzlich über den Einzelhandel statt.

#### C) Catering:

Zu unterscheiden ist zwischen Groß-Catering (vertraglich festgelegt z.B. Verkehrsunternehmen, Kantinen, Mensen etc.) und Event-Catering (bei Privatpersonen, Firmenfeiern etc.).

#### D) Schleifen von Linsen:

Wird als Tätigkeit des Unternehmens „Schleifen von Linsen“ angegeben, kann dies Folgendes bedeuten:

- 1) formgebendes Schleifen, um die Linse in die Brillenfassung montieren zu können. Diese Tätigkeit wird unter 47.78-1 klassifiziert. Dort findet sich auch der Alphanetikumsbegriff „Augenoptiker“.
- 2) Schleifen von Linsen kann auch als Massenanfertigung betrieben werden. Die Herstellung von Brillen bedeutet, die „Massenanfertigung“ von Brillengestellen, Schleifen von Linsen etc., nicht an Endkunden angepasst. Dazu braucht es aber eine entsprechende Unternehmensgröße (man kann davon ausgehen, dass bei einer Unternehmensgröße von etwa 10 Mitarbeiter:innen eher Massenanfertigung stattfindet) Alphanetikumsbegriffe: z.B.: Brillen, Brillenfassungen, Brillengestelle, Brillengläser...

#### E) Fleischhauerei, Bäckerei:

Eine Fleischhauerei, die selbst schlachtet, das Fleisch zerteilt und anschließend das Fleisch und selbsthergestellte Würste, Selchwaren, etc. verkauft, wird im produzierenden Bereich unter 10.13-0 „Fleischhauerei (nicht: Handel)“ klassifiziert.

Um eine Handelstätigkeit „Einzelhandel mit Fleisch“ geht es dann, wenn Fleisch zugekauft und zerteilt, aber im Betrieb nicht selbst vorher geschlachtet wurde oder wenn Fleisch und Würste zugekauft und dann weiterverkauft werden.

Ähnliches gilt auch für Bäckereien, die nur zugekaufte Teiglinge aufbacken. Alphanetikumsbegriffe wären z.B.: Brot (Einzelhandel). Auch sie werden im Handel klassifiziert. Alphanetikumsbegriffe für Bäckereien, die selbst hergestellte Backwaren verkaufen sind z.B.: Bäckerei für Schwarz- und Weißbackwaren, Brotfabrik, Bäckerei für Zuckerbäcker- und Konditorwaren.

Daher ist zu klären, ob noch selbst geschlachtet wird bzw. selbst die Backwaren erzeugt werden.

F) Glaser:in:

Glaser:innen geben meist als Tätigkeit „Herstellung von Glaswaren“ an. Es handelt sich dabei häufig jedoch um das Zuschneiden, Einpassen von (zugekauften) Glasscheiben. Für eine „echte“ Herstellung sind Fachkräfte der Glaserzeugung und geeignete Räumlichkeiten (z.B. Öfen) notwendig, welche meist nicht vorhanden ist.

Wenn „Herstellung von Glaswaren“ genannt wird, ist zu klären, ob tatsächlich selbst produziert wird. Ansonsten ist der Begriff „Glaserie“ korrekt.

G) Abgrenzung zwischen Produktion und Handel

Produktion: mechanische, physikalische oder chemische Umwandlung von Stoffen zu Waren

Aus Roh- oder Grundstoffen werden neue Waren hergestellt.

Ergebnis des Herstellungsverfahrens: Halbwaren oder Fertigwaren

Herstellung von spezifischen Teilen und Zubehör für Maschinen sind in der gleichen Unterklasse wie die Herstellung der entsprechenden Maschine.

Zusammenbau von Teilen von Waren gilt auch als Herstellung von Waren.

Produktion muss nicht selbst erfolgen, ein Unternehmen kann auch von einem Subunternehmer produzieren lassen und wird dennoch als Produzent klassifiziert.

Produktion bedingt anschließenden Verkauf: z.B. direkt in einem Betrieb, wie in einer Bäckerei oder Weiterverkauf an andere Unternehmen.

Handel: Weiterverkauf ohne eigene Herstellung oder Weiterverarbeitung!

Handelsübliche Tätigkeiten sind miteinbezogen:

z.B.: Händler:in schließt Waschmaschine an, Sortieren oder Zusammenstellen von Waren, Mischen, Abfüllen in Flaschen, Abpacken, Umpacken...

Es gibt drei Arten von Handelstätigkeiten:

Handelsvermittlung:

Händler:in vermittelt nur die Waren

Ist nicht Eigentümer:in der Waren

Bekommt nur Vermittlungsprovision

Großhandel:

Händler:in ist Eigentümer:in der Waren

Großhändler:in verkauft an andere Unternehmen (inklusive Land- und Forstwirtschaft)

Einzelhandel:

Händler:in ist Eigentümer:in der Waren

Verkauft an private Haushalte in Verkaufsräumen, auf Märkten, im Internet, Automatenverkauf...

Mit bestimmten Produkten gibt es KEINEN Großhandel; z.B.: Frischbeton, downgeloadete Musik, Filme, Videos, Onlinespiele, Inhalte von Webportalen, Franchise, ...

Einzelhandel gibt es nur mit Produkten für private Haushalte! z.B.: kein Einzelhandel mit Produkten wie Traktoren, Baumaschinen, Lastkraftwagen, Getreide, Erze, Rohöl, technische Chemikalien, Eisen und Stahl, Industriemaschinen und -ausrüstungen, ...

Die angeführten Texteintragungen sind insofern nicht vercodbar, weil sie ungenau oder allgemein angegeben sind. Bei solchen Angaben bedarf es einer Konkretisierung:

Mögliche Antwort von Personen	Konkretisierung notwendig
Anlagenbau	Welche Anlage/n oder Maschine/n wird/werden zur Herstellung von ... hergestellt?
Automatenherstellung und -verkauf	Welche Automaten werden hergestellt? Z.B.: Geldwechselautomaten, Warenverkaufsautomaten, Schutzgasschweißautomaten, Waschautomaten, Musikautomaten, Münzspielautomaten, Spielautomaten oder anderer Automat?
Baudienstleistungen, Baugewerbe, Bauindustrie	Tunnelbau, Bautischlerei, Fliesenlegerei, Aufzugsinstallation, ...?
Baunebengewerbe	Welche Tätigkeiten im Baunebengewerbe?
Chemische Industrie	Welche chemischen Produkte werden erzeugt oder welche chemischen Produkte werden verkauft. Großhandel, Einzelhandel?
Dienstleistungsbranche	Welche Tätigkeiten werden ausgeführt?
Einzelhandel von Luxusartikel	Welche Luxusartikel werden verkauft?
Entwicklung von Autoteilen für den Motorsport	Kraftfahrzeugteile, elektrische Ausrüstungen oder Kraftfahrzeugbestandteile (nicht: elektrische Ausrüstungsteile, Schlösser)?
Formenbau	Formen zur Fertigung aus Holz oder aus Metall?
Gemeinde - Kindergarten	Wenn Gemeindekindergarten, dann Kindergarten bei der Branche angeben - nicht Gemeinde



Geschützte Werkstätten	Für „Geschützte Werkstätten“ gibt es im Alphabetikum keinen eigenen Code. Sie sind dort einzuordnen, wo auch das hergestellte Produkt klassifiziert wird.
Handel oder Handelsfirma	Welche Art von Handel - Einzelhandel, Großhandel? Und welche Produkte werden gehandelt?
Handelsvertretung für technische Instandhaltungsprodukte	Handelsvermittlung für welche technischen Instandhaltungsprodukte?
Herstellung von Sägemaschinen	Sägemaschinen für die Metallbearbeitung oder Sägemaschinen für die Holzbearbeitung oder Sägemaschinen für die Bearbeitung von harten Kunststoffen?
Industrie	Welcher Industriezweig? Auto-, Metall-, Elektrogeräteindustrie, ... Welches Produkt wird erzeugt bzw. welche Tätigkeit wird ausgeübt?
KFZ-Zulieferer	Welches KFZ-Produkt wird erzeugt/zugeliefert? Motoren, Karosserien, Fahrzeugteile elektrisch, Fahrzeugteile nicht elektrisch?
Kunststofftechnik	Werden technische Kunststoffteile erzeugt oder wird etwas anderes aus Kunststoff erzeugt?
Lebensmittelindustrie	Werden Fleisch, Fisch, Milch, Backwaren, alkoholfreie oder alkohohlältige Getränke, ... erzeugt oder verkauft (Einzelhandel, Großhandel)?
Maschinen und Fahrzeugbau	Welche Maschine/n und/oder welches/welche Fahrzeug/e wird/werden hergestellt?
Maschinenbau	Welche Maschine/n wird/werden hergestellt?
Maschinenbau Elektrik	Welche elektrische Maschine/n wird/werden hergestellt?
Medientechnik aller Art	Welche Tätigkeiten werden ausgeübt? Welches Medium?
Personentransport	Taxiunternehmen oder anderer Personentransport?
Produktionsmanagement	In welchem/welcher Unternehmen/Branche im Produktionsmanagement beschäftigt? Welche Tätigkeiten werden ausgeübt?
Produktionsplanung	In welcher Firma, welches/welche Produkt/e wird/werden erzeugt? Welche Tätigkeiten werden ausgeübt?

Schule	Welche Schule? Welcher Schultyp?
Schulwesen	Schule, Ministerium ...? Welche Art der Tätigkeit?
Sonderschule	Sonderschule mit dem Lehrplan der Volksschule oder Sonderschule mit dem Lehrplan der Hauptschule oder Sonderschule mit dem Lehrplan des Polytechnikums?
Techn. Dienstleiter	In welcher Firma, welches/welche Produkt/Produkte wird/werden erzeugt? Welche Tätigkeit wird ausgeübt?
Therapiezentrum	Kurpension mit Kurzwang oder Kurpension ohne Kurzwang oder Thermalbad, Heilbad oder Rehabzentrum?
Tiernahrung	Tierfutter für Nutztiere oder Haustiernahrung? Erzeugung, Handelsvermittlung, Großhandel oder Einzelhandel?
Vermietung von Zeltverleih	Vermietung eines Verleihs ist nicht möglich!!! Wahrscheinlich ist Zeltverleih gemeint - daher nachfragen: Zelte (nicht: Festzelte) (Vermietung) oder Festzelte (Vermietung)?
Verwaltung oder öffentlicher Dienst	Gemeindeamt, Bundesministerium, Magistrat. ...?
Viehzucht	Welche Viehzucht wird betrieben - Rinder, Schweine, Geflügel, ...?
Umweltservice	Was ist mit dieser Branchenangabe gemeint? Welche Tätigkeit wird ausgeübt?
Umwelttechnik	In welchem/welcher Unternehmen/Branche für die Umwelttechnik beschäftigt? Welches Produkt erzeugt dieses Unternehmen?

Bei folgenden Alphabetikumsbegriffen ist zu klären: wofür, wozu, was, woraus,...

- Fensterläden aus: Kunststoffen, Aluminium, Holz
- Schlosserei: nach dem Tätigkeitsfeld fragen, ob Herstellung von Metallkonstruktionen, Ausbauelementen aus Stahl, Ausbauelementen aus Leichtmetall, Mechanik a.n.g. , Schlössern aus unedlen Metallen, Beschlägen aus unedlen Metallen, Werkzeugen, Galanteriewaren, sonstigen Metallwaren a.n.g., nicht elektrischen Haushaltsgeräten, Büromaschinen, Möbeln, Reparatur von Metallerzeugnissen,
- Downloads: Bilder, Bücher, Klingeltöne, Mp3, Musik, Software, Videofilme

- Mechatronik: nach dem Tätigkeitsfeld fragen, ob Herstellung von elektronischen Bauelementen, H.v. Elektrizitätsverteilungs- und -schalteneinrichtungen, H. v. hydraulischen und pneumatischen Systemen, H. v. Pumpen und Kompressoren a.n.g., H. v. Lagern, Getrieben, Zahnrädern und Antriebselementen, Reparatur von Metallerzeugnissen, Reparatur von Maschinen, Reparatur von elektrischen Ausrüstungen, Reparatur von sonstigen Ausrüstungen, Installation von Maschinen und Ausrüstungen a.n.g., Instandhaltung und Reparatur von Kraftwagen, H. v. Ingenieurmodellen
- Betrieb von: Theatern, Opernhäusern, Festspielhäusern, ... für Dritte!
- Wiederverkauf von Telefonnummern und E-Mailadressen, Domainhandel (= neu aufgenommen)
- Tätigkeiten von Geschäftsführer:innen: leiten, lenken, verwalten von Unternehmen
- Haarentfernung: medizinisch/nicht medizinisch
- Wiederherstellen von bespielten Datenträgern (z.B. CD, DVD)
- Flachsdämmstoffe mit / nicht mit mineralischen Bindemitteln
- Arbeitsgemeinschaft – immer nachfragen, welche Arbeitsgemeinschaft es ist und wofür sie arbeitet: Dach-, Durchlauf-, Steuer-, Verrechnungs-, Weiterverrechnungs-Arbeitsgemeinschaft
- im Wohnungs- und Siedlungsbau, bei Adaptierungsarbeiten im Hochbau, im sonstigen Hochbau, im Straßenbau
- Vermietung von Betonpumpen mit / ohne Bedienungspersonal
- Schärfen von Sägeblättern mit / ohne Aus- und Einbau
- Sushi (Fertiggericht)
- Energieberatung (nicht: Energiekosten): Beratung über Energieverbrauch z.B. bei neuen Fenstern
- Einrichtungen für betreutes Wohnen
- 24-Stunden Betreuung, Personenbetreuung (24-Stunden Betreuung), Vermittlung von 24-Stunden Pflegekräften
- Kartuschen für E-Zigaretten, Nachfüllpatronen für E-Zigaretten
- Veröffentlichung von Blogs oder Blogs, Veröffentlichung
- Herstellung von Videos für die Veröffentlichung auf Onlineplattformen wie YouTube, MyVideo usw.
- Youtuber, Influencer, Blogger
- Automatenverkauf: Warenautomaten sind alle zusammen, sowohl heiße und kalte Speisen, als auch Zigaretten, ... Nicht hierher gehören z.B. Fotoautomaten, Glücksspielautomaten
- 3D-Drucker für: Metalle, Kunststoffe, verschiedene Materialien und 3D-Drucken
- Vermietung von: Coworking-Spaces, Gemeinschaftsbüros / Zurverfügungstellung von Betriebsinfrastruktur
- Schwarmfinanzierung / Crowdfunding für neu gegründete Unternehmen (Start-ups)
- Hundedressur: Wachhunde, Begleithunde, Haustiere, Suchhunde, Therapiehunde, Blindenführhunde, Hundedressur für Filmaufnahmen, für Sport, für Unterhaltung, für Zirkus
- Online-Shop: im Großhandel, im Einzelhandel

- Sachverständige:r und Gutachtertätigkeiten für: IT-Dienste, EDV, Finanzwesen, Versicherungen, Immobilien, Rechtsfragen, Architektur, Landschaftsarchitektur, Bauwesen, Ingenieurwesen, Kfz, Innenarchitektur →extra genannt; alle anderen Sachverständigen sind bei den jeweiligen Tätigkeiten
- Tragetaschen: aus Papier, auch bedruckt (Herstellung), aus Kunststoffolie (Herstellung), aus Papier für die Industrie (GH), aus Kunststoffolie (nicht für die Industrie) (GH), aus Papier (nicht für die Industrie) (GH), aus Kunststoffolie (EH), aus Papier (EH)
- Drohnen: militärische Nutzung, zivile Nutzung, Fluggeräte, unbemannt ferngesteuert, Flugkörper, unbemannt ferngesteuert, Profi-Drohnen, mit Sichtverbindung, Indoor-Drohnen, Mini-Drohnen, RC-Drohnen, Spielzeug-Drohnen
- Verlegen von Oberleitungen für: Eisenbahnen, Straßenbahnen, O-Busse
- Haussteuerungssysteme: Installation, Programmierung, Groß- und Einzelhandel
- Kabel, konfektioniert für / nicht für: Drucker-, Monitor-, USB-Steckverbinder
- Bed and breakfast Einheiten mit / ohne täglichem Bettenmachen und Reinigen der Zimmer
- Kredit-, Charge- oder Debitkarten: Herausgabe, Abrechnung
- Prepaid-Karten, Guthabekarten (nicht: Telefonwertkarten): Abrechnung
- E-Autos: Herstellung, Groß- und Einzelhandel, Vermietung
- Duschtüren aus: Kunststoffen, Glas
- Frühlingsrollen: gefroren, haltbar, frisch (nicht: gegart)
- Elektro-Scooter H.v.: Gesamtgewicht > 12 kg oder Höchstgeschwindigkeit > 20 km/h / Gesamtgewicht bis 12 kg, Höchstgeschwindigkeit 20 km/h
- Elektrofahrräder: Herstellung, Handelsvermittlung, Groß- oder Einzelhandel, Reparatur
- Übertragen von Inhalten von Videobändern auf andere Medienträger / Inhalte von Videobändern, Übertragen auf andere Medienträger
- Alltagsbetreuer:in
- Sammeln von Altspisefetten, Betreiben von Altspisefettaufbereitungsanlagen
- Solarstromanlagen, Photovoltaikanlage an/auf Gebäude, Installation
- Solarthermie-Kollektoren für Warmwasseraufbereitung, Installation
- Hausbetreuung (nicht: Haussitting)
- Verkauf von Werbefläche: durch Vermittler:innen, durch Sportclubs, durch Rennställe, in Verlagserzeugnissen durch Verleger:innen
- Nahrungsergänzungsmittel: für / nicht für Haustiere / für den menschlichen Verzehr
- Whiteboards: digital, Schreibtafeln
- Rauchfangteile aus: nicht feuerfesten keramischen Werkstoffen, Beton, Stahlrohr
- Kryptowährung: Generierung, Handel
- Dachfenster aus: Stahl, Leichtmetall
- Eventmanagement: Sportevents, Freizeitevents

- Herstellung von Fruchtriegeln: mit welcher Frucht?
- Herstellung von Carports: aus welchem Material?
- Herstellung von Zutrittssystemen: mit / ohne automatischer Öffnung
- Vermittlung von Elektrizitätslieferverträgen
- Handel mit Hanf: medizinisch / nicht medizinisch
- Kfz-Überstellung: auf eigener Achse oder nicht
- Tierfrisör:in

Neue Tätigkeiten/Begriffe der letzten Jahre:

- E-Sports (Computerspiele) / E-Sportklub
- Matratzenreinigung
- Foodstyling
- Datenschutzbeauftragte:r
- Bafep (Bildungsanstalt für Elementarpädagogik)
- Dokumente barrierefrei erstellen
- Einsammeln von E-Scootern
- Gießen von Betonböden, Industrieböden
- Brandschutzbeauftragte:r
- Aufräumcoach

---

## KORREKTE VERCODUNG DER TÄTIGKEIT

### Berufe (ÖISCO-o8):

A) Wirtschaftszweig und Beruf sollten prinzipiell korrespondieren:

Der vergebene ÖNACE 2008 Wirtschaftszweig und der Beruf sollten zusammenpassen. Das heißt, wenn eine Tätigkeit in der Herstellung von Waren ausgeübt wird, wie z.B.: Erzeugung von Backwaren, Herstellung von Fahrrädern ... etc. dann kann als Beruf z.B.: „Werkleiter:in, Herstellung von Waren“ angegeben werden. Nicht passend wäre dagegen z.B.: Bauleiter:in, Baupolier:in, ... Wenn Bauberufe vergeben werden, so muss auch der Wirtschaftszweig auf eine Bautätigkeit hindeuten wie Wohnungs- und Siedlungsbau, Bau von Straßen, Tunneln, Autobahnen, Elektroinstallationen etc. Es gibt allerdings auch Ausnahmen, dass der Wirtschaftszweig und der Beruf nicht korrespondieren z.B.: Kellner:in in einem Restaurant eines Einzelhandelsgeschäfts mit Möbeln bzw. Reinigungsfachkraft in einer Rechtsanwaltskanzlei.

B) Personen, die mithelfend oder selbstständig ohne Arbeitnehmer:innen sind, können keine Führungskraft sein:

Wenn eine Person selbstständig ohne Arbeitnehmer:innen arbeitet, so hat sie keine Aufgaben im Bereich Personalführung. Sie trifft wohl Entscheidungen im Bereich Auswahl und Qualität der erzeugten Produkte bzw. erbrachten Dienstleistungen und des Budgets, aber der Rahmen dafür ist so klein, dass man in diesem

Bereich nicht von einer Führungskraft sprechen kann, die plant, leitet, lenkt und koordiniert. Wenn ich selbstständig ohne Arbeitnehmer:innen bin, so muss ich selbst die Arbeit als z.B. KFZ Mechaniker:in erledigen, wobei meine Aufgaben im Sinne der Betriebsführung gering sind. Bei mithelfenden Personen kann man nicht von Führungskräften ausgehen, da eine Führungskraft selbst entscheiden muss. Bei Betrieben mit mithelfenden Personen handelt es sich meist um kleine Betriebe, die dann auch keine Führungskräfte benötigen (haben meist nur eine:n Betriebsleiter:in, der selbst die Arbeit erledigt).

C) Geschäftsführer:innen sind in Unternehmen mit einer Managementebene, mit einer Hierarchie von Manager:innen, die alle Entscheidungen treffen. Zu ihren Aufgaben gehören Planung, Leitung, Koordination des Unternehmens bzw. der Organisation. Beispiele: Geschäftsführer:innen, Vorstände, Betreiber:innen von großen Unternehmen wie Supermarktketten, Molkereien etc.

D) Zimmermädchen: Im Alphabetikum ist Zimmerbursch oder Stubenmädchen erfassbar.

E) Handarbeitslehrer:in:

Bei Lehrer:innen wird nicht nach dem Fach unterschieden, sondern nach dem Schultyp. Daher VS Lehrer:in...etc. eingeben

F) Bereich der Geschäftsführer:innen bzw. Leitung von Unternehmen

Beim Klassifizieren von Geschäftsführer:innen/Geschäftsleiter:innen ist einiges zu beachten: es gibt nicht nur Geschäftsführer:innen/Geschäftsleiter:innen, die in der Managerhierarchie ganz oben stehen, sondern mehrere Kombinationsmöglichkeiten. Es werden nun einige Beispiele von Nennungen von Berufen angeführt:

Geschäftsführer:in und mittleres Management und Produktions-, Werksleiter:in:

Druckereileiter:in (Geschäftsführer:in): ist Leiter:in einer großen Druckerei mit einer Hierarchie von Manager:innen, hat keinen Vorgesetzten

Druckereileiter:in (mittleres Management): ist Führungskraft in einer großen Druckerei, hat aber in der Führungskräftehierarchie noch Vorgesetzte oder ist Leiter:in einer kleinen Druckerei, in der es keine Hierarchie von Manager:innen gibt

Druckereileiter:in (Produktions-, Werksleiter:in): ist Produktionsleiter:in in einer Druckerei, unterstützt die oberste Führungsebene, darf jedoch selbst keine wichtigen Entscheidungen treffen  
Mittleres Management und Produktions-, Werksleiter:in und Handwerker:in:

Bäckermeister:in (mittleres Management): ist Führungskraft in einer großen Bäckerei, hat aber in der Führungskräftehierarchie noch eine:n Vorgesetzte:n oder ist Leiter:in einer kleinen Bäckerei, in der es keine Hierarchie von Manager:innen gibt

Bäckermeister:in (Produktions-, Werksleiter:in): ist Produktionsleiter:in in einer Bäckerei, unterstützt die oberste Führungsebene, darf jedoch selbst keine wichtigen Entscheidungen treffen

Bäckermeister:in (Handwerker:in): ist Bäcker:in, hat im Unternehmen keine Führungsposition  
Mittleres Management und Leiter:in eines kleinen Einzelhandelsgeschäfts

Weinhändler:in (mittleres Management): ist Führungskraft in einem Supermarkt (Fachabteilung Wein), hat aber in der Führungskräftehierarchie noch eine:n Vorgesetzte:n

Weinhändler:in (Leiter:in eines kleinen Einzelhandelsgeschäfts): ist Leiter:in eines Weineinzelhandelsgeschäfts, das alleine oder mit Unterstützung durch einige wenige andere Personen betrieben wird.

Dem Wunsch nach Aufnahme von „Geschäftsführer:innen von Unternehmen ohne Managementhierarchie“ kann nicht entsprochen werden. Der Grund ist folgender:

Man muss für diesen Bereich nach dem Wirtschaftszweig fragen, in dem die Person tätig ist (es gibt nicht nur einen Code für diese Tätigkeit! In Berufsuntergruppe 13 oder 14 klassifiziert)  
Weiters muss man nachfragen, ob die Person als Geschäftsführer:in nur Managementaufgaben (leiten, lenken, führen) zu erfüllen hat (keine Mitarbeit bei der wirtschaftlichen Produktion des Unternehmens) oder die Leitungsfunktion kein wesentlicher Bestandteil der Arbeit ist, da das Unternehmen so klein ist.

Daher ergeben sich unterschiedliche Klassifizierungsmöglichkeiten, z.B.:

- i) Bestattungsunternehmer:in: Unternehmen hat Filialen in ganz Österreich, diese Person ist oberster Chef →klassifiziert als: GF 1120
- ii) Bestattungsunternehmer:in: Unternehmen hat mehrere Filialen im Umkreis, diese Person ist einzige:r Chef:in, arbeitet praktisch nicht mehr im Betrieb mit, sondern nur noch leitend tätig →klassifiziert als: MM 1439
- iii) Bestattungsunternehmer:in: sehr kleines Unternehmens, mit Chef:in und wenigen Bediensteten, diese Person arbeitet handwerklich im Betrieb mit → klassifiziert als: Bestatter 5163

#### G) Alltagsbetreuer:in

Es gibt das relativ neue Berufsbild „Alltagsbetreuer:in“. Alltagsbetreuer:innen unterstützen ältere Menschen bei alltäglichen Aufgaben und entlasten Angehörige. Es geht dabei um Alltagsunterstützung. Alltagsbetreuer:innen kommen z.B. zum Frühstück, bleiben mehrere Stunden am Tag, helfen bei Besorgungen, Behördengängen, beim Einkaufen usw. aber auch bei Tätigkeiten, wie Vorhänge waschen usw. Sie unterstützen und helfen beispielsweise älteren Menschen im Alltag, die ein wenig Hilfe brauchen. Alltagsbetreuer:innen sind allerdings keine medizinischen Pflegekräfte und dürfen auch keine medizinischen Tätigkeiten durchführen.

#### H) Gesundheitsberufe

2016 wurden neue Berufe im Gesundheitsbereich geschaffen. Daher: wenn jemand als Beruf Krankenschwester/-pfleger:in angibt, genau nachfragen, welcher Beruf ausgeübt wird:

Gehobener Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege →klassifiziert als: 2221

Pflegefachassistent:in →klassifiziert als: 3221

Pflegeassistent:in →klassifiziert als: 5321

Davor gab es den Beruf der Diplomierten Gesundheits- und Krankenschwester/-pfleger:in mit 3-jähriger Ausbildung in Gesundheits- und Krankenpflegeschulen. Klassifiziert wurde dieser Beruf in der Berufsgattung 3221. Angehörige dieses Berufes haben nun eine Aufwertung erfahren, da ihre Kompetenzen beträchtlich erweitert wurden. Gleichzeitig kam es auch zu einer Novellierung der Ausbildung. Diese erfolgt nun in Form eines FH- Bachelorstudienganges. Neu ist auch die Bezeichnung für Angehörige dieses Berufes. Er nennt sich nunmehr Gehobener Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege. Dieser Beruf wird daher künftig in Berufsgattung 2221 klassifiziert.

Daneben gibt es als neue Berufe die Pflegefachassistentenz mit der Berufsbezeichnung Pflegefachassistent:in, welche in Berufsgattung 3221 klassifiziert wird, sowie Pflegeassistentenz mit der Berufsbezeichnung Pflegeassistent:in, welche in Berufsgattung 5321 klassifiziert wird.

I) Nicht jede:r Manager:in ist Führungskraft

Nicht jede Person, die sich als Manager:in bezeichnet, arbeitet als Führungskraft. Dies ist unbedingt zu hinterfragen z.B. versorgen Wundmanager:innen die Wunden und sind nicht im Management tätig oder Homestagingmanager:innen etc.

Falls eine Tätigkeit nicht zugeordnet werden kann, ist über „Eintrag nicht gefunden“ ein Textfeld aufrufbar. Beim Eintrag in das Textfeld sollen keine (unüblichen) Abkürzungen angewendet werden.

Die angeführten Texteintragungen sind insofern nicht vercodbar, weil sie ungenau oder allgemein angegeben sind. Bei solchen Angaben von Haushalten ist immer nachzufragen.

Antwort des Haushalts	weitere Fragen notwendig
Arbeitslos	Ist kein Beruf.
Dissertant	Ist kein Beruf.
Studium	Ist kein Beruf.
Firmenname	Ist kein Beruf.
Schülerin	Ist kein Beruf.
Schwesternschülerin, Krankenhaus	Nachfragen, ob Gehobener Dienst (dann FH-Studium) oder Ausbildung zur Pflegefachassistenz oder zur Pflegeassistenz
Allgemeines Universitätspersonal mit technischer Verwendung	Nach dem Beruf und/oder nach der Tätigkeit fragen.
Bauarbeiter	Welche Tätigkeit am Bau - Maurer:in, Fliesenleger:in, Elektriker:in, Maler:in, Dachdecker:in, ...?
Dienstleister nicht näher angegeben	„unbekannt“ vercoden
Gemeindebediensteter	Nach dem Beruf fragen, z.B.: Gemeindeamtsleiter:in, Gemeindesekretär:in, Kanzleikraft, Gärtner:in, Müllabfuhrarbeiter:in...?
Hilfsarbeiter	Welche Hilfsarbeit?



Instandhaltung	Instandhaltung von ...?
Landwirt	Welcher Landwirt:in: z.B.: Gemüseanbau, Milchviehhaltung, Geflügel-, Rinder-, Schweinehaltung, Ackerbau, ....?
Lehrerin	Tätigkeit als Volksschul-, Hauptschul-, Berufsschul-, AHS-, BHS-Lehrer:in, .... ?
Maschinenarbeiterin	Welche Tätigkeit - Werkzeugmacher:in, Metallschleifer:in, -polierer:,in Grobschmied:in, Druck-, Textilmaschinenbediener:in, .....?
Nachtdienstmitarbeiter	Nach der Tätigkeit fragen.
ÖBB-Beamter	„Beamtet“ ist Stellung im Beruf - nach dem Beruf oder Tätigkeit fragen.
Pflichtpraktikum	Welche Tätigkeit als Pflichtpraktikum?
post-doc	Postdoktorand:innen (auch: Postdoc oder Post-Doc) sind Wissenschaftler:innen, die nach Beendigung einer Promotion den Doktorgrad erlangt haben und nun an einer Universität oder einem Forschungsinstitut befristet angestellt sind. Welche:r Wissenschaftler:in?
Privatlehrer	Welches Unterrichtsfach wird unterrichtet? Welcher Schultyp?
Projektmanager	Projektmanager:in für welches Projekt?
SachbearbeiterIn	Welches Fachgebiet?
Sachbearbeiter, Wissenschaft	Nach der genauen Tätigkeit fragen.
technischer Produktionsangestellter	Welche Tätigkeit?
TV-Helfer	Nach der Tätigkeit als TV-Helfer:in fragen.
wissenschaftlicher Mitarbeiter	Nach der Tätigkeit als wissenschaftliche:r Mitarbeiter:in fragen.

---

#### 2.3.4 TEIL E - ZWEITTÄTIGKEIT UND ARBEITSZEITZEITWUNSCH

Die weitaus meisten Menschen haben nur eine Erwerbstätigkeit und der überwiegende Teil der Wirtschaftsleistung wird in diesen Haupttätigkeiten erbracht. Dennoch müssen auch Zweittätigkeiten berücksichtigt werden, vor allem die Arbeitsstunden, die in diesen Tätigkeiten geleistet werden. Für die Zwecke der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung ist es besonders wichtig, den Wirtschaftszweig der Zweitbeschäftigung zu erheben.

Personen in Elternkarenz, die neben der Tätigkeit, von der sie karenziert sind, eine geringfügige Tätigkeit (auch bei dem:der selben Arbeitgeber:in) ausüben, geben diese geringfügige Beschäftigung als Zweittätigkeit an.

Zur Erfassung des Grades an Unterbeschäftigung ist es zudem notwendig, zu fragen, ob Erwerbstätige mehr als bislang arbeiten möchten. Diese Frage ergeht auch an Personen, die in Vollzeit arbeiten.

---

#### 2.3.5 TEIL J - FRÜHERE TÄTIGKEIT

Die Fragen zur früheren Tätigkeit gehen an Personen, die angegeben haben, nicht erwerbstätig zu sein.

In diesem Fragenteil geht es darum, die Umstände der Beendigung einer früheren Tätigkeit zu erfassen. Weiters geben die Angaben zur frühere Tätigkeit z.B. Aufschluss darüber, welche Berufsgruppen den Arbeitsmarkt vorübergehend oder dauerhaft verlassen haben.

---

#### 2.3.6 TEIL H - ARBEITSSUCHE

Die Fragen zur Arbeitssuche gehen an alle Personen bis 74 Jahre.

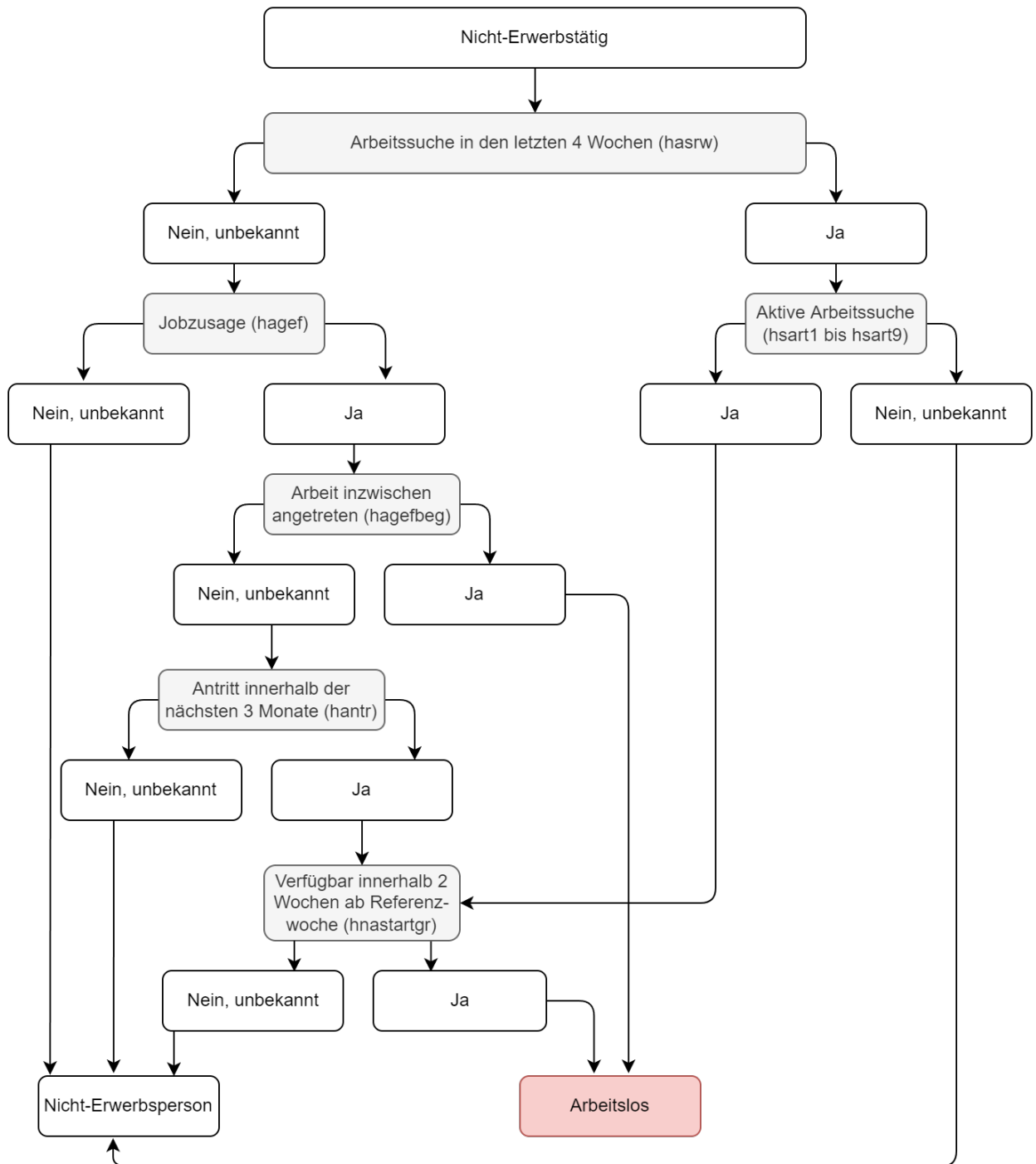
Die Arbeitslosenquote ist einer der am häufigsten für internationale Vergleiche herangezogenen Indikatoren. Gerade für internationale Vergleiche war es notwendig, möglichst einheitliche Definitionen zu schaffen.

Arbeitslos nach internationaler Definition ist eine Person, die nicht erwerbstätig ist, in der Referenzwoche bzw. den drei Wochen davor aktiv Arbeit gesucht und innerhalb von zwei Wochen nach Ende der Referenzwoche für eine Arbeitsaufnahme verfügbar ist.

Arbeitslos sind auch Nicht-Erwerbstätige, die innerhalb von zwei Wochen nach Ende der Berichtswoche prinzipiell zur Arbeitsaufnahme verfügbar wären, die aber nicht aktiv Arbeit gesucht haben, weil sie bereits eine Stelle gefunden haben, die sie innerhalb von drei Monaten antreten werden.

Neben der Zahl der Arbeitslosen sind naturgemäß auch Umstände der Arbeitslosigkeit bzw. Nicht-Erwerbstätigkeit von sozialpolitischer Bedeutung, wie z.B. die Dauer der Arbeitssuche, Gründe für keine Arbeitssuche usw. Daneben wird auch eine Arbeitssuche von Erwerbstätigen erfasst.

Abbildung 2: Fragen zur Bestimmung der Arbeitslosigkeit nach ILO-Konzept



---

### 2.3.7 TEIL K - AUS- UND WEITERBILDUNG

Die Fragen zur Ausbildung gehen an alle Personen ab 15 Jahren. Es werden Fragen zum höchsten Bildungsabschluss, zur derzeitigen Ausbildung und zur Weiterbildung in den letzten vier Wochen gestellt. Jedes zweite Jahr (gerade Jahre; 2024, 2026, usw.) werden zusätzlich Fragen zur Aus- und Weiterbildung in den letzten 12 Monaten gestellt.

Ausbildung und Weiterbildung sind als wichtige Maßnahme der Standortsicherung im internationalen Wettbewerb in aller Munde, vor allem, wenn es um die Qualifikationen der Erwerbstätigen geht. Im Rahmen der europäischen vergleichenden Bildungsstatistik haben die Daten der Arbeitskräfteerhebung einen großen Stellenwert. Daher ist ein relativ großer Teil diesem Thema gewidmet.

---

#### KORREKTE VERCODUNG DES HÖCHSTEN BILDUNGSABSCHLUSSES

##### **Pflichtschule nicht abgeschlossen** (f\_kab11=1 + f\_kabPF11=2)

Personen, die keine Schule besucht oder die die 8. Schulstufe nicht positiv abgeschlossen haben, werden hier eingetragen. Personen, die die Hauptschule oder AHS-Unterstufe nicht positiv abgeschlossen haben, jedoch den Abschluss an einer Polytechnischen Schule erworben oder den Hauptschulabschluss im zweiten Bildungsweg nachgeholt haben, werden unter den entsprechenden Kategorien eingetragen.

##### **Pflichtschule** (f\_kausb4w=1; f\_kab11=1 + f\_kabPF11=1)

f\_kab11=1 + f\_kabPF11=1: Eintragung für Personen, die an einer der unten genannten Schultypen ihren höchsten Bildungsabschluss erworben haben. Personen, die ihren Hauptschulabschluss im zweiten Bildungsweg erworben haben, werden ebenfalls hier eingetragen. Bürgerschule, 8-jährige Volksschule (andere Bezeichnung: Volksschule Oberstufe) trifft vor allem für ältere Personen zu.

Andere Bezeichnung	Frühere Bezeichnung	Aktuelle Beispiele
Pflichtschule	Bürgerschule	Hauptschule, Neue Mittelschule, AHS-, Gymnasium-Unterstufe
	8-jährige Volksschule	
	Volksschule-Oberstufe	Sonderschule

##### **Polytechnische Schule, Polytechnischer Lehrgang** (f\_kausb4w=2; f\_kab11=1 + f\_kabPF11=1)

Andere Bezeichnung	Frühere Bezeichnung	Aktuelle Beispiele
„Poly“	Polytechnischer Lehrgang	–

##### **Lehre mit Berufsschule** (f\_kausb4w=3; f\_kab11=2)

f\_kausb4w=3: Anders als in berufsbildenden Schulen (siehe unten), findet der Unterricht berufsbegleitend (ganztätig an ein bis zwei Tagen pro Woche oder Lehrgangsmäßig geblockt) statt.

f\_kab11=2: Als Personen mit Lehrabschluss gelten jene Personen, die eine Lehrabschlussprüfung (Gesell:innenprüfung) bzw. im land- und forstwirtschaftlichen Bereich eine Facharbeiter:innenprüfung bestanden haben. Personen, die nur die Berufsschule abgeschlossen haben, jedoch keine

Lehrabschlussprüfung abgelegt haben, werden unter  $f_{\text{kab11}}=1 + f_{\text{kabPF11}}=1$  „Pflichtschule abgeschlossen“ eingetragen.

Andere Bezeichnung	Frühere Bezeichnung	Aktuelle Beispiele
Lehre, Berufsschule, BS	Fortbildungsschule	Berufsschule Linz Landesberufsschule für den Einzelhandel

**Fach-/Handelsschule (Berufsbildende mittlere Schule)** ( $f_{\text{kausb4w}}=4$ ;  $f_{\text{kab11}}=3 + f_{\text{kabFa11}}=1$  oder  $f_{\text{kabFa11}}=2$ )

Einträge für den Abschluss erfolgen je nach der üblichen Dauer des besuchten Schultyps in den entsprechenden Kategorien.

Mit dem Besuch kann auch die Zeit zwischen Pflichtschule und einer weiterführenden Ausbildung (z.B. Lehrlingsausbildung, Gesundheits- und Krankenpflege) überbrückt werden. Manche dieser Schulformen setzen ein Mindestalter von 17 Jahren oder höher voraus (z.B. im Sozialbereich). Hierher gehören auch die Schulen zur Ausbildung von Leibeserzieher:innen und Sportlehrer:innen.

Bis Anfang der 80er Jahre gab es darüber hinaus „Bildungsanstalten“ (z.B. für Kindergärtner:innen), die als mittlere Schulen der Lehrer:innen und Erzieher:innenbildung hier zuzuordnen sind.

Andere Bezeichnung	Frühere Schulen	Aktuelle Beispiele
BMS Fachschule Bildungsanstalt	Hebammenlehranstalt (2-j.) Bildungsanstalt für Arbeitslehrer:innen (4-j.) Bildungsanstalt für Erzieher:innen (4-j.) Bildungsanstalt für Kindergärtner:innen (4-j.)	Hauswirtschaftsschule (2-j.) Zweijährige Büro- und Datenverarbeitungsschule Fachschule für soziale Betreuung (2-j.) Forstwarteschule (1-j.) Mittlere Anstalten der Lehrer:innen - und Erzieher:innenbildung Handelsschule (HASCH) (3-j.), Fachschule für Elektrotechnik (4-j.), Gastgewerbefachschule (3-j.) Hotelfachschule (3j.), Kinderpflegeschule (3-j.) Land- u. Forstwirtschaftliche Fachschule (3-j.)

**Diplomkrankenpflege (DGKP/DGKS)** ( $f_{\text{kausb4w}}=5$ ;  $f_{\text{kab11}}=3 + f_{\text{kabFa11}}=3 + f_{\text{kzus}}=4$ )

Krankenpflegeschulen dienen der Ausbildung von diplomiertem Pflegepersonal (z.B.: Diplomkrankenschwester) im Rahmen der Grundausbildung und daran anschließender Sonderausbildungen. Krankenpflegeschüler:innen gelten als erwerbstätig.

Andere Bezeichnung	Frühere Schulen	Aktuelle Beispiele
Schwesternschule	Schule für allgemeine Krankenpflege Schule für Kinderkranken- und Säuglingspflege	Schule für allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege Schule für Kinder und Jugendlichenpflege

**AHS (Allgemeinbildende höhere Schule)** (f\_kausb4w=1 oder f\_kausb4w=7; kab11=4 + f\_kabHo11 =1)

Der derzeitige Besuch der 1.-4. Klasse wird vom Besuch der 5.-8. (in Sonderfällen kann es auch eine 9. geben) Klasse getrennt erfasst.

Wurde die Matura über Volkshochschulen oder ähnliches (z.B. im Rahmen von Tele-Learning) erworben, so gilt sie ebenfalls als Abschluss. Der aktuelle Besuch eines derartigen Lernangebots gilt jedoch als Kurs und wird ebendort eingetragen.

(Achtung: die neue sechsklassige, in Verbindung mit der Hauptschule geführte „Realschule“ ab dem Schuljahr 1996/97 ist wie eine Hauptschule zu behandeln)

Andere Bezeichnung	Frühere Bezeichnung	Aktuelle Beispiele
Gymnasium	Arbeitermittelschule, Frauenoberschule Lyzeum Mittelschule Realschule (bis 1962)	Naturwissenschaftliches Realgymnasium Neusprachliches Gymnasium Wirtschaftskundliches Realgymnasium Oberstufenrealgymnasium, Bundeserziehungsanstalt Gymnasium und Realgymnasium für Berufstätige Aufbaugymnasium

**BHS (Berufsbildende Höhere Schule)** (f\_kausb4w=8 oder f\_kausb4w=9; f\_kab11=4 + f\_kabHo11=2)

Als „berufsbildend“ gelten auch die in den 60er Jahren ausgelaufenen Lehrer:innenbildungsanstalten.

Andere Bezeichnung	Frühere Schulen	Aktuelle Beispiele
BHS	Lehrer:innenbildungsanstalt (LBA)	Handelsakademie (HAK) Höhere Bundeslehranstalt (HBLA) (5-j.) Höhere Technische Lehranstalt (HTL) (5-j.) Land- und forstwirtschaftliche höhere Schule (5-j.) Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik (BAKIP) (5-j.)

**Lehre mit Matura / Berufsreifeprüfung** (kab11= 4 + f\_kabHo11=3)

Personen, die über eine Lehrabschlussprüfung verfügen oder eine mindestens dreijährige Berufsbildende Mittlere Schule besucht haben, können seit Ende der 90er Jahre eine Berufsreifeprüfung ablegen, die der Matura (Reifeprüfung) gleichgestellt ist und zum Besuch einer Universität oder Fachhochschule berechtigt. Die Berufsreifeprüfung wird an einer höheren Schule vor einer Prüfungskommission abgelegt.

Jüngeren Datums ist die „Berufsmatura“, bei der Maturavorbereitungskurse neben der Lehrlingsausbildung besucht und drei von insgesamt vier Teilprüfungen der Berufsreifeprüfung bereits vor der Lehrabschlussprüfung abgelegt werden dürfen. Die letzte Teilprüfung darf jedoch erst nach der Lehrabschlussprüfung und frühestens mit dem Erreichen des 19. Lebensjahres abgeschlossen werden.

f\_kausb<sub>4w</sub>: bezieht sich ausschließlich auf das Regelschulwesen. Die Vorbereitung auf die Berufsreifeprüfung erfolgt üblicherweise im Rahmen von Lehrgängen außerhalb des regulären Schulwesens (z.B. an Volkshochschulen). Diese wird daher unter f\_kkurs<sub>4w</sub> eingetragen.

**Kolleg, Abiturient:innenlehrgänge** (f\_kausb<sub>4w</sub>=10; f\_kab11=6 + f\_kabAA11=2)

Andere Bezeichnung	Frühere Bezeichnung	Aktuelle Beispiele
Kolleg	Abiturient:innenlehrgang an Lehrer:innenbildungsanstalten	Fremdenverkehrskolleg Kolleg an Handelsakademien Kolleg f. Wirtschaftliche Berufe Kollegs an höheren Anstalten der Lehrer:innen- und Erzieher:innenbildung (z.B., Kolleg für Kindergartenpädagogik, Kolleg für Sozialpädagogik).

**Lehrgänge an Universitäten und Fachhochschulen** (f\_kausb<sub>4w</sub> =10; f\_kab11=6 + f\_kabAA11=3)

Bei den Universitätslehrgängen (frühere Bezeichnung: Hochschullehrgänge) und Lehrgängen universitären Charakters ist zu unterscheiden zwischen solchen, die als postgraduale Ausbildung in erster Linie der Weiterbildung von Absolvent:innen eines Universitätsstudiums dienen (Zuordnung zu MBA, MAS und andere Lehrgänge nach akademischem Erstabschluss (kausb<sub>4w</sub>=13 bzw. f\_kab11= 5+ f\_kabSt11 =4)) und jenen, die im Prinzip eine berufsorientierte Ausbildung auf Maturaniveau darstellen und ausschließlich unter obigem Titel erfasst werden sollen. Die entsprechenden Lehrgänge können an Universitäten und Fachhochschulen absolviert werden.

Teilweise ist zusätzlich zur Reifeprüfung – manchmal auch anstelle dieser – eine einschlägige Berufserfahrung ein Zugangserfordernis. Eine Dauer bis zu 4 Semestern, manchmal auch 5, ist üblich. Die angebotenen Lehrgänge ändern sich mitunter rasch.

Derzeit besuchte Lehrgänge an Universitäten, die nicht mit einem Titel abschließen, werden als Kursbesuche unter f\_kkurs<sub>4w</sub> oder f\_kkursf<sub>4w</sub> eingetragen. Sie werden nicht als Abschlüsse im formalen Schul- und Hochschulwesen gewertet.

Andere Bezeichnung	Frühere Bezeichnung	Aktuelle Beispiele
Universitätslehrgang	Hochschullehrgang	Hochschullehrgang für Markt- und Meinungsforschung, Universitätslehrgang für Werbung und Verkauf Universitätslehrgang für Versicherungswirtschaft Universitätslehrgang Agramarketing Universitätslehrgang Controlling

**Postgradualer Lehrgang (z.B. MBA, MAS)** (f\_kausb<sub>4w</sub> =13; f\_kab11=4 + f\_kabSt11=5)

Hierunter fallen Universitätslehrgänge und Lehrgänge universitären Charakters mit post-gradualen Charakter, die im Anschluss an ein Universitätsstudium absolviert werden sowie entsprechende Bildungsangebote an Privatuniversitäten (z.B. Lizentiatsstudium, MBA-Programme etc.). Doktoratsstudien fallen nicht hierunter. Studienangebote an Privatuniversitäten, die anstelle des Bakkalaureats- und

Magisterstudiums heimischer Universitäten absolviert werden, werden den obigen Kategorien (f\_kausb4w=13) zugeordnet. Trotz eines vergebenen Master-Titels sind die Lehrgänge nicht mit dem Masterstudium innerhalb der Bologna-Struktur des Europäischen Hochschulraums gleichzusetzen.

Andere Bezeichnung	Frühere Bezeichnung	Derzeitige Beispiele
Hochschullehrgang Universitätslehrgang Master-Lehrgang	–	Universitätslehrgang Advanced Post Graduate Management Post Graduate - Lehrgang Europäisches und Internationales Wirtschaftsrecht

#### **Akademie** (f\_kausb4w=10; kab11=6+ f\_kabAA11=1)

Akademien (auch: Hochschulverwandte Lehranstalten) entstanden teilweise aus Ausbildungen, die früher an höheren Schulen eingerichtet waren, und wurden zum Teil in andere Hochschuleinrichtungen (z.B. Pädagogische Hochschulen, Fachhochschulen) umgewandelt. Die Umwandlung der Pädagogischen Akademien fand mit dem Schuljahr 2007/08 statt, was sich beim höchsten Bildungsabschluss (f\_kab11) auswirkt, da die Ausbildung seither als Bachelorstudium organisiert ist. Die letzte Ausbildung an einer Akademie in Österreich - Akademie für den physiotherapeutischen Dienst - ist im Sommer 2022 ausgelaufen.

Andere Bezeichnung	Frühere Beispiele	Aktuelle Beispiele
Hochschulverwandte Lehranstalt	Pädagogische Akademie (PadAk) Militärakademie Lehranstalt für gehobene Sozialberufe Akademie f. Sozialarbeit (Soz.AK) Hebammenakademie (3-j.)	Akademie für den physiotherapeutischen Dienst

#### **Bachelorstudium an Universität, Fachhochschule o. Pädagogischer Hochschule** (f\_kausb4w=11; f\_kab11=5 + f\_kabSt11= 1)

Bakkalaureats- bzw. Bachelorstudien sind in Österreich seit dem Wintersemester 2001/02 eingerichtet und dauern in der Regel 6 Semester. Sie werden mit dem akademischen Grad „Bakkalaureus“ / „Bakkalaurea“ bzw. Bachelor abgeschlossen, der die erste Abschlussebene in einer dreigliedrigen Studienorganisation (Bakkalaureat / Magisterium / Doktorat) darstellt. In Österreich können sie an wissenschaftlichen Universitäten und Universitäten der Künste, an den seit 1994/95 eingerichteten Fachhochschulen oder an den seit 2007/08 eingerichteten pädagogischen Hochschulen sowie weiters an Privatuniversitäten absolviert werden. Für Fachhochschulen ist bzw. war unter Umständen eine fachlich einschlägige Vorbildung ohne Matura für die Zulassung zum Bachelor- oder früher zum Diplomstudium ausreichend.

Andere Bezeichnung	Frühere Bezeichnung	Aktuelle Beispiele
Bakkalaureat Kurzstudium Bakk	–	Bakkalaureatsstudium der Soziologie Bakkalaureatsstudium der Betriebswissenschaft Bachelorstudium zum Lehramt für Hauptschulen



**Master-, Magister-, Diplomabschluss, Doktorat als Erstabschluss** (f\_kausb4w=12; f\_kab11=5 + f\_kabSt11=2 bzw. f\_kabSt11=3)

Hierzu zählen die langen Studien bis zu einem akademischen Erstabschluss bei zweigliedriger Studienorganisation, die mit dem Titel Magister bzw. Magistra, Diplomingenieur:in oder – früher – Diplomkaufmann/kauffrau beendet werden. Das Studium findet entweder an einer Universität, Fachhochschule oder Hochschule statt. Weiters zählt das Doktorat nach alter Studienvorschrift hinzu, bei dem der Titel „Dr.“ als erster akademischer Abschluss erworben werden konnte. Personen, die ein Medizinstudium absolvieren oder als höchsten Abschluss den Titel „Dr.med“ führen zählen ebenfalls hinzu, außerdem zählt das Magister- bzw. Masterstudium im Anschluss an ein Bakkalaureats- bzw. Bachelorstudium.

Voraussetzung für ein ordentliches Universitätsstudium (auch der Künste) ist im Allgemeinen die Reifeprüfung oder eine erfolgreich abgelegte Studienberechtigungsprüfung (früher: Berufsreifeprüfung – nicht zu verwechseln mit dem derzeitigen Abschluss einer „Berufsmatura“). Die Mindeststudiendauer beträgt bei Diplomstudien 4 bis 6 Jahre, je nach Studienrichtung. Magisterstudien- bzw. Masterstudien (in Anschluss an ein Bakkalaureats- bzw. Bachelorstudium) dauern 2 bis 4 Semester.

Andere Bezeichnung	Frühere Bezeichnung	Aktuelle Beispiele
Uni-Studium	–	Studium der Medizin
Magisterium		Elektrotechnik-Studium (Dipl.Ing).
Diplomstudium		Psychologie-Studium (Mag.)
Masterstudium FH		Diplomstudium an der Akademie der Angewandten Künste

## Doktoratsstudium (Dr., PhD)

### Doktorat nach akad. Erstabschluss (PhD) (K2a.14; K9.5 + K9d.5)

Hier werden Studiengänge eingetragen, die hauptsächlich der Weiterentwicklung der Befähigung zu selbständiger wissenschaftlicher Arbeit dienen und den Abschluss eines Diplomstudiums oder Magister- bzw. Masterstudiums (auch: Magister/Magistra (FH)) zur Voraussetzung haben. Mit dem Abschluss ist die Berechtigung zum Führen des Titels „Dr.“ verbunden.

Andere Bezeichnung	Frühere Bezeichnung	Derzeitige Beispiele
Doktorat	–	Doktoratsstudium der Naturwissenschaften Doktoratsstudium der Sozialwissenschaften

### (Werk-)Meisterschule/ Meister- oder Werkmeisterprüfung (K2a.6; K11.1)

Die Vorbereitung auf die Meisterprüfung geschieht oftmals im Rahmen von Kursangeboten außerhalb des regulären Bildungswesens; die Prüfung selbst wird vor den Prüfungsstellen der Landeskammern abgelegt. Die Ausbildung zum:zur Werkmeister:in erfolgt zumeist berufsbegleitend und wird mit einer kommissionellen Abschlussprüfung an der Schule und einer schriftlichen Abschlussarbeit beendet.

Kza.6: Personen, die eine Werkmeisterschule besuchen oder ein schulisches Angebot zur Vorbereitung auf die Meisterprüfung nutzen (nicht jedoch Teilnahme an WIFI-Kursen etc.), werden hier eingetragen.

---

**KORREKTE VERCODUNG VON AUSBILDUNGEN, DIE IM AUSLAND ABSOLVIERT WURDEN**

- Abschlüsse aus Deutschland

**Mittlerer Schulabschluss (Deutschland): Pflichtschule** ( $f_{\text{kab11}} = 1 + f_{\text{kabPF11}} = 1$ )

Personen, die die 10. Schulstufe absolviert und eine Abschlussprüfung bestanden haben, erlangen in Deutschland den mittleren Schulabschluss.

Wenn die Abschlussprüfung nicht bestanden wird, erlangen die Schüler:innen den Hauptschulabschluss (= regulärer Abschluss nach 9 Jahren Schule). Sie haben die Pflichtschule somit trotzdem abgeschlossen ( $f_{\text{kabPF11}} = 1$ ).

Je nach Notendurchschnitt wird ein „erweiterter“ oder „qualifizierter“ mittlerer Abschluss erworben – auch diese Abschlüsse werden als Pflichtschule ( $f_{\text{kab11}} = 1$ ) eingetragen.

Andere Bezeichnung	Österreichische Kategorie
Mittlere Reife	Pflichtschule
Mittlerer Bildungsabschluss	
Abschluss der ...	
Mittelschule	
Realschule	
Regelschule	
Sekundarschule	

**Fachgebundene Hochschulreife und Fachhochschulreife: AHS-Matura** ( $f_{\text{kab11}} = 4 + f_{\text{kabHo11}} = 1$ )

In Deutschland existieren verschiedene Formen der Matura. Obwohl sie zum Teil nicht mit der vollwertigen allgemeinen Hochschulreife gleichzusetzen sind, werden alle Formen der deutschen Matura als AHS-Matura ( $f_{\text{kabHo11}} = 1$ ) eingetragen.

Fachhochschulreife: Abschluss der Fachoberschule

Fachgebundene Hochschulreife: Abschluss der Berufsoberschule bzw. Technischen Oberschule

Allgemeine Hochschulreife: Abschluss des Gymnasiums bzw. Fachgymnasiums

Die Fachhochschulreife berechtigt nur zum Studium an einer Fachhochschule, sowie in einigen Bundesländern zur Aufnahme eines Bachelor-Studiengangs an einer Universität.

Die Fachgebundene Hochschulreife erlaubt zwar ein Studium an Fachhochschulen und Universitäten, allerdings nur für eine beschränkte Auswahl an Fachrichtungen.

Andere Bezeichnung	Österreichische Kategorie
Fachabitur	AHS-Matura (Gymnasium)

- Abschlüsse aus den USA

### High School Diploma

Ein High School Diploma erhalten Personen am Ende der High School. Diese umfasst in der Regel die Schuljahre 9 bis 12 und wird in Abgrenzung zur Junior High School manchmal auch Senior High genannt. Das High School Diploma ermöglicht den Besuch einer Universität oder eines College. Es wird als AHS-Matura (Gymnasium) eingetragen.

Andere Bezeichnung	Österreichische Kategorie
-	AHS-Matura (Gymnasium)

### Abschluss eines College

An einem College wird in den USA das Grundstudium (Undergraduate Period) absolviert, das mit einem Bachelor-Titel abschließt. Die Ausbildung an einem College dauert zwischen zwei und vier Jahren. Eingetragen wird der College-Abschluss als Abschluss an einer Universität, also als Bachelor.

Andere Bezeichnung	Österreichische Kategorie
-	Abschluss an einer Universität → Bachelor

- Abschlüsse aus Großbritannien

### GCSE (General Certificate of Secondary Education, früher O-Levels)

Das GCSE (General Certificate of Secondary Education, früher O-Levels) wird am Ende der 11. Schulstufe erlangt, indem Prüfungen in acht bis elf Fächern abgelegt werden. Es wird als Pflichtschule eingetragen.

Andere Bezeichnung	Österreichische Kategorie
O-Levels	Pflichtschule

### A-Levels

Die A-Levels werden am Ende der Sixth Form (Oberstufe) gemacht, wobei Prüfungen in drei bis fünf Fächern eigener Wahl absolviert werden. Das Ziel ist die Vorbereitung auf die Anforderungen an der Universität. Wer die A-Levels bestanden hat, ist berechtigt an einer Universität oder Hochschule zu studieren. Sie entsprechen der österreichischen AHS-Matura (Gymnasium).

Andere Bezeichnung	Österreichische Kategorie
-	AHS-Matura (Gymnasium)

- Abschlüsse aus Frankreich

### Abschluss des Collège

Das Collège ähnelt der Unterstufe in Österreich und umfasst die sechste bis neunte Schulstufe. Der Abschluss des Collège heißt Brevet (Diplome national du Brevet) und wird als Pflichtschule eingetragen.

Andere Bezeichnung	Österreichische Kategorie
-	Pflichtschule

### Baccalauréat (Bac)

Das Baccalauréat erhalten Personen in der Regel am Ende der 12. Schulstufe mit dem Abschluss des Lycée. Es entspricht der österreichischen AHS-Matura (Gymnasium).

Andere Bezeichnung	Österreichische Kategorie
-	AHS-Matura (Gymnasium)

---

## 2.3.8 TEIL L - LEBENSUNTERHALT

Zum Zweck der internationalen Vergleichbarkeit werden die Hauptfragen zur Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit streng nach internationalen Regeln gestellt. Die Frage zum Lebensunterhalt ermöglicht eine persönliche Zuordnung zu den großen sozialen Gruppen wie Erwerbstätige, Pensionist:innen, Personen in Ausbildung, Haushaltsführende, usw. D.h. z.B. Pensionist:innen können sich hier passend einordnen, auch wenn sie im Teil zur Erwerbstätigkeit ihren geringfügigen Nebenjob als Haupttätigkeit angeben.

In jedem geraden Jahr (2024, 2026, usw.) werden zusätzlich einige Fragen zum Gesundheitszustand der Befragten gestellt.

## 3 DER FRAGEBOGEN

Im Anhang folgt der gesamte Fragebogen des Mikrozensus 2023.

# Mikrozensus

## Mikrozensus Fragebogen

Stand: Dezember 2023

### Herausgeber und Hersteller

STATISTIK AUSTRIA

Bundesanstalt Statistik Österreich

1110 Wien

Guglgasse 13

### Verantwortlich für den Inhalt

Mag. Cornelia Moser

Katrin Schöber, MA



# Inhaltsverzeichnis

Registerblatt	3
Wohnauskunft	4
Wohnsituation	5
Wohnkosten	17
Fragen für WGs	27
A - Auskunft	28
B - Demographie und Familienbeziehungen	30
C - Bestimmung der Erwerbstätigkeit	34
D - Berufliche Tätigkeit und Arbeitszeit	40
E - Zweittätigkeit und Arbeitszeitwunsch	71
J - Frühere Tätigkeit	78
H - Arbeitssuche	82
K - Aus- und Weiterbildung	90
L - Lebensunterhalt	109
Gesundheit	110

# Registerblatt

hh\_reg#1

**F1**

akad. Titel

.....

Vorname

.....

Nachname

.....

akad. Titel nach

.....

Geburtsdatum

..... (TT.MM.JJJJ)

Geschlecht

- männlich
- weiblich
- anderes

### ***Hilfe zur Frage***

Wenn Sie Geburtstag und -monat der Person nicht exakt kennen, geben Sie bitte den 01.01. an. Bitte geben Sie das amtliche Geschlecht der Person an.

### ***Notizen***

Die Angaben werden für jede Person des Haushalts erhoben.

---



# Wohnauskunft

f\_woausk

**F2 Wer weiß am besten über Ihre Wohnsituation und genauen Wohnkosten Bescheid?**

- [Haushaltsmitglied 1]
- [Haushaltsmitglied 2]
- ...
- Haushaltsfremde Person

## ***Notizen***

Hier werden die Namen aller Personen im Haushalt eingeblendet, die 15 Jahre oder älter sind.

Haushaltsfremde Person: Gemäß EWStV 111/2010 idgF kann die Auskunftspflicht an einen anderen volljährigen Haushalts- oder Familienangehörigen übertragen werden.

---

# Wohnsituation

el\_wohn

**F3 Jetzt geht es um die Wohnsituation.**

---

f\_woausk2

**F4 Wer beantwortet die Fragen zur Wohnsituation?**

- [Haushaltsmitglied 1]
- [Haushaltsmitglied 2]
- ...
- Haushaltsfremde Person

***Notizen***

Hier werden die Namen aller Personen im Haushalt eingeblendet, die 15 Jahre oder älter sind.

---

f\_wart

**F5 Wohnen Sie ...**

- in einer Wohnung
- in einem Haus

***Notizen***

Bei Wohnung und Haus ist die physische Erscheinung gemeint, ungeachtet des Grundbucheintrages. Unter Haus fallen z.B. Einfamilienhäuser, Reihenhäuser, Doppelhaushälften.

---

f\_wart2

**F6 Gibt es mehrere Wohnungen in Ihrem Haus?**

- Ja
- Nein

***Notizen***

Reihenhaus, Doppelhaushälfte: die Frage bezieht sich auf das bewohnte Haus, „Nein“.

---

f\_wanzw

### F7 Wie viele Wohnungen gibt es in Ihrem Gebäude?

- 1 Wohnung
- 2 Wohnungen
- mehr als 2 Wohnungen

#### *Notizen*

Wenn bei der Frage f\_wart angegeben wird, dass es sich um eine Wohnung handelt, folgt danach die Frage nach der Anzahl der Wohnungen (f\_wanzw). Ein Gebäude mit 1 Wohnung ist dann vorhanden, wenn die restlichen Einheiten vom Gebäude nicht für Wohnzwecke verwendet wird und es nur 1 Einheit gibt im Gebäude, die als Wohnung genutzt wird. Beispiel: Schule - Schulwart gibt an in einer Wohnung zu wohnen und bei der Anzahl der Wohnungen, gibt es nur eine Wohnung.

Wenn bei der Frage f\_wart angegeben wird, dass es sich um ein Haus handelt, folgt danach die Frage f\_wart2. Sofern angegeben wird, dass bei f\_wart2 mehrere Wohnungen sich im Gebäude befinden, folgt die Frage nach der Anzahl der Wohnungen (f\_wanzw).

---

f\_wrecht

### F8 Wohnen Sie ...

- zur Miete
- im Eigentum
- mietfrei

#### *Hilfe zur Frage*

**Mietwohnung mit Eigentumsoption, mit Kaufoption oder Mietkauf:** Bitte geben Sie "Miete" an. Wenn die Wohnung bereits gekauft wurde, geben Sie bitte "Eigentum" an. **Mietfrei:** Haushalt ist selbst nicht Eigentümer und zahlt keine Miete. Wenn der Haushalt keine Miete, aber Betriebskosten an den Eigentümer bezahlt, dann ist ebenfalls mietfrei auszuwählen. **Wohnrecht auf Lebenszeit (Ausgedinge/Altenteil/Austrag):** Bei Wohnrecht auf Lebenszeit ist mietfrei auszuwählen. **Haus im Kleingarten:** Wenn der befragte Haushalt einen Kleingarten bewohnt, so kann dies entweder auf Pachtgrund oder auf einem Eigengrund sein. In beiden Fällen ist "Eigentum" einzutragen.

#### *Notizen*

Entscheidend ist das Rechtsverhältnis des befragten Haushalts an der Wohneinheit.

Zur Miete ist dann anzugeben, wenn ein oder mehrere Mitglieder des Haushaltes die Wohneinheit von einem:einer Vermieter:in, Eigentümer:in oder Hauptmieter:in anmieten.

Eigentum ist dann anzugeben, wenn ein oder mehrere Mitglieder des Haushaltes Eigentümer:innen der Wohneinheit sind.

Mietfrei ist dann anzugeben, wenn niemand im Haushalt Eigentümer:in ist und

der Haushalt keine Miete bezahlen muss. Betriebskosten (z.B. Lift, Müllabfuhr, etc.) können aber vom Haushalt selbst bezahlt werden. Beispiel: Die Wohnung wird durch Verwandte zur Verfügung gestellt.

---

f\_wrecht\_M

**F9 Um welche Miete handelt es sich dabei?**

- Hauptmiete
- Untermiete

**Hilfe zur Frage**

Mindestens ein Haushaltsmitglied ist Hauptmieter: Bitte geben Sie „Hauptmiete“ an. Kein Haushaltsmitglied ist Hauptmieter und mindestens ein Haushaltsmitglied ist Untermieter: Bitte geben Sie „Untermiete“ an.

---

f\_wrecht\_M2

**F10 Handelt es sich bei der Hauptmiete um ...**

- eine Gemeindewohnung
- eine Genossenschaftswohnung
- eine private Hauptmiete
- eine Dienstwohnung

**Hilfe zur Frage**

**Mietwohnung mit Eigentumsoption, mit Kaufoption oder Mietkauf:** Bitte geben Sie "Genossenschaftswohnung" an. **Mietwohnung ist an Arbeitsverhältnis gebunden:**

- Wenn die Mietwohnung aufgegeben werden muss, sobald das Arbeitsverhältnis beendet wird, geben Sie bitte "Dienstwohnung" an.
- Wenn die Mietwohnung nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses weiter bewohnt werden kann, geben Sie bitte „Gemeindewohnung“, „Genossenschaftswohnung“ oder „private Hauptmiete“ an.

**Gemeinnützige Bauvereinigung:** Wenn eine gemeinnützige Bauvereinigung die Wohnung vermietet, ist "Genossenschaftswohnung" anzugeben. **Private Hauptmiete:** Eine Privatperson oder eine juristische Person (z.B. Bank, GmbH, Versicherung, ...) vermietet die Wohnung.

**Notizen**

Hauptmiete einer Gemeindewohnung: Vermieter:in bzw. Eigentümer:in des Mietshauses ist eine Gemeinde.

Hauptmiete einer Genossenschaft: Vermieter:in bzw. Eigentümer:in des Mietshauses ist eine Genossenschaft oder gemeinnützige Bauvereinigung. Hierzu zählen auch Vermieter:innen, die ihre Gemeinnützigkeit aufgegeben haben (z.B. BUWOG). Genossenschaft ist auch dann anzugeben, wenn „Miete mit Kaufoption/Eigentumsoption“ besteht, die Wohnung aber noch nicht gekauft wurde.

Private Hauptmiete: Ist der:die Vermieter:in bzw. Eigentümer:in eine Privatperson oder sonstige juristische Person (z.B. Bank, Versicherung), ist „private Hauptmiete“ anzugeben.

Dienst- und Naturalwohnung: z.B. Schulwartwohnung, Hausbesorgerwohnung. Bei Dienstwohnungen ist das Mietverhältnis an das Dienstverhältnis gebunden.

---

f\_wrecht\_E

**F11 Handelt es sich dabei um ...**

- Hauseigentum
- Wohnungseigentum

***Hilfe zur Frage***

**Reihenhaus:** Je nach Eintrag im Grundbuch kann sowohl "Hauseigentum" wie auch "Wohnungseigentum" zutreffen.

***Notizen***

Hauseigentum: Ein oder mehrere Mitglieder des Haushalts sind Eigentümer:nnen des Hauses, in dem der Haushalt lebt.

Wohnungseigentum: Ein oder mehrere Mitglieder des Haushaltes sind Eigentümer:innen der Wohneinheit (Grundbucheintrag als Wohnungseigentum) und haben das ausschließliche Verfügungs- und Nutzungsrecht an der Wohneinheit.

Wohnungseigentum ist nur dann anzugeben, wenn Eigentum bereits begründet wurde (Grundbucheintrag). Mietwohnung mit Eigentumsoption sind kein Wohnungseigentum. Erst wenn die Wohnung vom Haushalt tatsächlich gekauft wurde (die Möglichkeit dazu besteht nach einigen Jahren, ist aber nicht zwingend), ist sie als Wohnungseigentum einzutragen. Entscheidend dabei ist die bereits erfolgte Eintragung ins Grundbuch.

Reihenhaus im Eigentum: Diese können entweder im Haus- oder Wohnungseigentum bewohnt werden – entscheidend ist der Grundbucheintrag. Beim Reihenhaus in Wohnungseigentum sind im Grundbuch die entsprechenden Eigentumsanteile sowie ein ausschließliches Verfügungs- und Nutzungsrecht an der Wohnung eingetragen.

Zinshauseigentümer:innen mit „Eigennutzung“ („Hausherrenwohnung“): Wenn ein oder mehrere Mitglieder des Haushalts Eigentümer:innen des Zinshauses sind, in dem der Haushalt lebt, ist „Hauseigentum“ einzutragen.

---

f\_wfrist

**F12 Ist Ihr Mietvertrag ...**

- befristet
- unbefristet

**Notizen**

Befristung: Der Mietvertrag wurde auf eine bestimmte Dauer abgeschlossen. Das Mietverhältnis endet nach Ablauf der Frist ohne Kündigung.

---

f\_wfristj

**F13 Auf wie viele Jahre ist Ihr Mietvertrag befristet?**

..... Jahre

**Notizen**

Die gesamte Dauer der Befristung vom aktuellen Mietvertrag soll angegeben werden.

Gesamtdauer = Datum von Ablauf des Mietverhältnisses – Datum von Beginn des Mietverhältnisses. Bsp.: Ein Mietvertrag hat am 01.01.2015 begonnen und ist befristet bis zum 01.01.2025. Dann beträgt die gesamte Dauer der Befristung 10 Jahre.

Verlängerung eines Mietvertrages: Anzugeben ist immer die Dauer des aktuellen Vertrages.

---

f\_wverl

**F14 Wurde Ihr Mietvertrag schon einmal verlängert?**

- Ja
- Nein

**Notizen**

Bei befristeten Mietverhältnissen wird erfragt, ob der Mietvertrag schon einmal verlängert wurde.

Bei unbefristeten Mietverhältnissen wird erfragt, ob der Haushalt für diese Wohneinheit schon einmal ein befristetes Mietverhältnis hatte.

---

f\_wvertr

**F15 Wann hat Ihr Mietverhältnis laut Mietvertrag begonnen?**

Jahr

.....

Monat

.....

[ November , Dezember , Jänner , Februar , März , April , Mai , Juni , Juli , August , September , Oktober ]

**Notizen**

Bei Mietverhältnissen, in denen der:die jetzige Mieter:in in einen Mietvertrag von

Verwandten (z.B. Eltern, Ehegatten) eingetreten ist, ist der Zeitpunkt der Vertragsübernahme anzugeben.

Bei einer Plausibilitätsmeldung wird Bezug auf das Errichtungsjahr vom Gebäude genommen. Die Jahreszahl wird bei der Stichprobenziehung vom Gebäude- und Wohnungsregister herangezogen und ist ein erhebungsspezifisches Merkmal.

---

f\_wvertr\_kat

**F16 Bitte schätzen Sie: Wie viele Jahre läuft der Mietvertrag bereits? Ist das ...**

- weniger als 2 Jahre
  - weniger als 5 Jahre
  - weniger als 10 Jahre
  - weniger als 20 Jahre
  - weniger als 30 Jahre
  - 30 Jahre oder länger
- 

f\_wm2

**F17 Wie viele Quadratmeter Wohnfläche hat Ihre Wohnung?**

..... m<sup>2</sup>

***Hilfe zur Frage***

**Dachboden, Keller und Wintergarten:** Wenn die Flächen als Wohnraum (Schlafzimmer, Kinderzimmer, Wohnzimmer) verwendet werden, sind diese zur Wohnfläche hinzuzuzählen. **Loggia, Balkon und Terrasse:** zählen nicht zur Wohnfläche. **Ordination, Geschäftslokal, Kanzlei, an Urlaubsgäste vermietete Räume usw.:** Räume zur ausschließlichen Ausübung einer Erwerbstätigkeit zählen nicht zur Wohnfläche.

***Notizen***

Wohnfläche = Grundfläche aller bewohnbaren Räumlichkeiten inklusive aller Nebenräume (Badezimmer, Abstellraum, Vorraum etc.)

Wenn eine Wohnung aus mehreren getrennten, aber im gleichen Haus liegenden Teilen besteht, sollen die Wohnflächen zusammengezählt werden.

---

f\_wkueche

**F18 Ist Ihre Küche ...**

- eine offene Wohnküche
- ein eigener Raum

***Hilfe zur Frage***

**Küche, die nur zum Teil offen ist:**

- Wenn die Öffnung zwischen Küche und dem anderen Raum größer als eine Tür ist, gilt die Küche als offene Wohnküche.
- Wenn die Öffnung zur Küche der Größe einer Tür entspricht oder kleiner ist, gilt sie als eigener Raum.

**Esszimmer oder Vorzimmer mit Küche:** Bitte geben Sie „ein eigener Raum“ an.

---

f\_wkueche\_gr

**F19 Haben Sie einen Essbereich mit mindestens 2 Sitzplätzen in Ihrer Küche?**

- Ja  
 Nein
- 

f\_wanzrok

**F20 Ohne Nebenräume wie Küche, Bad oder Vorraum: Wie viele Zimmer hat Ihre Wohnung?**

..... Zimmer

***Hilfe zur Frage***

**Dachboden, Keller und Wintergarten:** Wenn die Räume als Wohnraum (Schlafzimmer, Kinderzimmer, Wohnzimmer) verwendet werden, sind diese als Zimmer zu zählen. **Loggia, Balkon und Terrasse:** zählen nicht als Zimmer. **Ordination, Geschäftslokal, Kanzlei, an Urlaubsgäste vermietete Räume usw.:** Räume zur ausschließlichen Ausübung einer Erwerbstätigkeit zählen nicht als Zimmer.

***Notizen***

Ein Zimmer ist mindestens 4 m<sup>2</sup> groß, ist mehr als 2 m hoch, ist (auch) von innen begehbar und in bewohnbarem Zustand.

Wenn eine Wohnung aus mehreren getrennten, aber im gleichen Haus liegenden Teilen besteht, sollen die Anzahl der Zimmer zusammengezählt werden.

---

f\_winnen

**F21 Gibt es in Ihrer Wohnung ein WC?**

- Ja  
 Nein
-



f\_winnen2

**F22 Gibt es in Ihrer Wohnung eine Dusche oder Badewanne?**

- Ja
  - Nein
- 

f\_wheiz

**F23 Hat Ihre Wohnung eine Heizung?**

- Ja
- Nein

**Notizen**

Öfen z.B. Holz- oder Koksöfen zählen zu Einzelraumheizung und sind daher Heizungen.

---

f\_wheiz\_einzel

**F24 Heizen Sie einzelne Räume mit einem Ofen, einer Elektroheizung oder einem Gaskonvektor?**

- Ja
- Nein

**Notizen**

Die einzelnen Räume der Wohnung werden durch einzelne Öfen (unabhängig vom Brennstoff) beheizt, z.B. Holz- oder Koksöfen, einzelne Ölöfen oder durch eine Elektroheizung mit fest angeschlossenen Heizkörpern (=Einzelraumheizung) ->Antwort "Ja"

Nicht festinstallierte Heizmöglichkeit, keine Heizung: keine Möglichkeit mit einem dauerhaft installierten Gerät zu heizen bzw. Heizung mittels Gasherd, Elektroradiator, Heizlüfter, Heizdecke oder ähnlichem. ->Antwort "Nein"

---

f\_wheizart

**F25 Welche Heizung ist das?**

*Wenn Sie mehrere Heizungen haben, geben Sie bitte die Heizung an, mit der Sie hauptsächlich heizen.*

- Fernwärme
- Hauszentralheizung
- Wohnungszentral- oder Etagenheizung
- Einzelraumheizung

**Hilfe zur Frage**

**Fernwärme:** Nahwärme, Blockheizwerk **Hauszentralheizung:** Ölzentralheizung,

Gaszentralheizung, Wärmepumpe, Solarenergie, Stückholzheizung, Pelletsheizung, Hackschnitzelheizung **Einzelraumheizung**: Einzelne Öfen wie Holz-, Koks-, Öl-, Gasöfen, Elektroheizung, Gaskonvektor

**Notizen**

Fernwärme/Fernheizung/Nahwärme: Diese Heizanlagen befinden sich außerhalb des Hauses bzw. des Gebäudes. Im Falle der Fernheizung/Fernwärme erfolgt die Versorgung durch ein Fernheizwerk. Bei Nahwärme versorgt ein Blockheizwerk mehrere Gebäude einer Wohnhausanlage oder Reihenhausanlage mit Wärme. Nicht zur Nahwärme zählen Heizungen, die in einem Nebengebäude betrieben werden und nur ein Gebäude versorgen.

Hauszentralheizung: zentrale Heizanlage außerhalb der Wohnung, aber innerhalb des Hauses bzw. des Gebäudes. Auch Heizungen für Passivhäuser sollen dazu gezählt werden (diese werden üblicherweise über Solarenergie oder eine Wärmepumpe beheizt).

Wohnungszentralheizung oder Etagenheizung: die Wärmeversorgung der Wohnung erfolgt durch eine Therme oder einen zentralen Heizkessel, die/der sich innerhalb der Wohnung oder auf der Etage befindet (z.B. im Badezimmer, in der Küche).

Einzelraumheizung: Die einzelnen Räume der Wohnung werden durch einzelne Öfen (unabhängig vom Brennstoff) beheizt, z.B. Holz- oder Koksofen, einzelne Ölöfen oder durch eine Elektroheizung mit fest angeschlossenen Heizkörpern.

---

f\_wheiz2

**F26 Hat Ihre Wohnung eine zusätzliche Heizung?**

- Ja
- Nein

---

f\_wheizart2

**F27 Welche Heizung ist das?**

- Fernwärme
- Hauszentralheizung
- Wohnungszentral- oder Etagenheizung
- Einzelraumheizung

**Hilfe zur Frage**

**Fernwärme**: Nahwärme, Blockheizwerk **Hauszentralheizung**: Ölzentralheizung, Gaszentralheizung, Wärmepumpe, Solarenergie, Stückholzheizung, Pelletsheizung, Hackschnitzelheizung **Einzelraumheizung**: Einzelne Öfen wie Holz-, Koks-, Öl-, Gasöfen, Elektroheizung, Gaskonvektor

**Notizen**

Fernwärme/Fernheizung/Nahwärme: Diese Heizanlagen befinden sich außerhalb des Hauses bzw. des Gebäudes. Im Falle der Fernheizung/Fernwärme erfolgt die Versorgung durch ein Fernheizwerk. Bei Nahwärme versorgt ein Blockheizwerk

mehrere Gebäude einer Wohnhausanlage oder Reihenhausanlage mit Wärme. Nicht zur Nahwärme zählen Heizungen, die in einem Nebengebäude betrieben werden und nur ein Gebäude versorgen.

Hauszentralheizung: zentrale Heizanlage außerhalb der Wohnung, aber innerhalb des Hauses bzw. des Gebäudes. Auch Heizungen für Passivhäuser sollen dazu gezählt werden (diese werden üblicherweise über Solarenergie oder eine Wärmepumpe beheizt).

Wohnungszentralheizung oder Etagenheizung: die Wärmeversorgung der Wohnung erfolgt durch eine Therme oder einen zentralen Heizkessel, die/der sich innerhalb der Wohnung oder auf der Etage befindet (z.B. im Badezimmer, in der Küche).

Einzelraumheizung: Die einzelnen Räume der Wohnung werden durch einzelne Öfen (unabhängig vom Brennstoff) beheizt, z.B. Holz- oder Koksöfen, einzelne Ölöfen oder durch eine Elektroheizung mit fest angeschlossenen Heizkörpern.

---

f\_mz\_internetzugang

**F28 Gibt es in Ihrem Haushalt Zugang zum Internet?**

- Ja
- Nein

***Hilfe zur Frage***

Das Internet kann über ein beliebiges Gerät genutzt werden, z.B. über

- PCs, Laptops, Tablets, Smartphones
  - internetfähiges Fernsehgerät, Smart Watch oder virtuelle Sprachassistenten wie Alexa oder Google Home
  - E-Book-Reader oder Spielekonsolen (z.B. PlayStation, Nintendo Switch).
- 

f\_wlift

**F29 Gibt es in Ihrem Gebäude einen Lift?**

- Ja
- Nein

***Hilfe zur Frage***

**Gebäude mit mehreren Haupteingängen:** Denken Sie bitte an Ihren eigenen Haupteingang und geben Sie an, ob es dort einen Lift gibt.

---

f\_waussen

**F30 Hat Ihre Wohnung ... .. einen eigenen Garten, den nur Sie nutzen können?**

- Ja
- Nein

***Notizen***

Die Gartenfläche grenzt an die Wohneinheit und wird ausschließlich durch den befragten Haushalt benutzt. Gemeinschaftlich genutzte Bereiche sind hier nicht anzugeben.

---

f\_waussen2

**F31 Hat Ihre Wohnung ... .. einen eigenen Balkon, Loggia, Terrasse oder Wintergarten?**

- Ja
- Nein

***Notizen***

Der genannte Bereich grenzt an die Wohneinheit und wird ausschließlich durch den befragten Haushalt benutzt. Gemeinschaftlich genutzte Bereiche sind hier nicht anzugeben.

---

f\_wabs

**F32 Hat Ihre Wohnung einen eigenen Garagen- oder Autoabstellplatz?**

- Ja
- Nein

***Hilfe zur Frage***

Ort des Garagen- oder Autoabstellplatz: Wenn der Garagen- oder Autoabstellplatz zur Wohnanlage oder zum Haus gehört, geben Sie ja an.

***Notizen***

Der Garagen- bzw. Abstellplatz muss zur Wohnanlage bzw. zum Haus gehören.

Parkmöglichkeiten außerhalb der Hausanlage (z.B. auf öffentlichen Verkehrsflächen, gewerbliche Garagen, allgemeine Abstellflächen ohne eindeutiges Nutzungsrecht) zählen NICHT als Garagen- bzw. Autoabstellplatz.

HauseigentümerInnen: Die Abstellmöglichkeit kann auch eine Hauseinfahrt oder ein Teil des Hofes/Gartens sein.

---

f\_wabs2

**F33 Wie viele Garagen- oder Autoabstellplätze hat Ihre Wohnung?**

- 1 Platz
- 2 Plätze
- 3 oder mehr Plätze
- Keinen Platz

**Notizen**

Es soll die Anzahl der Abstellplätze erhoben werden, die dem befragten Haushalt zur Verfügung stehen (nicht die Anzahl der Abstellplätze, die in der Wohnanlage bzw. im Haus vorhanden sind).

---

f\_umbau

**F34 Finden derzeit bei Ihnen Sanierungs- oder Umbauarbeiten statt?**

- Ja
- Nein

**Hilfe zur Frage**

**Was zählt dazu?**

- Bauliche Umgestaltung und Verbesserung an der Wohnung und dem Gebäude
- Beispiele: Dachgeschoßausbau, Aufstockung, Wände einziehen oder abreißen, Anbau, neue Küche, Fenstertausch, neue Heizung einbauen, Wohnungen zusammenlegen, Einbau eines Lifts.

**Was zählt nicht dazu?**

- Maßnahmen zur Instandhaltung der Wohnung oder des Gebäudes
  - Beispiele: kleine Reparaturen, Renovierungen (z.B.: ausmalen), neues Sofa.
-

# Wohnkosten

f\_mietfrei

**F35 Sie haben angegeben, dass Sie keine Miete für diese Wohnung bezahlen. Zahlt Ihr Haushalt die Betriebskosten?**

- Ja
- Nein

## *Hilfe zur Frage*

**Was zählt zu den Betriebskosten?**

- Wasser- und Kanalgebühren
- Hausreinigung, Müllabfuhr, Entrümpelung
- Rauchfangkehrer, Kanalräumung, Schädlingsbekämpfung
- Betriebskosten für Gemeinschaftsanlagen (Lift, Sauna, Schwimmbad, Spielplatz, Grünanlagen, Gemeinschaftsräume, Beleuchtung)
- Öffentliche Abgaben, tlw. Versicherung

**Was zählt nicht zu den Betriebskosten?**

- Instandhaltungs- und Reparaturrücklage
- Erhaltungs- und Verbesserungsbeitrag

## *Notizen*

Betriebskosten (z.B. Lift, Müllabfuhr, etc.) werden vom Haushalt selbst bezahlt ->Antwort "Ja" Beispiel: Die Wohnung wird durch Verwandte zur Verfügung gestellt, nur Betriebskosten werden durch den Haushalt getragen. Gilt auch für im Grundbuch eingetragenes Wohnrecht von Verwandten.

Selbst wenn die Betriebskosten nicht an die Eigentümer:innen bezahlt werden, sondern vom Haushalt direkt an die betreffenden Stellen bezahlt werden, ist „ja“ anzugeben. Die darauffolgende Frage (f\_mietfrei2) klärt dann an wen die Betriebskosten zu zahlen sind.

---

f\_mietfrei2

**F36 Zahlen Sie die Betriebskosten an den:die Eigentümer:in?**

- Ja
- Nein

**Notizen**

Wenn zumindestens ein Teil der Betriebskosten an die Eigentümer:innen zu bezahlen sind, ist hier "Ja" auszuwählen. In den darauf folgenden Wohnkostenfragen sind die Betriebskosten an den:die Eigentümer:in zu erfassen.

---

f\_wkunterl

**F37 Es folgen nun Fragen zu den Wohnkosten. Dazu benötigen Sie jetzt Ihre Unterlagen, wie zum Beispiel einen Zahlschein, einen Kontoauszug, Ihr Online Banking oder Ihre monatliche Vorschreibung. Welche der folgenden Unterlagen haben Sie zur Hand?**

A1 monatliche Vorschreibung (Mietvorschreibung, Dauerrechnung)

- Ja
- Nein

A2 Mietvertrag

- Ja
- Nein

A3 Betriebskostenabrechnung (Jahresabrechnung)

- Ja
- Nein

A4 Kontoauszug vom [Vormonat]

- Ja
- Nein

A5 Online Banking

- Ja
- Nein

A6 Zahlschein vom [Vormonat]

- Ja
- Nein

A7 andere Unterlagen

- Ja
- Nein

### **Notizen**

Alle Unterlagen sollen einzeln vorgelesen werden. Die Wörter in der Klammer sind Synonyme und können bei Bedarf vorgelesen werden.

Für genaue Aussagen sollen Unterlagen zur Beantwortung der Wohnkosten herangezogen werden. Das Ziel ist es, dass der Haushalt die monatliche Vorschreibung zur Hand nimmt, sofern der Haushalt eine monatliche Vorschreibung erhält. Die monatliche Vorschreibung ist eine Dauerrechnung, die den zu bezahlenden Betrag jedes Monat vorschreibt, diese ist solange gültig bis eine neue Rechnung folgt oder der Vertrag beendet wird. Die monatliche Vorschreibung wird meist jährlich ausgestellt, jedoch kann die Sequenz (halbjährlich, quartalsweise) variieren. Es soll immer die aktuellste Vorschreibung herangezogen werden.

Die weiteren Fragen richten sich nach den vorhandenen Unterlagen. Es gibt zwei Varianten: Variante 1 hat ausreichende Unterlagen und Variante 2 hat keine ausreichenden Unterlagen. Bei den einzelnen Wohnkostenfragen wird in der Erläuterung immer die Variante 1 oder 2 gekennzeichnet.

Variante 1 (ausreichende Unterlagen):

Routing für Variante 1: eine monatliche Vorschreibung (=Dauerrechnung) oder einen aktuellen Mietvertrag (1 Jahr alte Mietverträge).

Die Frage ist so aufgebaut, wie eine monatliche Vorschreibung. Daher können die Beträge einfach übertragen werden.

Die Beträge sind bei Variante 1 ohne Umsatzsteuer anzugeben. Dies wird im Text genannt und ist auch bei der Einheit ersichtlich: „Euro (ohne USt)“.

Variante 2 (nicht ausreichende Unterlagen):

Routing für Variante 2: weder eine monatliche Vorschreibung (=Dauerrechnung) noch einen aktuellen Mietvertrag (1 Jahr alte Mietverträge).

Die Nebenkosten werden in einzelnen Fragen abgefragt.

Vorhandene Unterlagen bei den Fragen heranziehen Z.B.: Bei Betriebskosten kann die Betriebskostenabrechnung herangezogen werden.

Die Beträge sind bei Variante 2 mit Umsatzsteuer anzugeben. Dies ist bei der Einheit ersichtlich: „Euro (mit USt)“. Sofern der Betrag mit USt anzugeben ist, wird in der Frage nicht darauf eingegangen, da die Respondent:innen den Betrag angeben, welchen diese auch bezahlen – sprich mit USt.

---

f\_wkunterl\_A7txt

### **F38 Welche anderen Unterlagen haben Sie zur Hand?**

.....

---



f\_wkgesou

**F39 Wie viel haben Sie Ihrer Hausverwaltung für diese Wohnung im [Vormonat] bezahlt?**

..... Euro mit USt

**Hilfe zur Frage**

**Keine monatliche Bezahlung:** Wird der Betrag nicht monatlich bezahlt, rechnen Sie diesen bitte auf einen Monat um. **Gutschriften, Nachzahlungen:** Wenn im [Vormonat] Gutschriften oder Nachzahlungen angefallen sind, bitte diese dazu- bzw. wegzählen. Garagenkosten: Bitte in den Betrag die Garagenkosten, die für diese Wohnung an den:die Vermieter:in gezahlt werden, miteinrechnen. Neu Eingezogen: Wenn Sie erst in diesem Monat eingezogen sind, nehmen Sie bitte die Wohnkosten vom [aktuellen Monat] zur Hand.

**Notizen**

Variante 1 und 2

Alle Kosten an die Hausverwaltung sind anzugeben.

Sonstige Wohnungskosten, wie z.B. Strom- oder Telefonkosten, die nicht an die Hausverwaltung gehen, sind nicht anzugeben.

---

f\_wkgesmu

**F40 Bitte schauen Sie auf Ihren Kontoauszug vom [Vormonat]: Wie viel haben Sie Ihrer Hausverwaltung für diese Wohnung bezahlt?**

..... Euro mit USt

**Hilfe zur Frage**

**Keine monatliche Bezahlung:** Wird der Betrag nicht monatlich bezahlt, rechnen Sie diesen bitte auf einen Monat um. **Gutschriften, Nachzahlungen:** Wenn im [Vormonat] Gutschriften oder Nachzahlungen angefallen sind, bitte diese dazu- bzw. wegzählen. Garagenkosten: Bitte in den Betrag die Garagenkosten, die für diese Wohnung an den:die Vermieter:in gezahlt werden, miteinrechnen. Neu Eingezogen: Wenn Sie erst in diesem Monat eingezogen sind, nehmen Sie bitte die Wohnkosten vom [aktuellen Monat] zur Hand.

**Notizen**

Variante 1 und 2

Alle Kosten an die Hausverwaltung sind anzugeben.

Sonstige Wohnungskosten, wie z.B. Strom- oder Telefonkosten, die nicht an die Hausverwaltung gehen, sind nicht anzugeben.

---

f\_wkgesgrund

**F41 Warum haben Sie keine Angabe zum bezahlten Betrag gemacht?**

.....

---

f\_wkbeta

**F42 Von den [Betrag von Gesamtkosten] Euro: Wie hoch sind die Betriebskosten, die Sie Ihrer Hausverwaltung im [Vormonat] bezahlt haben:? Bitte mit Umsatzsteuer angeben.**

..... Euro mit USt

**Hilfe zur Frage**

**Keine monatliche Bezahlung:** Wird der Betrag nicht monatlich bezahlt, rechnen Sie diesen bitte auf einen Monat um. **Gutschriften, Nachzahlungen:** Wenn im [Vormonat] Gutschriften oder Nachzahlungen angefallen sind, bitte diese dazu- bzw. wegzählen. **Was zählt zu den Betriebskosten?**

- Wasser- und Kanalgebühren
- Hausreinigung, Müllabfuhr, Entrümpelung
- Rauchfangkehrer, Kanalräumung, Schädlingsbekämpfung
- Betriebskosten für Gemeinschaftsanlagen (Lift, Sauna, Schwimmbad, Spielplatz, Grünanlagen, Gemeinschaftsräume, Beleuchtung)
- Öffentliche Abgaben, tlw. Versicherung

**Was zählt nicht zu den Betriebskosten?**

- Instandhaltungs- und Reparaturrücklage
- Erhaltungs- und Verbesserungsbeitrag

**Nettobeträge (Betrag ohne USt):** Bitte die Umsatzsteuer dazurechnen. Betriebskosten: 10% USt. (Rechenweg: Betrag ohne USt\*1,1 = Betrag mit USt)

**Notizen**

Variante 2 (nicht ausreichende Unterlagen)

Die vorhandenen Unterlagen trotzdem bei der Angabe heranziehen.

Die Verwaltungskosten werden nur bei Genossenschaftswohnungen und Wohnungen von gemeinnützigen Bauvereinigungen abgefragt. In der Frage wird darauf hingewiesen, wann Verwaltungs- und Betriebskosten anzugeben sind. Wenn in der Frage nicht auf Verwaltungskosten eingegangen wird, sind diese nicht zu Betriebskosten hinzuzuzählen.

---

f\_wkbeta0grund

**F43 Sie haben keine Betriebskosten angegeben. Ist das, weil Sie Ihre Betriebskosten ...**

- pauschal an Ihren Vermieter oder Ihrer Vermieterin bezahlen
- nicht an Ihren Vermieter oder Ihrer Vermieterin bezahlen
- nicht im [Vormonat] zu zahlen hatten
- aus einem anderen Grund nicht angeben können

f\_wkhwent

**F44** Von den [Betrag von Gesamtkosten] Euro, die Sie Ihrer Hausverwaltung im [Vormonat] bezahlt haben: Sind da Heiz- und Warmwasserkosten enthalten?

- Ja  
 Nein

*Hilfe zur Frage*

Wenn nur Heizkosten enthalten sind "ja" anklicken. Wenn nur Warmwasserkosten enthalten sind "ja" anklicken.

*Notizen*

Variante 1 und 2

"Ja" wird ausgewählt, sofern zu mindestens eins von beiden an die Hausverwaltung zu zahlen ist.

---

f\_wkhw

**F45** Wie viel haben Sie für Heizung und Warmwasser im [Vormonat] bezahlt? Bitte mit Umsatzsteuer angeben.

..... Euro mit USt

*Hilfe zur Frage*

Wenn nur Heizkosten enthalten sind die Heizkosten angeben. Wenn nur Warmwasserkosten enthalten sind die Warmwasserkosten angeben. **Keine monatliche Bezahlung:** Wird der Betrag nicht monatlich bezahlt, rechnen Sie diesen bitte auf einen Monat um. **Gutschriften, Nachzahlungen:** Wenn im [Vormonat] Gutschriften oder Nachzahlungen angefallen sind, bitte diese dazu- bzw. wegzählen. **Nettobeträge (Betrag ohne USt):** Bitte die Umsatzsteuer dazurechnen.

- Warmwasser: 10% USt. (Rechenweg: Betrag ohne USt\*1,1 = Betrag mit USt)
- Heizung: 20% USt. (Rechenweg: Betrag ohne USt\*1,2 = Betrag mit USt)

*Notizen*

Variante 2 (nicht ausreichende Unterlagen)

Die vorhandenen Unterlagen trotzdem bei der Angabe heranziehen.

Hier sind nur Heiz- und Warmwasserkosten anzugeben, die an die Hausverwaltung zu zahlen sind.

---

f\_wknebenmu

**F46 Bitte schauen Sie nun auf Ihre monatliche Vorschreibung von Ihrer Hausverwaltung. Ich werde Ihnen jetzt Nebenkosten ansagen. Bitte suchen Sie diese Nebenkosten in Ihrer Vorschreibung und sagen Sie mir dann die Höhe ohne Umsatzsteuer.**

*Wenn Nebenkosten nicht auf der Vorschreibung aufscheinen: Bitte "0" eintragen.*

Betriebskosten (Betr. Kosten, BK Akonto)  
..... Euro ohne USt

Verwaltungskosten  
..... Euro ohne USt

Mietzins (Grundmiete, Hauptmietzins)  
..... Euro ohne USt

Heizung (HK Akonto)  
..... Euro ohne USt

Warmwasser (Warmw. Akonto)  
..... Euro ohne USt

Lift  
..... Euro ohne USt

### ***Hilfe zur Frage***

**Gutschriften, Nachzahlungen:** Wenn im [Vormonat] Gutschriften oder Nachzahlungen angefallen sind, diese bitte dazu- bzw. wegzählen. **Kosten sind gemeinsam angegeben:** Den Betrag in eine der beiden Zeilen eingeben und in die andere Zeile "0" eintragen. Zum Beispiel: Betriebskosten und Lift sind gemeinsam angegeben, dann den gesamten Betrag bei Betriebskosten eintragen und bei Lift "0". **Weitere Nebenkosten (z.B.: Rücklage, Manipulationsgebühr, EVB):** Diese Kosten werden nicht für die Wohnstatistik ausgewertet und daher nicht gefragt. Zählen Sie diesen Betrag nicht beim Mietzins hinzu. Diese Kosten sollten aber in Ihrem Gesamtbetrag von [Betrag von Gesamtkosten] Euro enthalten sein. **Was zählt zu den Betriebskosten?**

- Wasser- und Kanalgebühren
- Hausreinigung, Müllabfuhr, Entrümpelung
- Rauchfangkehrer, Kanalräumung, Schädlingsbekämpfung
- Betriebskosten für Gemeinschaftsanlagen (Sauna, Schwimmbad, Spielplatz, Grünanlagen, Gemeinschaftsräume, Beleuchtung)
- Öffentliche Abgaben, tlw. Versicherung

**Was zählt nicht zu den Betriebskosten?**

- Instandhaltungs- und Reparaturrücklage

- Erhaltungs- und Verbesserungsbeitrag

### **Notizen**

Variante 1 (ausreichende Unterlagen):

Routing für Variante 1: eine monatliche Vorschreibung (=Dauerrechnung) oder einen aktuellen Mietvertrag (1 Jahr alte Mietverträge).

Die Frage ist so aufgebaut, wie eine monatliche Vorschreibung. Daher können die Beträge einfach übertragen werden, ohne zu rechnen.

Die Beträge sind bei Variante 1 ohne Umsatzsteuer anzugeben. Dies wird im Text genannt und ist auch bei der Einheit ersichtlich: „Euro (ohne USt)“.

Ablauf: Zuerst folgen der Einleitungstext und die Anweisung an die Respondent:innen. ->Danach folgen die Nebenkosten einzeln. ->Respondent:in sucht die Nebenkosten in der Vorschreibung und nennt den Betrag. ->Betrag wird eingeben. Und weiter fortfahren mit den Nebenkosten.

Kosten mit unterschiedlichem Steuersatz sind gemeinsam angegeben:

Den Betrag in die Zeile eingeben, mit dem jeweils angegebenen Steuersatz. Zum Beispiel: Wenn Warmwasser- und Heizkosten gemeinsam mit 20 Prozent auf der monatlichen Vorschreibung angezeigt werden, dann ist der Betrag bei Heizung gesamt anzugeben und bei Warmwasser „0“. Wenn Warmwasser- und Heizkosten gemeinsam mit 10 Prozent auf der monatlichen Vorschreibung angezeigt werden, dann ist der Betrag bei Warmwasser gesamt anzugeben und bei Heizung „0“.

Wenn Betrag nicht gefunden wird, sollen noch die Begriffe in Klammer angesprochen werden. Gibt es die gesuchten Nebenkosten nicht, dann ist Null einzutragen.

Die Anhebung des Mietzins ist beim Mietzins dazuzugeben. Beispiel: Mietzins 350 Euro und Anhebungsbetrag 40 Euro, dann ist beim Mietzins 390 Euro anzugeben.

Die Garagenkosten werden in einer eigenen Frage extra abgefragt.

Die Verwaltungskosten werden nur bei Genossenschaftswohnungen und Wohnungen von gemeinnützigen Bauvereinigungen abgefragt. Die Verwaltungskosten sind daher nicht zu den Betriebskosten hinzuzählen.

Falls nur die Bruttobeträge aufscheinen in der monatlichen Vorschreibung, muss der Nettobetrag errechnet werden =>Bruttobetrag/1,1 bzw. Bruttobetrag/1,2

Beispiel 1: Betriebskosten mit 198,44 (inkl. 10% USt) -> $198,44/1,1 = 180,40$  ->180,40 Euro (ohne USt) ist der Nettobetrag und dieser ist einzutragen.

Beispiel 2: Heizkosten mit 49,24 (inkl. 20% USt) -> $49,24/1,2 = 41,04$  ->41,04 Euro (ohne USt) ist der Nettobetrag und dieser ist einzutragen.

f\_wknebenmu0grund

**F47 Sie haben keine Betriebskosten angegeben. Ist das, weil Sie Ihre Betriebskosten ...**

- pauschal an Ihren:Ihre Vermieter:in bezahlen
  - nicht an Ihren:Ihre Vermieter:in bezahlen
  - nicht im [Vormonat] zu zahlen hatte
  - aus einem anderen Grund nicht angeben können
- 

f\_wkgarent

**F48 Von den [Betrag von Gesamtkosten] Euro, die Sie Ihrer Hausverwaltung bezahlt haben: Sind da Kosten für Ihren Garagen- oder Autoabstellplatz enthalten?**

- Ja
- Nein

**Notizen**

Variante 1 und 2

---

f\_wkgar

**F49 Wie viel haben Sie für Ihren Garagen- oder Autoabstellplatz im [Vormonat] bezahlt? Bitte mit Umsatzsteuer angeben.**

..... Euro mit USt

**Hilfe zur Frage**

**Keine monatliche Bezahlung:** Wird der Betrag nicht monatlich bezahlt, rechnen Sie diesen bitte auf einen Monat um. **Gutschriften, Nachzahlungen:** Wenn im [Vormonat] Gutschriften oder Nachzahlungen angefallen sind, bitte diese dazu- bzw. wegzählen. **Nettobeträge (Betrag ohne USt):** Bitte die Umsatzsteuer dazurechnen. Garagenkosten: 20% USt. (Rechenweg: Betrag ohne USt\*1,2 = Betrag mit USt)

**Notizen**

Variante 1 und 2

---

f\_wkgar0grund

**F50 Sie haben keine Kosten für Ihren Garagen- oder Autoabstellplatz angegeben. Warum?**

- Die Garagenkosten sind pauschal mit der Miete oder den Betriebskosten zu zahlen.
  - Für den Garagenplatz fallen keine Kosten für den Haushalt an.
  - Die Garagenkosten waren nicht im [Vormonat] zu zahlen.
  - Die Garagenkosten werden aus einem anderen Grund nicht angegeben.
-

f\_wkgarzahlt

**F51** Sie haben angegeben, dass Sie einen Garagen- oder Autoabstellplatz haben. Bezahlen Sie dafür Miete oder Betriebskosten?

- Ja
  - Nein
- 

f\_wkgarxtra

**F52** Wie viel haben Sie für Ihren Garagen- oder Autoabstellplatz im [Vormonat] bezahlt? Bitte mit Umsatzsteuer angeben.

..... Euro mit USt

***Hilfe zur Frage***

**Keine monatliche Bezahlung:** Wird der Betrag nicht monatlich bezahlt, rechnen Sie diesen bitte auf einen Monat um. **Gutschriften, Nachzahlungen:** Wenn im [Vormonat] Gutschriften oder Nachzahlungen angefallen sind, bitte diese dazu- bzw. wegzählen.

---

# Fragen für WGs

f\_whh

**F53** Es folgen nun Fragen für WGs. Wohnen Sie in einer WG?

- Ja
- Nein

## *Hilfe zur Frage*

WG steht für Wohngemeinschaft und beschreibt das Zusammenleben mehrerer unabhängiger, meist nicht verwandter Personen in einer Wohnung.

---

f\_whh1

**F54** Teilen Sie sich die Miete für diese Wohnung Ihren Mitbewohner:innen?

- Ja
  - Nein
- 

f\_whh2

**F55** Und teilen Sie auch manchmal die Ausgaben für Lebensmittel?

- Ja
  - Nein
-



# A - Auskunft

f\_aproxjn

**F56 Für die Aussagekraft der Daten ist es wichtig, dass jedes erwachsene Haushaltsmitglied den persönlichen Fragebogen selbst beantwortet. Falls das nicht möglich ist, kann eine andere Person Auskunft geben. Wird der Fragebogen von [Vorname] [Nachname] selbst beantwortet?**

- Ja
- Nein

## ***Hilfe zur Frage***

Als selbst beantwortet gilt auch, wenn die betreffende Person anwesend ist und die Angaben auf Richtigkeit überprüft und gegebenenfalls korrigiert.

## ***Notizen***

Jene Person, die anstelle der eigentlichen Person Auskunft gibt, ist aus der Liste auszuwählen. Füllt den Fragebogen eine Person aus, die nicht im Haushalt lebt, dann ist „Haushaltsfremde Person“ auszuwählen.

---

f\_aproxwer

**F57 Wer beantwortet den Fragebogen?**

*Nur Personen ab 18 Jahren dürfen den Fragebogen beantworten.*

- [Vorname Nachname], geb. am [Geburtsdatum]
- [Vorname Nachname], geb. am [Geburtsdatum]
- ...
- Andere Person

## ***Hilfe zur Frage***

Kann der Fragebogen nicht von [Vorname] [Nachname] selbst beantwortet werden, so muss die tatsächliche Auskunftsperson im Auftrag von [Vorname] [Nachname] antworten.

---

f\_aproxmap

**F58 Bitte geben Sie den Namen der Auskunftsperson an.**

akad. Titel

.....

Vorname

.....

Nachname

.....

akad. Titel nach

.....

Geschlecht

- männlich
- weiblich
- anderes

Beziehung zu

- Verwandt
- Erwachsenenvertretung
- Sonstiges

---

# B - Demographie und Familienbeziehungen

f\_bfst

## **F59 Was ist Ihr Familienstand?**

- Ledig
- Verheiratet oder eingetragene Partnerschaft
- Verwitwet oder hinterbliebene eingetragene Partnerschaft
- Geschieden oder aufgelöste eingetragene Partnerschaft

### ***Notizen***

Als verheiratet gelten standesamtlich getraute Personen (Kirchliche Eheschließungen werden nicht berücksichtigt). Getrenntlebende, aber nicht geschiedene Ehegatten werden als verheiratet eingetragen. Personen, deren Ehepartner/Ehepartnerin für tot erklärt worden ist, gelten als verwitwet. Gerichtlich getrennte Personen sind als "geschieden" zu vercoden.

Bei eingetragenen Partnerschaften gleichgeschlechtlicher Paare ist - je nach Situation - verheiratet, verwitwet oder geschieden anzugeben.

Die Frage wird an Personen ab 15 Jahren gestellt, um eventuell Eheschließungen, die im Ausland geschlossen wurden und nicht der Volljährigkeit bedürfen, zu erfassen. Selbst in Österreich können Eheschließungen vor Volljährigkeit erfolgen. Zwischen dem 16. und 18. Lebensjahr bedarf es einer rechtskräftigen Ehemündigkeitserklärung.

Seit 1. Jänner 2010 können in Österreich zwei Personen des gleichen Geschlechts eine eingetragene Partnerschaft begründen.

---

f\_bs18\_1

## **F60 In welcher Beziehung stehen folgende Personen zu Ihnen?**

[Vorname] [Nachname] ist

.....  
[ Ihr Großvater/Ihre Großmutter , Ihr Schwiegersohn/Ihre Schwiegertochter , Ihr Schwiegervater/Ihre Schwiegermutter , ein anderes Familienmitglied , kein Familienmitglied , Ihr Pflegekind , Ihr Pflegevater/Ihre Pflegemutter , Ihr Ehemann/Ihre Ehefrau , Ihr:e Lebensgefähr:in , Ihr leiblicher Sohn/Ihre leibliche Tochter , Ihr Stiefsohn/Ihre Stieftochter , Ihr Vater/Ihre Mutter , Ihr Stiefvater/Ihre Stiefmutter , Ihr Bruder/Ihre Schwester , Ihr Stiefbruder/Ihre Stiefschwester , Ihr Halbbruder/Ihre Halbschwester , Ihr Enkelkind ]

### **Hilfe zur Frage**

**Ehepartner:in:** auch eingetragene Partner:innen **Leibliche Kinder:** auch Adoptivkinder **Stiefkinder:** auch Kinder von Lebensgefähr:innen **Schwiegereltern:** auch Eltern von Lebensgefähr:innen **Keine Familienmitglieder z.B.:**

- Untermieter:innen
- Mitbewohner:innen

### **Andere Familienmitglieder z.B.**

- Tante, Onkel
- Nichte, Neffe
- Schwäger:in,
- Urgroßeltern...

### **Notizen**

Jede Person des Haushaltes wird zu Ihrer Beziehung zu den anderen Mitgliedern des Haushaltes gefragt. Für die Abfrage von Beziehungen zu weiblichen Personen werden als alternative Antwortmöglichkeiten die weiblichen Formen eingeblendet (Ehefrau, Lebensgefährtin, Tochter ...)

---

f\_bstaat

### **F61 Welche Staatsbürgerschaft besitzen Sie?**

*Geben Sie die ersten Buchstaben ein und wählen Sie den Staat aus der Liste!*

### **Hilfe zur Frage**

Liegt eine Doppelstaatsbürgerschaft mit österreichischer Staatsbürgerschaft vor, bitte **Österreich** angeben. EU-Staatsbürgerschaften haben immer Vorrang vor Drittstaatsangehörigkeit.

### **Notizen**

Bei einer Doppelstaatsbürgerschaft mit österreichischer Staatsbürgerschaft, wird diese angegeben. Eine EU-Staatsbürgerschaft ist vor die eines anderen Staates zu stellen. In anderen Fällen ist die erstgenannte Staatsbürgerschaft der Befragten zu kodieren.

Konventionsflüchtlinge und Asylwerber haben die alte Staatsbürgerschaft, solange sie nicht eingebürgert sind. Wenn der alte Staat (z.B. ehemaliges Jugoslawien)

aufgelöst wurde und nicht klar ist, welchem Nachfolgestaat die Person angehört, ist „ungeklärt“ zu kodieren.

Rückschlüsse von der Staatsbürgerschaft einer Person auf die Staatsbürgerschaft anderer Haushaltsmitglieder können nicht gezogen werden.

---

f\_bgeblan

**F62 In welchem Land sind Sie geboren?**

*Geben Sie die ersten Buchstaben ein und wählen Sie das Land aus der Liste!*

.....

**Hilfe zur Frage**

Es gelten die **heutigen Staatsgrenzen**.

---

f\_bgeblanm

**F63 In welchem Land wurde Mutter geboren?**

*Geben Sie die ersten Buchstaben ein und wählen Sie das Land aus der Liste!*

.....

**Hilfe zur Frage**

Es gelten die **heutigen Staatsgrenzen**. Wenn es eine Adoptiv- oder Stiefmutter gibt, kann das Geburtsland jener Person angegeben werden, die als Mutter betrachtet wird.

**Notizen**

Geht an Personen, deren Eltern nicht im Haushalt wohnen.

---

f\_bgeblanv

**F64 In welchem Land wurde Vater geboren?**

*Geben Sie die ersten Buchstaben ein und wählen Sie das Land aus der Liste!*

.....

**Hilfe zur Frage**

Es gelten die **heutigen Staatsgrenzen**. Wenn es einen Adoptiv- oder Stiefvater gibt, kann das Geburtsland jener Person angegeben werden, die als Vater betrachtet wird.

**Notizen**

Geht an Personen, deren Eltern nicht im Haushalt wohnen.

---

f\_boseita

**F65 Haben Sie jemals für mindestens ein Jahr im Ausland gelebt?**

- Ja
  - Nein
- 

f\_boseitbj

**F66 Seit welchem Jahr leben Sie ohne Unterbrechung in Österreich?**

.....

***Hilfe zur Frage***

Auslandsaufenthalte von mehr als einem Jahr gelten als Unterbrechung des Aufenthalts in Österreich. Bitte geben Sie in dem Fall den Zeitpunkt der letzten Einreise an. Urlaube im Herkunftsland sind keine Unterbrechung.

---

f\_boseitbm

**F67 Und seit welchem Monat im Jahr [Jahr]?**

.....

[ November , Dezember , Jänner , Februar , März , April , Mai , Juni , Juli , August , September , Oktober ]

***Hilfe zur Frage***

Auslandsaufenthalte von mehr als einem Jahr gelten als Unterbrechung des Aufenthalts in Österreich. Bitte geben Sie in dem Fall den Zeitpunkt der letzten Einreise an. Urlaube im Herkunftsland sind keine Unterbrechung.

---

f\_bzzgland

**F68 Aus welchem Land sind Sie nach Österreich zugezogen?**

*Geben Sie die ersten Buchstaben ein und wählen Sie das Land aus der Liste!*

.....

***Hilfe zur Frage***

Bitte nennen Sie das Land in dem Sie ihren **letzten Wohnsitz** hatten. Bei der Angabe des Staates gelten die **heutigen Staatsgrenzen**.

***Notizen***

Die Frage bezieht sich auf das Land des vorherigen Wohnsitzes und nicht auf das Land, aus dem die Person nach Österreich eingereist ist.

---

# C - Bestimmung der Erwerbstätigkeit

el\_c1

**F69** In den folgenden Fragen geht es um die Woche von Montag, den [Datum des Referenzzeitraums], bis Sonntag, den [Datum des Referenzzeitraums].

---

f\_bpras

**F70** Haben Sie in dieser Woche Präsenz- oder Zivildienst geleistet?

- Ja
- Nein

### *Notizen*

Die Frage wird nur Männern im Alter von 17 bis 29 Jahren mit österreichischer Staatsangehörigkeit gestellt.

---

f\_carw

**F71** Haben Sie in der Woche von Montag, den [Datum des Referenzzeitraums], bis Sonntag, den [Datum des Referenzzeitraums], zumindest eine Stunde gegen Bezahlung gearbeitet? Auch die Arbeit als Selbständige:r ist gemeint.

- Ja
- Nein

### *Hilfe zur Frage*

**NEIN** geben auch folgende Personen an: Wenn in dieser Woche nicht gearbeitet wurde, z.B. wegen Urlaub oder Krankheit Unbezahlte Praktikant:innen, Trainees  
**JA** geben auch folgende Personen an: Lehrlinge, wenn sie in der Woche gearbeitet haben oder in der Berufsschule waren Polizeischüler:innen, wenn sie in der Woche gearbeitet haben Bezahlte Praktikant:innen, Trainees

### *Notizen*

Bei dieser Frage geht es nicht um das Ausmaß der Beschäftigung, sondern ausschließlich, ob überhaupt gearbeitet wurde. Auch wenn nur geringfügig bzw. wenige Stunden gearbeitet wurde, ist „Ja“ anzugeben, sofern die Arbeit bezahlt (auch Sachleistung) wurde. Die Zuordnung ist unabhängig von der Selbsteinschätzung der Befragten (z.B. „eigentlich arbeite ich normalerweise nicht, aber ...“).

Wichtig ist hier auch die Einschränkung auf die Referenzwoche. Wenn in dieser nicht gearbeitet wurde (auch wenn jemand sonst immer berufstätig ist), ist mit „Nein“ zu antworten.

Selbständige, die während ihrer Selbständigkeit keine (Dienst-)Leistungen erbracht, nichts verkauft oder produziert haben (bspw. Architekt wartet in seinem Büro auf Kunden) oder mit Vorbereitungsarbeiten für eine künftige Selbständigkeit beschäftigt sind (z.B. Ausmalen der Büroräume), antworten mit „Ja“.

Lehrlinge, die die ganze Referenzwoche in der Berufsschule verbracht haben, antworten mit „Nein“.

Die Teilnahme an Schulungen wird als Erwerbstätigkeit gewertet, wenn man über den Betrieb sozialversichert ist. Oft handelt sich um dabei eine Einschulung für eine berufliche Tätigkeit. Unabhängig, ob diese dann auch ausgeübt wird (z.B. Schüler einer Krankenpflegeschule oder Polizeischule und Lehrlinge). Bei Umschulungen über das Arbeitsmarktservice ist hingegen „Nein“ anzugeben, da kein aufrechtes Arbeitsverhältnis besteht.

Als erwerbstätig zählen weiters Personen, die in geschützten Werkstätten gegen Entgelt arbeiten (= Arbeitsplatz für Personen mit geistiger oder körperlicher Behinderung, voller Versicherungsschutz). Voraussetzung für eine derartige Tätigkeit sind: ordentlicher Wohnsitz in Österreich, vollendetes 15. Lebensjahr und eine mind. 30% Leistungsfähigkeit).

---

f\_cheapw

**F72 Haben Sie eine bezahlte Arbeit, die Sie aber in dieser Woche nicht ausgeübt haben? Mögliche Gründe sind zum Beispiel Urlaub, Krankheit, Elternkarenz.**

- Ja
- Nein

### ***Notizen***

Ab einem Alter von 55 Jahren wird „Altersteilzeit“ eingeblendet.

---



f\_cgrund

**F73 Warum haben Sie in dieser Woche nicht gearbeitet? War der wichtigste Grund dafür...**

- Urlaub
- Zeitausgleich, Altersteilzeit, andere Arbeitszeitregelungen
- Krankheit
- Berufliche Aus- oder Weiterbildung
- Mutterschutz/Papamonat/Familienmonat
- Elternkarenz
- Saisonbedingt
- Sonstiger Grund
- Sie haben eine neue Arbeit gefunden, die noch nicht begonnen hat

#### ***Hilfe zur Frage***

Lehrer:innen, die in der Woche Ferien hatten, geben Urlaub an. Bei Pflege eines kranken Familienmitglieds ist "Sonstiger Grund" anzugeben. Bei Kurzarbeit ist "Sonstiger Grund" anzugeben.

#### ***Notizen***

Treffen mehrere Gründe zu, ist jener mit der höchsten Stundenanzahl anzugeben. Bei mehreren Jobs bezieht sich die Frage nur auf die Hauptbeschäftigung.

Die Mutterschutzfrist beginnt normalerweise 8 Wochen vor dem Geburtstermin und endet 8 Wochen nach der Geburt. Es gibt Ausnahmen, die eine Verlängerung dieser Periode mit sich führen (z.B.: Kaiserschnitt oder Mehrlingsgeburten). Bei Männern gibt es statt „Mutterschutz“ folgende alternative Antwortkategorie: Familien- oder Papamonat.

Die gesetzliche Elternkarenz setzt nach der Mutterschutzfrist ein. Karenz ist ein arbeitsrechtlicher Begriff und beinhaltet den Anspruch auf Freistellung von der Arbeitsleistung gegen Entfall des Arbeitsentgelts. Da es sich um einen arbeitsrechtlichen Anspruch handelt, gilt dieser nur für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer, also für jene Personen die zur Arbeitsleistung auf Grund eines Arbeitsvertrages (unselbständige Erwerbstätigkeit) verpflichtet sind. Anspruch auf Elternkarenz besteht meistens bis zum 2. Geburtstag (= Ende des 24. Lebensmonates) des Kindes. Zu dieser Gruppe zählen also nur Personen, die vor der Geburt des Kindes ein aufrechtes Dienstverhältnis hatten. Sonstige Abwesenheit aufgrund von Kindern sind mit "Sonstiger Grund" zu codieren.

Kuraufenthalte werden "Krankheit" zugeordnet.

Ferien von Lehrerinnen und Lehrern werden dem Code „Urlaub“ zugeordnet.

Bei Altersteilzeit handelt es sich um eine vertraglich fixierte Vereinbarung mit dem Dienstgeber, bei der der Dienstnehmer/die Dienstnehmerin bei einer um 40 bis 60 Prozent reduzierten Arbeitszeit zusätzlich zur Entlohnung einen Lohnausgleich bekommt. Neben dieser Form der Altersteilzeit (reduzierte Arbeitszeit) gibt es auch die Variante einer geblockten Altersteilzeit. Bei der geblockten Altersteilzeit übt der Dienstnehmer/die Dienstnehmerin seinen/ihren Beruf während einer bestimmten

Zeitspanne gar nicht aus, gilt jedoch als erwerbstätig („Freizeitphase“).

---

f\_egrunds

**F74 Welcher sonstige Grund?**

.....

---

f\_ckbg

**F75 Erhalten Sie während Ihrer Karenz Kinderbetreuungsgeld?**

- Ja
- Nein

**Hilfe zur Frage**

**JA:** Auch wenn Kinderbetreuungsgeld nur während eines Teils der Karenz bezogen wird oder wurde. Z.B. ein Elternteil ist zwei Jahre in Elternkarenz, bezieht aber Kinderbetreuungsgeld für nur ein Jahr.

**Notizen**

Anspruch auf Kinderbetreuungsgeld haben prinzipiell alle Personen, die in einem gemeinsamen Haushalt mit dem Kind (unter 3 Jahre) wohnen, unabhängig von einer vorherigen Erwerbstätigkeit. Auch Studentinnen/Studenten und Hausfrauen/Hausmänner haben Anspruch darauf.

---

f\_cdienst

**F76 Haben Sie ein Rückkehrrecht auf einen Arbeitsplatz bei Ihrem:Ihrer Arbeitgeber:in?**

- Ja
- Nein

**Hilfe zur Frage**

Selbständige und Mithelfende im Familienbetrieb geben "NEIN" an.

---

f\_cdau

**F77 Dauert Ihre Elternkarenz/Abwesenheit länger als drei Monate? [Bitte denken Sie dabei an die Dauer nach dem Mutterschutz.]**

- Ja
- Nein

**Hilfe zur Frage**

Personen in Elternkarenz:

- Die Zeit ab Ende des Mutterschutzes ist anzugeben. Normalerweise endet der Mutterschutz 2 Monate nach der Geburt.
- Zu berücksichtigen ist die aktuelle Karenz für das jüngste Kind.

**Notizen**

Frauen in Karenz bekommen folgenden Zusatz eingeblendet:  
 "Bitte denken Sie dabei an die Dauer nach dem Mutterschutz."

Sonstige Abwesende bekommen folgende Frage:  
 "Dauert Ihre Abwesenheit länger als drei Monate?"

---

f\_cudau

**F78 Seit wievielen Monaten sind Sie denn bereits in Karenz/von der Arbeit abwesend?**

..... Monat(e)

**Hilfe zur Frage**

Personen in Elternkarenz:

- Die Zeit ab Ende des Mutterschutzes ist anzugeben. Normalerweise endet der Mutterschutz 2 Monate nach der Geburt.
- Zu berücksichtigen ist die aktuelle Karenz für das jüngste Kind.

**Notizen**

Frauen in Karenz bekommen folgenden Zusatz eingeblendet:  
 "Bitte denken Sie auch hier an die Dauer nach dem Mutterschutz."

---

f\_csaison

**F79 Arbeiten Sie auch jetzt in der Nebensaison regelmäßig für den Betrieb?**

- Ja
- Nein

**Notizen**

Arbeiten außerhalb der Saison sind z.B. Instandhaltungsarbeiten oder Renovierungsarbeiten für den Betrieb.

---

f\_cmit

**F80 Haben Sie in der Woche von Montag, den [Datum des Referenzzeitraums], bis Sonntag, den [Datum des Referenzzeitraums], mindestens eine Stunde unbezahlt im Betrieb eines Familienmitglieds gearbeitet?**

- Ja
- Nein

***Notizen***

Mithelfende arbeiten ohne Bezahlung im Betrieb eines Familienmitglieds und sind nicht als Erwerbstätige sozialversichert.

z.B. Eltern arbeiten im landwirtschaftlichen Betrieb des Kindes mit, Ehefrau erledigt Buchhaltung des Mannes

---

f\_csich

**F81 Haben Sie in dieser Woche Gelegenheitsarbeiten oder kleine Arbeiten gegen Bezahlung verrichtet? Das kann auch nur eine Stunde gewesen sein.**

- Ja
- Nein

***Hilfe zur Frage***

z.B. Aushilfe als Kellner:in, Reinigung, Nachhilfe, Promotientätigkeit, Eventmitarbeit, handwerkliche Tätigkeiten, Babysitten.

---

f\_czweit

**F82 Haben Sie neben dieser Arbeit noch eine weitere bezahlte Arbeit?**

- Ja
- Nein

***Hilfe zur Frage***

Auch die Arbeit als Mithelfende:r im Familienbetrieb zählt dazu. Selbständige haben nur dann eine weitere selbständige Arbeit, wenn sie auch tatsächlich mehr als einen Betrieb haben.

---

f\_czweitanz

**F83 Wie viele bezahlte Tätigkeiten haben Sie insgesamt?**

- Zwei
  - Mehr als zwei
-

# D - Berufliche Tätigkeit und Arbeitszeit

f\_dberufn

## **F84 Welchen Beruf üben Sie aus?**

*Geben Sie die ersten Buchstaben ein und wählen Sie die berufliche Tätigkeit aus der Liste!*

.....

### **Notizen**

Ist die Person in Karenz oder abwesend wird folgende Fragestellung eingeblendet:  
"Welchen Beruf haben Sie vor Ihrer Abwesenheit/Karenz ausgeübt?"

Ist die Person in mithelfend oder wird folgende Fragestellung eingeblendet:  
"Sie haben unbezahlt im Betrieb eines Familienmitglieds mitgearbeitet/kleinere Arbeiten gegen Bezahlung verrichtet, welche Tätigkeit haben Sie da ausgeübt?"

Bei mehreren beruflichen Tätigkeiten, ist jene Tätigkeit zu nennen, die im Durchschnitt der letzten Wochen den größten Zeitaufwand erfordert hat. Wenn während der Referenzwoche ein Arbeitsplatzwechsel stattgefunden hat, sind die Angaben zur neuen Tätigkeit zu machen.

In Klammer gesetzte Zusatztexte helfen bei der richtigen Zuordnung. Diese sind:

- Leiter von Unternehmen mit Managerhierarchie: Managementebene in Unternehmen mit einer Hierarchie von Managern, die alle Entscheidungen treffen. Beispiele: Geschäftsführer, Vorstände, Betreiber von großen Unternehmen wie Supermarktketten, Molkereien etc.
- Mittleres Management und Leiter von Unternehmen ohne Managerhierarchie: Hierunter fallen Selbständige und Geschäftsführer (Leiter) von kleinen bis mittleren Betrieben, in denen es keine eigene Hierarchie an Führungskräften gibt. Beispiele: Stationsvorsteher von Bahnhöfen, Museumsleiter, Betreiber von Unternehmen ohne Führungskräftehierarchie etc.
- Produktionsleiter, Werkmeister: Berufe, die Produktionsleiter im Bergbau und bei der Herstellung von Waren sowie Bauleiter bezeichnen, die die oberste Führungsebene unterstützen, jedoch selbst keine wichtigen Entscheidungen treffen dürfen. Beispiele: Werkmeister, Werksleiter, Bandleiter, Baupolier etc.
- Leiter kleiner Einzelhandelsgeschäfte: Berufe, die Leiter von Einzelhandelsgeschäften und Frühstückspensionen bezeichnen, die sie selbst betreiben oder mit Unterstützung durch einige wenige andere Personen. Beispiele:

Zeitungshändler, Lebensmittelhändler, Frühstückspensionsleiter  
etc.

- Handwerker: Berufe, die Handwerks- und verwandte Berufe bezeichnen. Beispiele: Bäckermeister, Elektriker etc.
- akademisch: Berufe, die akademische und vergleichbare Berufe bezeichnen und für die Fähigkeiten auf akademischem und vergleichbarem Niveau benötigt werden. Beispiele: Forstingenieur mit Hochschulabschluss.
- nicht akademisch: Berufe, für die Fähigkeiten unter dem akademischen Niveau benötigt werden. Beispiele: Forstingenieur mit Abschluss einer berufsbildenden höheren Schule.

Eine möglichst genaue Angabe ist erforderlich (z.B. Verkäufer für Textilien, AHS-Lehrer, Bürokraft in der Buchhaltung, Facharzt für Augenheilkunde). Gibt es einen Zusatztext, dann ist auf die korrekte Zuordnung zu achten, z.B. Biotechniker (nicht-akademisch).

Bei Berufen mit Führungsaufgaben und bei Selbständigen ist danach zu unterscheiden, in welchem Ausmaß Führungsaufgaben Bestandteil der täglichen Arbeit sind (z.B. Geschäftsführer einer Supermarktkette, Stationsvorsteher von Bahnhöfen, Werksleiter, Frühstückspensionsleiter):

Kann ein Respondent keine genaue Auskunft über seinen Beruf geben, kann die Art der Tätigkeit Aufschluss geben „Können Sie mir das genauer sagen?“. Der entsprechende Beruf wird über die Berufsliste (Alphabetikum) eingegeben. Z.B. Manager -> Führungskraft, Logistik, Arbeiter -> Polier/-in, Aufsichtskraft im Bau, Verkäufer -> Verkäufer, Textilien, Projektleiter -> Projektleiter/-in, Marketing.

Die Berufsliste (Alphabetikum) ist Teil der Berufsklassifikation ISCO 08 - International Standard Classification of Occupation. Die ISCO 08 umfasst vier Gliederungstiefen (10 Berufshauptgruppen, darunter dann jeweils Berufsgruppen, Berufsuntergruppen und Berufsgattungen). Die Berufsgattungen sind durch einen vierstelligen Code gekennzeichnet. In der Berufsliste mit ihren insgesamt rund 12.000 Einträgen ist jeder Beruf einer der 436 Berufsgattungen zugeordnet.

---

f\_dbers

**F85 Arbeiten Sie als...**

- Lehrling
- Arbeiter:in
- Angestellte:r
- Vertragsbedienstete:r
- Beamte:in
- Freie Dienstnehmer:in
- Selbständige
- Unbezahlt Mithelfende:r im Familienbetrieb

**Hilfe zur Frage**

Angestellte:r geben auch folgende Personen an:

- Politiker:innen
- Priester:innen jeglicher Religion

Selbständige:r geben auch folgende Personen an:

- Werknehmer:innen
- Freelancer:innen
- Freiberufler:innen
- Neue Selbständige
- Personen, die auf eigene Rechnung arbeiten

Mithelfende im Familienbetrieb: Wenn diese Arbeit unbezahlt ist: Antworten Sie bitte mit unbezahlt Mithelfende:r im Familienbetrieb. Wenn diese Arbeit bezahlt ist: Antworten Sie bitte bei vorwiegend körperlichen Arbeiten mit Arbeiter:in, ansonsten mit Angestellte:r.

### **Notizen**

Die Einteilung der beruflichen Stellung erfolgt nach der arbeitsrechtlichen Situation.

Arbeiter/Arbeiterinnen verrichten meist manuelle Tätigkeiten.

Angestellte verrichten meist nicht manuelle Tätigkeiten.

Beamte sind pragmatisierte Bedienstete des Bundes, der Länder und Gemeinden, der Kammern und Sozialversicherungsträger sowie der Betriebe von Bund, Ländern und Gemeinden (z.B. Bundesbahn, Post, Landeskrankenhäuser, städtische Verkehrsbetriebe).

Vertragsbedienstete sind Bedienstete nach dem Vertragsbedienstetengesetz bei Bund, Ländern, Gemeinden, bei Kammern oder Sozialversicherungsträgern, bzw. von deren Betrieben (z.B. Bundesbahn, Post, Landeskrankenhäuser, städtische Verkehrsbetriebe)).

Lehrlinge (auch jene im öffentlichen Dienst) geben je nach Lehrberuf Arbeiter oder Angestellte an.

Die Überbetriebliche Lehre (ÜBA) ist wie eine normale Lehre zu behandeln.

Freie Dienstnehmerinnen/Dienstnehmer stellen eine Mischform aus unselbständiger Erwerbstätigkeit und Anstellung auf Basis eines Werkvertrags dar. Sie sind pensions-, kranken-, unfall-, arbeitslosen- und insolvenzversichert. Steuerlich werden freie Dienstnehmerinnen/Dienstnehmer als Selbständige behandelt und sind verpflichtet jährlich eine Einkommenssteuererklärung zu erstellen. Die Dienstgeberin/der Dienstgeber ist verpflichtet, den entsprechenden Anteil der Sozialversicherung abzuführen, auch die Anmeldung bei der Sozialversicherung erfolgt von der Dienstgeberin/dem Dienstgeber. Freie Dienstnehmerinnen/Dienstnehmer haben Anspruch auf Krankengeld (wird ab dem 4. Tag von der Krankenversicherung ausbezahlt) und volles Wochengeld. Das Zusammentreffen von Elementen der Selbständigkeit und der Unselbständigkeit sowie

das zukünftige Anwachsen dieser Gruppe macht es erforderlich, sie als eigenständige Kategorie zu erfassen.

Mithelfende sind nicht eigenständig als Erwerbstätige sozialversichert und arbeiten (ohne Bezahlung) im Betrieb mit eines Familienmitglieds (bspw. Eltern arbeiten im landwirtschaftlichen Betrieb des Kindes mit, Ehefrau erledigt Buchhaltung des Mannes).

Selbständige sind Inhaber von Betrieben mit oder ohne Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter und Personen, die auf eigene Rechnung arbeiten (event. Neue Selbständige). Aus dieser Definition geht bereits hervor, dass die Gruppe der Selbständigen Menschen in verschiedenartigen beruflichen Situationen tätig sind. So finden sich in dieser Gruppe sowohl Landwirtinnen/Landwirte, Freiberuflich Tätige wie z.B. Rechtsanwältinnen/Rechtsanwälte oder Ärztinnen/Ärzte, Gewerbeinhaberinnen/Gewerbeinhaber wie z.B. Installateure oder auch Neue Selbständige. Es wird nach Selbständigen mit Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmern, und solchen ohne (Ein-Mann-Betrieb), unterschieden. Falls Selbständige nur mithelfende Familienangehörige (ohne Bezahlung) beschäftigen, ist hier „Selbständige ohne Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer“ einzutragen.

Freiberuflerinnen/Freiberufler gehören grundsätzlich zur Gruppe der Selbständigen. Haben sie eine fixe Anstellung oder bestimmte Angestelltenrechte erworben (z.B. Urlaubsentgelt), gehören sie zu den Unselbständigen (z.B. ein Architekt, der in einem Architekturbüro angestellt ist).

---

f\_darbg

**F86 Beschäftigen Sie Arbeitnehmer:innen?**

- Ja
- Nein

***Hilfe zur Frage***

Mithelfende im Familienbetrieb zählen NICHT zu den Arbeitnehmer:innen, da sie keinen Lohn/kein Gehalt bekommen.

***Notizen***

Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer sind Personen, die für ihre Arbeit ein reguläres Entgelt (Lohn/Gehalt) bekommen.

---

f\_dkund

**F87 Wie viele Kund:innen oder Auftraggeber:innen hatten Sie in den letzten 12 Monaten insgesamt?**

- 1
- 2 - 9
- 10 oder mehr
- Keine



### ***Hilfe zur Frage***

Dazu zählen auch:

- Gäste in der Gastronomie und Hotellerie
- Patient:innen oder Klient:innen im Gesundheits- und Sozialwesen
- Genossenschaften, Erzeugerorganisationen in der Land- und Forstwirtschaft

Land- und Forstwirtschaft: Nebentätigkeiten, die direkt mit dem Betrieb in Verbindung stehen, sind dazu zu rechnen. Zum Beispiel:

- Urlaub am Bauernhof
- Erzeugung von Erneuerbarer Energie
- Vertragliche Arbeiten, z.B. Winterdienst, Kommunaldienst
- Verkauf von Holz

### ***Notizen***

Bei Selbstständigen mit ArbeitnehmerInnen wird folgende Frage eingeblendet:  
"Wie viele Kunden oder Auftraggeber hatte Ihr Unternehmen in den letzten 12 Monaten insgesamt?"

---

f\_dkundek

**F88 Haben Sie in dieser Zeit mindestens 75% Ihres Einkommens als Selbständige:r von einem:einer einzigen Kund:in oder Auftraggeber:in erhalten?**

- Ja
  - Nein
- 

f\_dhierarb1

**F89 Arbeiten Sie als Meister:in oder Vorarbeiter:in?**

- Ja
- Nein

### ***Notizen***

Meister/Vorarbeiter: Meisterprüfung oder im Betrieb als Vorarbeiterin/Vorarbeiter beschäftigt.

---

f\_dhierarb2

**F90 Sind Sie Facharbeiter:in?**

- Ja  
 Nein

**Notizen**

Facharbeiter: Berufe, für die eine Lehre oder eine andere adäquate Ausbildung erforderlich ist. (z.B. Koch, KFZ-Mechaniker, Tischlerin).

---

f\_dhierarb3

**F91 Wird für Ihre Arbeit eine Ausbildung oder ein Kurs verlangt?**

- Ja  
 Nein
- 

f\_dhierarb4

**F92 Gab es in Ihrer Arbeit eine Anlernzeit oder Einschulungsphase?**

- Ja  
 Nein
- 

f\_dhierarb5

**F93 Wie lange war die Anlernzeit oder Einschulungsphase insgesamt?**

- Weniger als eine Woche  
 Eine Woche oder mehr
- 

f\_dleit

**F94 Haben Sie in Ihrer Arbeit eine Leitungsfunktion? Das heißt, Sie sind für die Beaufsichtigung und Anleitung von anderen Mitarbeiter:innen zuständig.**

- Ja  
 Nein

**Hilfe zur Frage**

KEINE Leitungsfunktion:

- Kurzfristige Vertretung der eigentlichen Person mit Leitungsfunktion
- Nur Anleitung und Beaufsichtigung von Lehrlingen
- Nur Einschulung von Kolleg:innen

- Nur Qualitätskontrolle

**Notizen**

Wird nur für unselbständig Beschäftigte erfasst.

Eine Person hat eine Leitungsfunktion, wenn sie die Arbeit von mindestens einer (anderen) Person formell beaufsichtigt.

Bei dieser Frage geht es darum festzustellen, ob jemand Arbeit an Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter delegieren kann. Die Frage bezieht sich nicht nur auf die Referenzwoche, sondern auf die generelle Kompetenz.

Auch wenn die Berufsbezeichnung darauf schließen lassen könnte, dass eine leitende Position ausgeübt wird, so ist das kein Hinweis auf eine tatsächliche Leitungsfunktion!

---

f\_dleih

**F95 Sind Sie über eine Leih- oder Zeitarbeitsfirma angestellt?**

- Ja
- Nein

**Hilfe zur Frage**

Leih-/Zeitarbeit:

- Personen, die bei einem Arbeitskräfteüberlasser (z.B. Manpower, Trenkwalder) beschäftigt sind und bei Drittfirmen arbeiten.

KEINE Leih-/Zeitarbeit:

- Personen, die innerhalb des/der selben Betriebs/Konzerns/Firma überlassen werden
- Personen, die direkt bei einer Leih- oder Zeitarbeitsfirma arbeiten

**Notizen**

Wird nur für Arbeiterinnen/Arbeiter, Angestellte und freie Dienstnehmerinnen/Dienstnehmer erfasst.

---

f\_dwzln

**F96 In welcher Branche arbeiten Sie?**

Geben Sie die ersten Buchstaben ein und wählen Sie die Branche aus der Liste! Z.B. Kupferbleche (Erzeugung); Vermietung von Gebäuden; Polizei; Volksschule. Bei großen Firmen kann der Firmenname eingegeben werden.

.....

**Hilfe zur Frage**

Mehrere Branchen an dem Standort des Betriebs:

- Geben Sie jene Branche an, in der mehr Personen arbeiten.

Arbeit an mehreren Arbeitsorten:

- Geben Sie die Branche des Unternehmenssitzes an.

Leiharbeiter:innen:

- Geben Sie die Branche des Betriebs des aktuellen Arbeitseinsatzes an.

### ***Notizen***

LeiharbeiterInnen bekommen folgende Fragestellung eingeblendet:

”Bitte tragen Sie die Branche ein, in der Sie eingesetzt sind.”

Bei Unternehmen und Institutionen mit verschiedenen Wirtschaftszweigen ist der Wirtschaftszweig der Abteilung anzugeben, in der die Person beschäftigt ist. (z.B. ÖBB-Postbus GmbH, ÖBB-Technische Services-Gesellschaft mbH).

Bei Beamten/Beamtinnen und Vertragsbediensteten ist immer die Dienststelle anzugeben. (z.B. Finanzamt, Magistrat, Volksschule, Bundesanstalt Statistik Österreich).

Arbeitet eine Person in verschiedenen Betriebseinheiten oder von zu Hause aus, ist der Wirtschaftszweig der Stelle zu nennen, welche die Anweisungen gibt bzw. von der die Arbeit organisiert wird.

Zeitarbeiterinnen/Zeitarbeitern, die über eine Leih- oder Zeitarbeitsfirma angestellt sind, geben den Wirtschaftszweig an, in dem sie aktuell tätig sind. Personen, die in einem Büro einer Leih- oder Zeitarbeitsfirma arbeiten, geben als Wirtschaftszweig ”Personalbereitstellung” an.

Während der Datenerfassung wird dem Wirtschaftszweig bzw. der Branche durch das Programm ein entsprechender Code zugeordnet. Als Grundlage dient hierfür die Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft (frz. Nomenclature statistique des activités économiques dans la Communauté européenne – NACE). Die Zuordnung von Betrieben erfolgt über Produktklassifikation oder Industriezweige oder dem Wirtschaftssektor, um eine Einordnung zum Zweck der Bildung von statistischen Einheiten durchzuführen.

Mit Eingabe des Anfangsbuchstabens der betreffenden Branche öffnet sich das elektronische Branchenverzeichnis.

Unterscheidung zw. Einzel- und Großhandel: Im Gegensatz zum Großhandel, kann man im Einzelhandel als Privatperson einkaufen. Der Kundenstamm eines Großhandels setzt sich ausschließlich aus Unternehmen (Selbständige, Gewerbescheinbesitzer) zusammen, die Waren bzw. Produkte im Einzelhandel oder Dienstleistungsbereich an Privatkunden verkaufen.

**F97 Wie viele Personen arbeiten im selben Betrieb?**

- Weniger als 10
- 10 oder mehr

***Hilfe zur Frage***

Beziehen Sie sich dabei bitte auf die Betriebseinheit vor Ort, z.B. Filiale, Niederlassung. Einzurechnen sind:

- die befragte Person
- Vorübergehend abwesende Personen, z.B. wegen Urlaub oder Krankenstand
- Mitarbeiter:innen außer Haus, z.B. wegen Außendienst, Zustellung, Reparatur
- Eigentümer:innen, wenn sie regelmäßig im Betrieb arbeiten
- Mithelfende im Familienbetrieb
- Teilzeitkräfte
- Saisonarbeitskräfte
- Lehrlinge, Praktikant:innen sowie Trainees
- Personen, die von zu Hause aus arbeiten.

Firma hat mehrere Betriebe: Anzahl der Personen angeben, die in der Betriebseinheit vor Ort arbeiten. Leiharbeiter:innen: Alle Personen zählen, die in dem Betrieb des aktuellen Arbeitseinsatzes arbeiten. Selbständige ohne Arbeitnehmer:innen zählen folgende Personen dazu:

- Sämtliche Kolleg:innen, die im selben Betrieb arbeiten.
- Mithelfende im Familienbetrieb

Selbständige zählen folgende Personen NICHT mit:

- Stille Teilhaber:innen, die nicht aktiv mitarbeiten
- Personen, die auf anderen Gehaltslisten stehen, z.B. weitere Personen in Co-Working-Spaces

Personen, die in der Branche "Private Haushalte" arbeiten:

- Anzahl der Personen angeben, die für den selben Haushalt arbeiten.

f\_danz9

**F98 Und wie viele Personen sind das genau? Bitte zählen Sie sich selbst dazu.**

- 1
- 2
- 3
- 4
- 5
- 6
- 7
- 8
- 9

***Hilfe zur Frage***

Beziehen Sie sich dabei bitte auf die Betriebseinheit vor Ort, z.B. Filiale, Niederlassung. Einzuzurechnen sind:

- die befragte Person
- Vorübergehend abwesende Personen, z.B. wegen Urlaub oder Krankenstand
- Mitarbeiter:innen außer Haus, z.B. wegen Außendienst, Zustellung, Reparatur
- Eigentümer:innen, wenn sie regelmäßig im Betrieb arbeiten
- Mithelfende im Familienbetrieb
- Teilzeitkräfte
- Saisonarbeitskräfte
- Lehrlinge, Praktikant:innen sowie Trainees
- Personen, die von zu Hause aus arbeiten

Firma hat mehrere Betriebe: Anzahl der Personen angeben, die in der Betriebseinheit vor Ort arbeiten. Leiharbeiter:innen: Alle Personen zählen, die in dem Betrieb des aktuellen Arbeitseinsatzes arbeiten. Selbständige ohne Arbeitnehmer:innen zählen folgende Personen dazu:

- Sämtliche Kolleg:innen, die im selben Betrieb arbeiten
- Mithelfende im Familienbetrieb

Selbständige zählen folgende Personen NICHT mit:

- Stille Teilhaber:innen, die nicht aktiv mitarbeiten
- Personen, die auf anderen Gehaltslisten stehen, z.B. weitere Personen in Co-Working-Spaces

Personen, die in der Branche "Private Haushalte" arbeiten:

- Anzahl der Personen angeben, die für den selben Haushalt arbeiten.

---

f\_danz10

**F99 Und sind das ...**

- 10 bis 19
- 20 bis 49
- 50 bis 249
- 250 oder mehr Personen?

***Hilfe zur Frage***

Beziehen Sie sich dabei bitte auf die Betriebseinheit vor Ort, z.B. Filiale, Niederlassung. Einzurechnen sind:

- die befragte Person
- Vorübergehend abwesende Personen, z.B. wegen Urlaub oder Krankenstand
- Mitarbeiter:innen außer Haus, z.B. wegen Außendienst, Zustellung, Reparatur
- Eigentümer:innen, wenn sie regelmäßig im Betrieb arbeiten
- Mithelfende im Familienbetrieb
- Teilzeitkräfte
- Saisonarbeitskräfte
- Lehrlinge, Praktikant:innen sowie Trainees
- Personen, die von zu Hause aus arbeiten.

Firma hat mehrere Betriebe: Anzahl der Personen angeben, die in der Betriebseinheit vor Ort arbeiten. Leiharbeiter:innen: Alle Personen zählen, die in dem Betrieb des aktuellen Arbeitseinsatzes arbeiten. Selbständige ohne Arbeitnehmer:innen zählen folgende Personen dazu:

- Sämtliche Kolleg:innen, die im selben Betrieb arbeiten.
- Mithelfende im Familienbetrieb

Selbständige zählen folgende Personen NICHT mit:

- Stille Teilhaber:innen, die nicht aktiv mitarbeiten
- Personen, die auf anderen Gehaltslisten stehen, z.B. weitere Personen in Co-Working-Spaces

Personen, die in der Branche "Private Haushalte" arbeiten:

- Anzahl der Personen angeben, die für den selben Haushalt arbeiten.
-

f\_dreg

**F100 Arbeiten Sie in Österreich?**

- Ja
- Nein

***Hilfe zur Frage***

- Bei einem Auslandsaufenthalt im Auftrag einer österreichischen Firma ist nur dann der betreffende ausländische Staat anzugeben, wenn der Aufenthalt länger als ein Jahr dauert.
  - Bei Beschäftigung über eine Leiharbeitsfirma den Ort der derzeitigen Arbeitsstätte angeben.
  - Bei Außendienst (Vertreter:in, Montagearbeiten) den Firmenstandort angeben.
  - Bei Homeoffice den Firmenstandort angeben
- 

f\_dregbl

**F101 In welchem Bundesland arbeiten Sie?**

- Burgenland
- Kärnten
- Niederösterreich
- Oberösterreich
- Salzburg
- Steiermark
- Tirol
- Vorarlberg
- Wien

***Hilfe zur Frage***

- Bei Beschäftigung über eine Leiharbeitsfirma den Ort der derzeitigen Arbeitsstätte angeben.
  - Bei Außendienst (Vertreter:in, Montagearbeiten) den Firmenstandort angeben.
  - Bei Homeoffice den Firmenstandort angeben
-



f\_dregbgld

**F102 Und in welcher Gemeinde?**

*Geben Sie die ersten Buchstaben ein und wählen Sie die Gemeinde aus der Liste!*

.....

***Hilfe zur Frage***

- Bei Beschäftigung über eine Leiharbeitsfirma den Ort der derzeitigen Arbeitsstätte angeben.
  - Bei Außendienst (Vertreter:in, Montagearbeiten) den Firmenstandort angeben.
  - Bei Homeoffice den Firmenstandort angeben
- 

f\_dregsbg

**F103 Und in welcher Gemeinde?**

*Geben Sie die ersten Buchstaben ein und wählen Sie die Gemeinde aus der Liste!*

.....

***Hilfe zur Frage***

- Bei Beschäftigung über eine Leiharbeitsfirma den Ort der derzeitigen Arbeitsstätte angeben.
  - Bei Außendienst (Vertreter:in, Montagearbeiten) den Firmenstandort angeben.
  - Bei Homeoffice den Firmenstandort angeben
- 

f\_dregland

**F104 In welchem Land arbeiten Sie genau?**

*Geben Sie die ersten Buchstaben ein und wählen Sie den Staat aus der Liste!*

.....

***Hilfe zur Frage***

- Bei einem Auslandsaufenthalt im Auftrag einer österreichischen Firma ist nur dann der betreffende ausländische Staat anzugeben, wenn der Aufenthalt länger als ein Jahr dauert.

- Bei Beschäftigung über eine Leiharbeitsfirma den Ort der derzeitigen Arbeitsstätte angeben.
  - Bei Außendienst (Vertreter:in, Montagearbeiten) den Firmenstandort angeben.
  - Bei Homeoffice den Firmenstandort angeben
- 

f\_dregde

**F105 In welcher Region in Deutschland arbeiten Sie?**

- Oberbayern
  - Niederbayern
  - Schwaben
  - Sonstiges Deutschland
- 

f\_dregit

**F106 In welcher Region in Italien arbeiten Sie?**

- Südtirol
  - Friaul-Julisch Venetien
  - Venetien
  - Sonstiges Italien
- 

f\_dregcz

**F107 In welcher Region in Tschechien arbeiten Sie?**

- Region Südwest (Budweis)
  - Region Südost (Brünn)
  - Sonstiges Tschechien
- 

f\_dregsk

**F108 In welcher Region in der Slowakei arbeiten Sie?**

- Pressburg (Bratislava)
  - Westslowakei
  - Sonstige Slowakei
-

f\_dreghu

**F109 In welcher Region in Ungarn arbeiten Sie?**

- Westtransdanubien (Győr)
  - Sonstiges Ungarn
- 

f\_dregch

**F110 In welcher Region in der Schweiz arbeiten Sie?**

- Ostschweiz
  - Sonstige Schweiz
- 

f\_dregsl

**F111 In welcher Region in Slowenien arbeiten Sie?**

- Ostslowenien
- Westslowenien
- Sonstiges Slowenien

***Hilfe zu den Fragen f\_dregde bis f\_dregsl***

- Bei Beschäftigung über eine Leiharbeitsfirma den Ort der derzeitigen Arbeitsstätte angeben.
  - Bei Außendienst (Vertreter:in, Montagearbeiten) den Firmenstandort angeben.
  - Bei Homeoffice den Firmenstandort angeben
- 

f\_dhaus

**F112 Bitte denken Sie bei der folgenden Frage an die vier Wochen von Montag, den [Datum des Referenzzeitraums], bis Sonntag, den [Datum des Referenzzeitraums]. Wie oft haben Sie in dieser Zeit von zu Hause aus gearbeitet?**

- An mindestens der Hälfte der Arbeitstage
- Seltener
- Nie

***Hilfe zur Frage***

Bitte nur berufliche Tätigkeiten zählen. Reine unbezahlte Hausarbeit zählt hier nicht. Arbeit von zu Hause aus ist zum Beispiel:

- Vorbereitungszeit von Lehrpersonal
- Telearbeit, Home-Office

- Andere Arbeiten zu Hause aufgrund einer Vereinbarung mit dem:der Arbeitgeber:in

Folgende Situationen zählen NICHT zu Arbeit von zu Hause aus:

- Landwirtschaftliche Arbeit außerhalb des Wohnbereichs, zum Beispiel in Wirtschaftsgebäuden, auf Feldern, im Stall, Verkaufsraum
- Arbeit im eigenständigen Arbeitsbereich zu Hause, zum Beispiel: Arztpraxis mit eigenem Eingang
- Für Selbständige: gewerblich genutzte Räumlichkeiten im eigenen Haus oder in der eigenen Wohnung

### ***Notizen***

Wenn der Befragte nur gelegentlich E-Mails abrufen oder Telefonanrufe von zu Hause aus beantwortet, ist dies nicht als Arbeit von Zuhause zu betrachten. Es sollen nur Arbeiten berücksichtigt werden, die auch normalerweise am Arbeitsplatz erledigt oder als Arbeitszeit angerechnet werden.

Bei längerer Abwesenheit (z.B. Elternkarenz, Urlaub, Krankheit): Bitte auf die Zeit vor der Abwesenheit beziehen.

Falls nicht eindeutig: Bitte auf die drei Monate vor der Referenzwoche beziehen.

f\_dfrist

### **F113 Ist Ihre Arbeit befristet?**

- Ja
- Nein

### ***Hilfe zur Frage***

**JA**, wenn **Arbeitsverhältnis nur für eine bestimmte Dauer** abgeschlossen wurde (endet an vorher festgelegtem Datum oder nach Erledigung eines Auftrags). Beispiele: Saisonarbeit, Karenzvertretung, Lehre **NEIN**, wenn Probezeit eines unbefristeten Vertrags. Bei **Leih- oder Zeitarbeitsfirma**: Bitte die Vertragsart mit Leih- oder Zeitarbeitsfirma angeben.

### ***Notizen***

Wird nur für Arbeiter, Angestellte und freie Dienstnehmer erfasst.

Sind sich Arbeitgeberin/Arbeitgeber und Arbeitnehmerin/Arbeitnehmer einig, dass die Tätigkeit zu einem vorher festgelegten Zeitpunkt beendet wird, spricht man von einer befristeten Tätigkeit. Dies kann entweder ein bestimmtes Datum oder die Erledigung eines Auftrags sein.

Häufig sind Karenzvertretungen befristete Verträge. Auch Saisonarbeiter und Personen, die über eine Leiharbeitsfirma beschäftigt sind, haben meist befristete Dienstverträge.

Eine verlängerte Probezeit, nach der sich der Vertrag automatisch verlängert, gilt nicht als befristeter Vertrag. Läuft der Vertrag aus, und es muss ein neuer Vertrag

aufgesetzt werden, handelt es sich hingegen um ein befristetes Arbeitsverhältnis.

---

f\_dfristm

**F114 Auf wie viele Monate ist Ihre Arbeit insgesamt befristet?**

*Falls die Dauer kürzer als 1 Monat ist, bitte den Anteil angeben. z.B. 2 Wochen = 0,5 Monate*

..... Monat(e)

**Notizen**

Wenn f\_dbers=1: „Wie lange dauert Ihre Lehre insgesamt?“

Die Gesamtdauer der Befristung ist in Monaten anzugeben.

---

f\_dfristg

**F115 Warum haben Sie eine befristete Arbeit? Ist der wichtigste Grund dafür...**

- Ausbildung, zum Beispiel Praktikum
- Probezeit-Arbeitsvertrag
- Diese Arbeit gibt es nur befristet
- Konnte keine unbefristete Arbeit finden
- Wollte keine unbefristete Arbeit
- Sonstiger Grund

**Notizen**

Es soll der gegenwärtige Grund für die Befristung angegeben werden, auch wenn dieser vom ursprünglichen Grund abweicht.

---

f\_dfristgs

**F116 Welcher sonstige Grund?**

.....

**Notizen**

Es soll der gegenwärtige Grund für die Befristung angegeben werden, auch wenn dieser vom ursprünglichen Grund abweicht.

---

f\_dseitj

**F117 Seit welchem Jahr arbeiten Sie bei Ihrem:Ihrer jetzigen Arbeitgeber:in?**

.....

**Hilfe zur Frage**

**Mehrmalige Beschäftigung bei dem:derselben Arbeitgeber:in:Erstes Eintrittsdatum** angeben, wenn:

- ein Vertrag ohne Unterbrechung (z.B. jährlich) verlängert wird
- ein Vertrag weniger als drei Monate unterbrochen wurde

**Aktuelles Eintrittsdatum** angeben, wenn:

- ein Vertrag mehr als drei Monate unterbrochen wurde

**Leiharbeiter:innen** geben das Eintrittsdatum bei der Leiharbeitsfirma an.

---

f\_dseitm

**F118 Und seit welchem Monat im Jahr [Jahr]?**

.....  
[ November , Dezember , Jänner , Februar , März , April , Mai , Juni , Juli , August , September , Oktober ]

**Hilfe zur Frage**

**Mehrmalige Beschäftigung bei dem:derselben Arbeitgeber:in:Erstes Eintrittsdatum** angeben, wenn:

- ein Vertrag ohne Unterbrechung (z.B. jährlich) verlängert wird
- ein Vertrag weniger als drei Monate unterbrochen wurde

**Aktuelles Eintrittsdatum** angeben, wenn:

- ein Vertrag mehr als drei Monate unterbrochen wurde

**Leiharbeiter:innen** geben das Eintrittsdatum bei der Leiharbeitsfirma an.

---

f\_dasmeth

**F119 Wie haben Sie Ihre derzeitige Arbeit gefunden? Durch...**

*Nur eine Antwort möglich.*

- Bewerbung auf eine Stellenanzeige
  - Verwandte, Freund:innen oder Bekannte
  - Das AMS (Arbeitsmarktservice)
  - Eine private Arbeitsvermittlung
  - Eine Bildungseinrichtung, ein Praktikum oder einen früheren Job
  - Sie haben den:die Arbeitgeber:in direkt kontaktiert (Blindbewerbung)
  - Der:die Arbeitgeber:in hat Sie direkt kontaktiert
  - Ein öffentliches Ausschreibungsverfahren
  - Sonstiges
-

f\_dasmeths

**F120 Wie haben Sie Ihre derzeitige Arbeit gefunden?**

.....

---

f\_dams

**F121 Hat Sie bei dieser Arbeitssuche das AMS (Arbeitsmarktservice) unterstützt?**

- Ja
- Nein

***Hilfe zur Frage***

Arbeit durch das AMS gefunden, z.B.:

- Vermittlung an Arbeitgeber:in
- Jobangebot auf der Homepage des AMS

***Notizen***

Bei Selbständigen wird folgende Frage eingeblendet:

”Hat Sie das AMS (Arbeitsmarktservice) beim Start in die Selbständigkeit unterstützt?”

---

el\_d2

**F122 In den folgenden Fragen geht es um Ihre Arbeitszeit.**

---

f\_dteiljn

**F123 Arbeiten Sie Vollzeit oder Teilzeit?**

- Vollzeit
- Teilzeit

***Hilfe zur Frage***

Bitte denken Sie an eine **normale Arbeitswoche** ohne Urlaub, Krankheit oder sonstige Abwesenheit. **Selbständige**: Bitte denken Sie an eine vergleichbare Vollzeit- oder Teilzeitstelle von Arbeitnehmer:innen. Bei **längerer Abwesenheit** (z.B. Elternkarenz, Urlaub, Krankheit): Bitte beziehen Sie sich auf die Zeit vor der Abwesenheit.

---

f\_dteilg

**F124 Warum arbeiten Sie Teilzeit? Ist der wichtigste Grund dafür ...**

- Betreuung von Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen
- Aus- oder Weiterbildung
- Krankheit oder Behinderung
- Konnte keine Vollzeitarbeit finden
- Möchte keine Vollzeitarbeit
- Anderer familiärer Grund
- Anderer persönlicher Grund
- Sonstiger Grund

***Hilfe zur Frage***

Geben Sie bitte den **aktuellen Grund** an, auch wenn sich dieser vom ursprünglichen Grund unterscheidet.

***Notizen***

**Betreuung von Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen** (auch falls diese in einem anderen Haushalt leben):

- eigene Kinder
- Kinder der Partnerin, des Partners
- pflegebedürftige Verwandte, zum Beispiel ältere Angehörige

**NICHT** zu Betreuung von Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen zählen

- Betreuung von Freundinnen, Freunden, Bekannten oder deren Kindern
- Betreuung als berufliche Tätigkeit
- Ehrenamtliche Betreuung von Personen

**Krankheit oder Behinderung:** Nur bei eigener Krankheit oder Behinderung

**Konnte keine Vollzeitarbeit finden:**

- Vollzeit ist in der aktuellen Arbeit nicht möglich
- Arbeitszeit wurde vom Arbeitgeber auf Teilzeit reduziert

**Selbständige:** Zu wenig Arbeit bzw. zu wenig Aufträge für Vollzeitarbeit

**Möchte keine Vollzeitarbeit:**

- Wunsch nach mehr Freizeit oder mehr Zeit für eigene Interessen
- Wunsch nach Altersteilzeit



- Wunsch nach Teilzeitarbeit in der Pension

**Anderer familiärer Grund** ist zum Beispiel:

- Haushaltsarbeiten
- Mehr Zeit für Familie
- Schwangerschaft

f\_dteils

**F125 Welcher familiäre/persönliche/sonstige Grund?**

.....

f\_dbetr

**F126 Warum nutzen Sie keine oder keine zusätzlichen Betreuungsangebote für Kinder oder pflegebedürftige Angehörige? Ist der wichtigste Grund dafür. . . .**

- Es ist zu teuer
- Es gibt kein passendes Angebot
- Sie möchten selbst betreuen
- Sonstiger Grund

***Notizen***

Betreuungsangebote für Kinder sind zum Beispiel: Krippen, Kindergarten, Betriebskindergarten, Tagesmutter Hort Bezahlte Betreuung Betreuungsangebote für pflegebedürftige Angehörige sind zum Beispiel: Pflege- oder Pensionistenheime Mobile Betreuungsdienste, professionelle Betreuung zu Hause Es gibt kein passendes Angebot: Betreuungsangebot ist zu weit von Wohnort oder Arbeitsplatz entfernt Öffnungszeiten passen nicht Qualität bzw. Qualifikation des Personals passen nicht Pädagogische Ausrichtung oder Betreuungsschlüssel passen nicht Ausstattung passt nicht Aufnahmekriterien sind nicht erfüllt (Kind ist zu alt oder zu jung) Religiöse Zugehörigkeit ist nicht gegeben.

f\_dbetrs

**F127 Welcher sonstige Grund?**

.....

f\_dverjn

**F128 Haben Sie einen schriftlichen Arbeitsvertrag mit Ihrem:Ihrer Arbeitgeber:in?**

- Ja
  - Nein
- 

f\_dverm

**F129 Haben Sie eine mündliche Vereinbarung über die Arbeit mit Ihrem:Ihrer Arbeitgeber:in?**

- Ja
  - Nein
- 

f\_dversjn

**F130 Ist die Anzahl Ihrer Arbeitsstunden in diesem schriftlichen Arbeitsvertrag/dieser mündlichen Vereinbarung festgelegt?**

- Ja
- Nein

***Hilfe zur Frage***

**JA** ist auch anzugeben, falls die konkrete Stundenzahl nur im **Kollektivvertrag** festgelegt ist. **NEIN** ist anzugeben, wenn **keine konkrete Stundenzahl festgelegt** ist, zum Beispiel in folgenden Situationen:

- Es wird solange gearbeitet, bis die Aufgabe fertig ist
- Arbeit auf Abruf

***Notizen***

Die Stundenzahl kann pro Tag, pro Woche, pro Monat oder pro Jahr angegeben sein.

---

f\_dvers

**F131 Wie viele Stunden pro Woche sind vertraglich festgelegt/vereinbart?**  
*Die Stunden werden in ganzen und halben Stunden (als Kommazahl z.B. 38,5 Stunden) eingetragen.*

..... Stunden

***Hilfe zur Frage***

Falls die Arbeitszeit im Vertrag pro Jahr oder pro Monat festgehalten ist: Geben Sie bitte an, **wie viele Stunden dies pro Woche** sind. Bei Überstundenpauschale oder All-In Arbeitsverträgen bitte **wie im Arbeitsvertrag** angegeben. Leiharbeiter:innen: Geben Sie die Arbeitszeit an, die mit der Leiharbeitsfirma vereinbart ist.

---

f\_dstd

**F132 Wie viele Stunden pro Woche arbeiten Sie normalerweise?**

*Die Stunden werden in ganzen und halben Stunden (als Kommazahl z.B. 38,5 Stunden) eingetragen.*

..... Stunden

**Hilfe zur Frage**

**Mittagspausen über 30 Minuten zählen NICHT als Arbeitszeit. Einschließlich regelmäßig geleisteter Überstunden. Bei längerer Abwesenheit (z.B. Elternkarenz, Urlaub, Krankheit): Bitte beziehen Sie sich auf die Zeit vor der Abwesenheit. Lehrer:innen:**

- Bei voller Lehrverpflichtung: Geben Sie bitte 40 Stunden an.
- Bei Teil-Lehrverpflichtung: Geben Sie die doppelte Stundenzahl bzw. die Werteinheiten an.

**Rechnen Sie diese Tätigkeiten zur Arbeitszeit DAZU:**

- falls Lehrling: Zeit in der **Berufsschule**
- regelmäßige Überstunden, regelmäßige Mehrarbeit
- Steh- und Wartezeit während der Arbeit
- kurze Arbeitsunterbrechungen
- Fahrten zwischen Arbeitsplätzen und zwischen Kund:innen
- Arbeiten, die regelmäßig von zu Hause aus erledigt werden
- Aus- und Weiterbildung während der Arbeitszeit
- Bereitschaftsdienst am Arbeitsplatz,
- Arbeiten während des Bereitschaftsdienstes zu Hause

**NICHT zur Arbeitszeit zählen:**

- Wegzeiten von zu Hause zur Arbeitsstelle und zurück
- Abwesenheit wegen persönlicher Angelegenheit (z.B. Arztbesuch) außerhalb bezahlter Arbeitszeit
- persönliche Aus- bzw. Weiterbildung, falls nicht im Zusammenhang mit der Arbeit
- Bereitschaftsdienst zu Hause, der keine berufliche Tätigkeit mit sich zieht
- Arbeitszeit zur Erzeugung von Produkten, ausschließlich für den Eigenbedarf
- falls Lehrer:in: Nächtliche Ruhepausen bei Schulwochen

**Notizen**

Regelmäßig geleistete Überstunden sind in die Normalarbeitszeit einzubeziehen. Grundsätzlich zählen nur Stunden außerhalb von Gleitzeitregelungen als Überstunden. Gleitstunden, die später im Verhältnis 1:1 ausgeglichen werden, sind keine Überstunden.

---

f\_dstdu

**F133 Denken Sie bitte an die letzten drei Monate:**

**Wie viele Stunden pro Woche haben Sie ungefähr gearbeitet?**

*Die Stunden werden in ganzen und halben Stunden (als Kommazahl z.B. 38,5 Stunden) eingetragen.*

..... Stunden

---

f\_dwenint

**F134 An wie vielen Tagen pro Woche arbeiten Sie normalerweise?**

..... Tage

**Hilfe zur Frage**

Falls **Schichtarbeit** und unterschiedliche Anzahl von Arbeitstagen, z.B. abwechselnd 3 oder 4 Arbeitstage pro Woche: Wie viele Arbeitstage wären es in der Woche von Montag, [Datum des Referenzzeitraums] bis Sonntag, [Datum des Referenzzeitraums] gewesen? Bei **längerer Abwesenheit** (z.B. Elternkarenz, Urlaub, Krankheit): Bitte beziehen Sie sich auf die Zeit vor der Abwesenheit. Falls Zweitjob: Denken Sie bitte an Ihre **Haupttätigkeit**.

**Notizen**

Anzugeben ist die Anzahl der Arbeitsstunden in einer normalen Woche, also ohne Urlaub, Feiertag, Krankheit.

---

el\_dweni

**F135 Bitte denken Sie bei den folgenden Fragen an die Woche von Montag, den [Datum des Referenzzeitraums], bis Sonntag, den [Datum des Referenzzeitraums]. Dabei interessieren uns jene Tage, an denen Sie normalerweise arbeiten.**

**Haben Sie in dieser Woche aus einem der folgenden Gründe zumindest einen halben Arbeitstag nicht gearbeitet?**

---

f\_dwenuifjn

**F136 Wegen Urlaub oder dem Feiertag am [Datum]?**

- Ja
  - Nein
- 

f\_dwenuift

**F137 Wie viele Arbeitstage waren das?**

*Halbe Arbeitstage bitte mit 0,5 Tagen angeben, z.B. 2,5*

..... Tage Urlaub oder Feiertage

---

f\_dwenuizjn

**F138 Wegen Zeitausgleich?**

- Ja
  - Nein
- 

f\_dwenuizt

**F139 Wie viele Arbeitstage waren das?**

*Halbe Arbeitstage bitte mit 0,5 Tagen angeben, z.B. 2,5*

..... Tage Zeitausgleich

---

f\_dwenuikrjn

**F140 Wegen Krankheit?**

- Ja
  - Nein
- 

f\_dwenuikrt

**F141 Wie viele Arbeitstage waren das?**

*Halbe Arbeitstage bitte mit 0,5 Tagen angeben, z.B. 2,5*

..... Tage Krankenstand

---

f\_dwienianjn

**F142 Aus einem anderen Grund?**

- Ja
- Nein

---

f\_dwieniant

**F143 Wie viele Arbeitstage waren das?**

*Halbe Arbeitstage bitte mit 0,5 Tagen angeben, z.B. 2,5*

..... Tage arbeitsfrei aus anderem Grund

---

f\_dwienian

**F144 Welcher andere Grund?**

.....

***Hilfe zur Frage***

Bitte nur Tage anführen, an denen Sie normalerweise arbeiten. Krankheit: JA nur bei eigener Krankheit angeben, auch: • eigene Verletzung • Arztbesuch Anderer Grund: JA auch angeben bei: • persönlicher Aus- oder Weiterbildung, • Pflegeurlaub, Pflegefreistellung, Mutterschutz, Elternkarenz, • Kurzarbeit, schlechtem Wetter, • anderem persönlichen Grund NEIN auch angeben bei: • beruflicher Aus- oder Weiterbildung • Berufsschulbesuch von Lehrlingen

---

f\_dwenikont

**F145 Das sind also [Anzahl] arbeitsfreie Tage, an denen Sie normalerweise gearbeitet hätten. Stimmt das?**

- Ja
- Nein

---

f\_dmehrjn

**F146 Haben Sie in der Woche von Montag, den [Datum des Referenzzeitraums], bis Sonntag, den [Datum des Referenzzeitraums], mehr Stunden als normalerweise gearbeitet?**

- Ja
- Nein

***Hilfe zur Frage***

Auch halbe Stunden können angeführt werden. Falls Arbeitnehmer:in: Überstunden oder Gleitzeitstunden.

### **Notizen**

Bitte alle in dieser Woche zusätzlich geleisteten Stunden angeben. Hierzu zählen bezahlte und unbezahlte Überstunden und auch zusätzliche Stunden die im Rahmen von Gleitzeitregelungen geleistet wurden (Betrifft nur Unselbstständige).

---

f\_dmehrs

### **F147 Und um wie viele Stunden mehr?**

*Die Stunden werden in ganzen und halben Stunden (als Kommazahl z.B. 3,5 Stunden) eingetragen.*

..... Stunden

### **Hilfe zur Frage**

**Halbe Stunden mit "0,5" angeben und falls nötig runden.** Falls Arbeitnehmer:in: Überstunden oder Gleitzeitstunden.

### **Notizen**

Bitte alle in dieser Woche zusätzlich geleisteten Stunden angeben. Hierzu zählen bezahlte und unbezahlte Überstunden und auch zusätzliche Stunden die im Rahmen von Gleitzeitregelungen geleistet wurden (Betrifft nur Unselbstständige).

---

f\_dtstd

### **F148 Alles in allem, wie viele Stunden haben Sie tatsächlich in der Woche von Montag, den [Datum], bis Sonntag, den [Datum], gearbeitet?**

*Die Stunden werden in ganzen und halben Stunden (als Kommazahl z.B. 38,5 Stunden) eingetragen.*

..... Stunden

### **Hilfe zur Frage**

**Mittagspausen über 30 Minuten und andere Abwesenheiten, in denen nicht gearbeitet wurde, zählen NICHT als Arbeitszeit. Rechnen Sie diese Tätigkeiten zur Arbeitszeit DAZU:**

- falls Lehrling: Zeit in der **Berufsschule**
- alle **Überstunden** und Mehrarbeitsstunden
- Steh- und Wartezeit während der Arbeit
- kurze Arbeitsunterbrechungen
- Fahrten zwischen Arbeitsplätzen und zwischen Kund:innen
- Arbeiten, die regelmäßig von zu Hause aus erledigt werden
- Aus- und Weiterbildung während der Arbeitszeit
- Bereitschaftsdienst am Arbeitsplatz
- Arbeiten während des Bereitschaftsdienstes zu Hause

**NICHT zur Arbeitszeit zählen:**

- Wegzeiten von zu Hause zur Arbeitsstelle und zurück
- Abwesenheit wegen persönlicher Angelegenheit (z.B. Arztbesuche) außerhalb bezahlter Arbeitszeit
- persönliche Aus- bzw. Weiterbildung, falls nicht im Zusammenhang mit der Arbeit
- Bereitschaftsdienst zu Hause, der keine berufliche Tätigkeit mit sich zieht
- Arbeitszeit zur Erzeugung von Produkten ausschließlich für den Eigenbedarf
- falls Lehrer:in: Nächtliche Ruhepausen bei Schulwochen

---

f\_dtubezjn

**F149 Haben Sie in dieser Woche bezahlte Überstunden geleistet? Das sind Stunden, die mit Zuschlägen abgegolten werden.**

- Ja  
 Nein

***Hilfe zur Frage***

Zuschläge werden in Form von Geld bezahlt oder als Freizeit gutgeschrieben. Die Abgeltung kann auch zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Dazu zählen:

- Überstunden bei Vollzeitbeschäftigung (50% Zuschlag)
- Mehrstunden bei Teilzeitbeschäftigung oder 38,5 Stunden pro Woche (25% Zuschlag)
- All-in-Vertrag
- Überstundenpauschale
- Bei Lehrer:innen Unterrichtsstunden außerhalb der vereinbarten Lehrverpflichtung

Es zählen nur Stunden außerhalb von Gleitzeitregelungen.

***Notizen***

Die Frage geht nur an unselbständig Beschäftigte. Bei dieser Frage soll angegeben werden, ob in der Referenzwoche bezahlte Überstunden geleistet wurden.

Grundsätzlich gibt es vorab eine Überstunden-Vereinbarung mit dem Arbeitgeber.

Diese Frage bezieht sich auf die Arbeit in der Referenzwoche. Regelmäßig geleistete bezahlte Überstunden sind bei dieser Frage einzubeziehen, wenn sie in der Referenzwoche auch tatsächlich geleistet (und in Frage f\_dtstd- tatsächliche Arbeitsstunden - berücksichtigt) wurden.

Für diese Frage müssen in jedem Fall Angaben gemacht werden, also auch dann,



wenn sich die tatsächliche von der Normalarbeitszeit nicht unterscheidet ( $f\_dtstd = f\_dstd$ ). In vielen Fällen gleicher Angaben wird die Frage  $f\_dtubezjn$  mit „Nein“ zu beantworten sein, es gibt aber auch Ausnahmen. Dies wären z.B. Erwerbstätige, die in einer Woche mit einem arbeitsfreien Tag an den übrigen Tagen so viele Mehr- oder Überstunden geleistet haben, dass sich die Wochenstundenanzahl wieder deckt.

---

$f\_dtubezs$

**F150 Wie viele bezahlte Überstunden waren das?**

*Die Stunden werden in ganzen und halben Stunden (als Kommazahl z.B. 10,5 Stunden) eingetragen*

..... Stunden

**Hilfe zur Frage**

Zuschläge werden in Form von Geld bezahlt oder als Freizeit gutgeschrieben. Die Abgeltung kann auch zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Dazu zählen:

- Überstunden bei Vollzeitbeschäftigung (50% Zuschlag)
- Mehrstunden bei Teilzeitbeschäftigung oder 38,5 Stunden pro Woche (25% Zuschlag)
- All-in-Vertrag
- Überstundenpauschale
- Bei Lehrer:innen Unterrichtsstunden außerhalb der vereinbarten Lehrverpflichtung

Es zählen nur Stunden außerhalb von Gleitzeitregelungen.

---

$f\_dtubezsu$

**F151 Können Sie eine ungefähre Anzahl angeben? Waren das ...**

- Unter 3 Überstunden
  - 3 bis unter 5 Überstunden
  - 5 bis unter 10 Überstunden
  - 10 oder mehr Überstunden
- 

$f\_dtunbezjn$

**F152 Haben Sie in dieser Woche unbezahlte Überstunden geleistet? Das sind Stunden, die nicht bezahlt werden und für die auch kein Zeitausgleich genommen werden kann.**

- Ja
- Nein

**Hilfe zur Frage**

Auch unbezahlte Mehrstunden bei Teilzeitbeschäftigung oder 38,5 Stunden pro Woche zählen dazu. Stunden, die durch eine Gleitzeitregelung ausgeglichen werden, zählen NICHT als unbezahlte Überstunden.

**Notizen**

Die Frage geht nur an unselbständig Beschäftigte. Bei dieser Frage soll angegeben werden, ob in der Referenzwoche bezahlte Überstunden geleistet wurden.

Grundsätzlich gibt es vorab eine Überstunden-Vereinbarung mit dem Arbeitgeber.

Diese Frage bezieht sich auf die Arbeit in der Referenzwoche. Regelmäßig geleistete bezahlte Überstunden sind bei dieser Frage einzubeziehen, wenn sie in der Referenzwoche auch tatsächlich geleistet (und in Frage f\_dtstd- tatsächliche Arbeitsstunden - berücksichtigt) wurden.

---

f\_dtunbez

**F153 Wie viele unbezahlte Überstunden waren das?**

Die Stunden werden in ganzen und halben Stunden (als Kommazahl z.B. 10,5 Stunden) eingetragen.

..... Stunden

**Hilfe zur Frage**

Auch unbezahlte Mehrstunden bei Teilzeitbeschäftigung oder 38,5 Stunden pro Woche zählen dazu. Stunden, die durch eine Gleitzeitregelung ausgeglichen werden, zählen NICHT als unbezahlte Überstunden.

**Notizen**

Die Frage geht nur an unselbständig Beschäftigte. Geleistete Überstunden (bzw. Mehrarbeitsstunden bei Teilzeiterwerbstätigen), die nicht abgegolten werden/wurden, sind hier anzuführen.

Unbezahlte Überstunden sind anzugeben, wenn sie in der Referenzwoche auch tatsächlich geleistet (und in Frage f\_dtstd - tatsächliche Arbeitsstunden - berücksichtigt) wurden.

Für die Frage f\_dtunbezjn müssen in jedem Fall Angaben gemacht werden, also auch dann, wenn sich die tatsächliche von der Normalarbeitszeit nicht unterscheidet (f\_dtstd = f\_dstd);siehe Erläuterungen bei Frage f\_dtubezjn.

f\_dtunbezsu

**F154 Können Sie eine ungefähre Anzahl angeben? Waren das ...**

- Unter 3 Überstunden
  - 3 bis unter 5 Überstunden
  - 5 bis unter 10 Überstunden
  - 10 oder mehr Überstunden
- 

f\_dbestim

**F155 Wer bestimmt den Beginn und das Ende Ihrer Arbeitszeiten?**

- Sie bestimmen selbst
- Sie bestimmen innerhalb eines gewissen Rahmens selbst.
- Die Arbeitszeiten sind fix vorgegeben.

***Hilfe zur Frage***

**Geben Sie bitte an, was hauptsächlich zutrifft. Selbständige oder Mithelfende:** Kund:innen oder Auftraggeber:innen können je nach Beruf auch andere Bezeichnungen wie Patient:innen oder Klient:innen haben. **”Ihre Arbeitszeiten werden durch etwas anderes bestimmt”** ist von jenen Selbständigen oder Mithelfenden anzugeben, deren Arbeitszeiten abhängen von:

- anderen Personen als Kund:innen oder Auftraggeber:innen
- Gesetzen, Öffnungszeiten
- Wetter
- Tieren

***Notizen***

Selbstständige und Mithelfende bekommen folgende Antwortmöglichkeiten eingeblendet:

- 1 ”Sie bestimmen selbst.”
  - 2 ”Kunden oder Auftraggeber bestimmen.”
  - 3 ”Ihre Arbeitszeiten werden durch etwas anderes bestimmt.”
- 

f\_dbestims

**F156 Wodurch werden Ihre Arbeitszeiten bestimmt?**

---

# E - Zweittätigkeit und Arbeitszeitwunsch

el\_e1

**F157** In den folgenden Fragen geht es um Ihren Zweitjob. Denken Sie dabei an den Job mit den zweitmeisten Stunden

---

f\_eberufln

**F158** Welchen Beruf üben Sie in Ihrem Zweitjob aus?

*Geben Sie die ersten Buchstaben ein und wählen Sie den Beruf aus der Liste!*

.....

## **Notizen**

Siehe Erläuterungen f\_dberufln.

---

f\_ebers

**F159** Arbeiten Sie in Ihrem Zweitjob als...

- Lehrling
- Arbeiter:in
- Angestellte:r
- Vertragsbedienstete:r
- Beamte:in
- Freie Dienstnehmer:in
- Selbständige:r
- Unbezahlt Mithelfende:r im Familienbetrieb

## **Hilfe zur Frage**

Angestellte:r geben auch folgende Personen an:

- Politiker:innen
- Priester:innen jeglicher Religion

Selbständige:r geben auch folgende Personen an:

- Werknehmer:innen
- Freelancer:innen
- Freiberufler:innen

- Neue Selbständige
- Personen, die auf eigene Rechnung arbeiten

Mithelfende im Familienbetrieb: Wenn diese Arbeit unbezahlt ist: Antworten Sie bitte mit unbezahlt Mithelfende:r im Familienbetrieb. Wenn diese Arbeit bezahlt ist: Antworten Sie bitte bei vorwiegend körperlichen Arbeiten mit Arbeiter:in, ansonsten mit Angestellte:r.

**Notizen**

Siehe Erläuterungen f\_dberst.

---

f\_earbg

**F160 Beschäftigen Sie Arbeitnehmer:innen?**

- Ja
- Nein

**Hilfe zur Frage**

Mithelfende im Familienbetrieb zählen NICHT zu den Arbeitnehmer:innen, da sie keinen Lohn/kein Gehalt bekommen.

**Notizen**

Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer sind Personen, die für ihre Arbeit ein reguläres Entgelt (Lohn/Gehalt) bekommen.

---

f\_ewzln

**F161 In welcher Branche arbeiten Sie in Ihrem Zweitjob?**

*Geben Sie die ersten Buchstaben ein und wählen Sie die Branche aus der Liste! Z.B. Kupferbleche (Erzeugung); Vermietung von Gebäuden; Polizei; Volksschule. Bei großen Firmen kann der Firmenname eingegeben werden.*

.....

**Hilfe zur Frage**

Mehrere Branchen an dem Standort des Betriebs:

- Geben Sie jene Branche an, in der mehr Personen arbeiten.

Arbeit an mehreren Arbeitsorten:

- Geben Sie die Branche des Unternehmenssitzes an.

Leiharbeiter:innen:

- Geben Sie die Branche des Betriebs des aktuellen Arbeitseinsatzes an.

**Notizen**

Siehe Erläuterungen f\_dwzln.

---

f\_estund

**F162 Wie viele Stunden haben Sie in der Woche von Montag, den [Datum des Referenzzeitraums], bis Sonntag, den [Datum des Referenzzeitraums], tatsächlich in Ihrem Zweitjob gearbeitet? Feiertag war am [Wochentag, Datum des Feiertags].**

*Die Stunden werden in ganzen und halben Stunden (als Kommazahl z.B. 8,5 Stunden) eingetragen.*

..... Stunden

### ***Hilfe zur Frage***

**Mittagspausen über 30 Minuten und andere Abwesenheiten, in denen nicht gearbeitet wurde, zählen NICHT als Arbeitszeit. Rechnen Sie diese Tätigkeiten zur Arbeitszeit **DAZU**:**

- alle Überstunden und Mehrarbeitsstunden
- Steh- und Wartezeit während der Arbeit
- kurze Arbeitsunterbrechungen
- Fahrten zwischen Arbeitsplätzen und zwischen Kund:innen
- Arbeiten, die regelmäßig von zu Hause aus erledigt werden
- Aus- und Weiterbildung während der Arbeitszeit
- Bereitschaftsdienst am Arbeitsplatz
- Arbeiten während des Bereitschaftsdienstes zu Hause

### **NICHT zur Arbeitszeit zählen:**

- falls Lehrling: Zeit in der Berufsschule
- Wegzeiten von zu Hause zur Arbeitsstelle und zurück
- Abwesenheit wegen persönlicher Angelegenheit (z.B. Arztbesuche) außerhalb bezahlter Arbeitszeit
- persönliche Aus- bzw. Weiterbildung, falls nicht im Zusammenhang mit der Arbeit
- Bereitschaftsdienst zu Hause, der keine berufliche Tätigkeit mit sich zieht
- Arbeitszeit zur Erzeugung von Produkten ausschließlich für den Eigenbedarf
- falls Lehrer:in: Nächtliche Ruhepausen bei Schulwochen

### ***Notizen***

Mit dieser Frage soll die in der Referenzwoche für die Zweittätigkeit geleistete Arbeitszeit festgestellt werden. Wurde in der Referenzwoche nicht gearbeitet, werden 0 Stunden angegeben.

Siehe dazu weiters die Erläuterungen zu Frage f\_dtstd.

---

f\_estd

**F163 Wie viele Stunden pro Woche arbeiten Sie normalerweise in Ihrem Zweitjob?**

*Die Stunden werden in ganzen und halben Stunden (als Kommazahl z.B. 8,5 Stunden) eingetragen.*

..... Stunden

**Hilfe zur Frage**

**Mittagspausen über 30 Minuten zählen NICHT als Arbeitszeit. Einschließlich regelmäßig geleisteter Überstunden. Bei längerer Abwesenheit (z.B. Elternkarenz, Urlaub, Krankheit): Bitte beziehen Sie sich auf die Zeit vor der Abwesenheit. Lehrer:innen:**

- Bei voller Lehrverpflichtung: Geben Sie bitte 40 Stunden an.
- Bei Teil-Lehrverpflichtung: Geben Sie die doppelte Stundenzahl bzw. die Wert-einheiten an.

---

f\_estdu

**F164 Denken Sie bitte an die letzten drei Monate: Wie viele Stunden pro Woche haben Sie ungefähr gearbeitet?**

*Die Stunden werden in ganzen und halben Stunden (als Kommazahl z.B. 8,5 Stunden) eingetragen.*

..... Stunden

---

f\_dwuns

**F165 Sie arbeiten normalerweise [Stundenanzahl] Stunden pro Woche. Würden Sie lieber mehr, weniger oder gleich viele Stunden arbeiten, auch wenn sich Ihr Einkommen dann ändert?**

*Haupttätigkeit: [Stundenanzahl]*

- Mehr Stunden
- Weniger Stunden
- Gleich viele Stunden

**Notizen**

Diese Frage ist von allen Erwerbstätigen zu beantworten.

Wenn Zweitjob vorhanden, dann auch folgende Einblendung: "Zweitjob: [Stundenanzahl]"

Falls Mithelfend: Satz "auch wenn sich Ihr Einkommen dann ändert" entfällt

---

f\_dwstd

**F166 Wie viele Stunden pro Woche möchten Sie normalerweise arbeiten?**

*Die Stunden werden in ganzen und halben Stunden (als Kommazahl z.B. 38,5 Stunden) eingetragen.*

..... Stunden

---

f\_dmogljn

**F167 Könnten Sie von sich aus in den zwei Wochen nach Sonntag, den [Datum] beginnen, mehr Stunden als bisher zu arbeiten?**

- Ja
- Nein

**Notizen**

Liegt die Referenzwoche bereits 3-5 Wochen zurück:

"Hätten Sie von sich aus in den zwei Wochen nach Sonntag, dem [Datum] beginnen können, mehr Stunden als bisher zu arbeiten?"

Es geht um die generelle Bereitschaft, innerhalb der nächsten zwei Wochen mehr Stunden arbeiten zu können. Für die Beantwortung ist es egal, ob dies vom Arbeitgeber oder der Auftragslage her möglich ist.

---

f\_dmoglg

**F168 Warum hätten Sie innerhalb dieser zwei Wochen nicht beginnen können, mehr Stunden als bisher zu arbeiten? Ist der wichtigste Grund dafür wegen. . . .**

- Betreuung von Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen
- Aus- oder Weiterbildung
- Krankheit oder Behinderung
- Anderer familiärer Grund
- Anderer persönlicher Grund
- Sonstiger Grund

**Notizen**

**Betreuung von Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen** (auch falls diese in einem anderen Haushalt leben):

- eigene Kinder
- Kinder der Partnerin, des Partners



- pflegebedürftige Verwandte, zum Beispiel ältere Angehörige

**NICHT** zu Betreuung von Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen zählen

- Betreuung von Freundinnen, Freunden, Bekannten oder deren Kindern
- Betreuung als berufliche Tätigkeit
- Ehrenamtliche Betreuung von Personen

**Krankheit oder Behinderung:** Nur bei eigener Krankheit oder Behinderung

**Konnte keine Vollzeitarbeit finden:**

- Vollzeit ist in der aktuellen Arbeit nicht möglich
- Arbeitszeit wurde vom Arbeitgeber auf Teilzeit reduziert

**Selbständige:** Zu wenig Arbeit bzw. zu wenig Aufträge für Vollzeitarbeit

**Möchte keine Vollzeitarbeit:**

- Wunsch nach mehr Freizeit oder mehr Zeit für eigene Interessen
- Wunsch nach Altersteilzeit
- Wunsch nach Teilzeitarbeit in der Pension

**Anderer familiärer Grund** ist zum Beispiel:

- Haushaltsarbeiten
- Mehr Zeit für Familie
- Schwangerschaft

---

f\_dmogls

**F169 Welcher familiäre/persönliche/sonstige Grund?**

---

f\_dbetrm

**F170 Warum nutzen Sie keine oder keine zusätzlichen Betreuungsangebote für Kinder oder pflegebedürftige Angehörige? Ist der wichtigste Grund dafür. . . .**

- Es ist zu teuer
- Es gibt kein passendes Angebot
- Sie möchten selbst betreuen
- Sonstiger Grund

***Notizen***

Betreuungsangebote für Kinder sind zum Beispiel: Krippen, Kindergarten, Betriebskindergarten, Tagesmutter Hort Bezahlte Betreuung Betreuungsangebote für pflegebedürftige Angehörige sind zum Beispiel: Pflege- oder Pensionistenheime Mobile Betreuungsdienste, professionelle Betreuung zu Hause Es gibt kein passendes Angebot: Betreuungsangebot ist zu weit von Wohnort oder Arbeitsplatz entfernt Öffnungszeiten passen nicht Qualität bzw. Qualifikation des Personals passen nicht Pädagogische Ausrichtung oder Betreuungsschlüssel passen nicht Ausstattung passt nicht Aufnahmekriterien sind nicht erfüllt (Kind ist zu alt oder zu jung) Religiöse Zugehörigkeit ist nicht gegeben.

---

f\_dbetrms

**F171 Welcher sonstige Grund?**

.....

---

# J - Frühere Tätigkeit

f\_jewtd

**F172 Haben Sie jemals gegen Bezahlung gearbeitet?**

- Ja
- Nein

## *Hilfe zur Frage*

**JA**, wenn jemals unbezahlt im Familienbetrieb mitgearbeitet. **NEIN**, wenn einzige bezahlte Arbeit Präsenz-/Zivildienst war.

## *Notizen*

Geht nicht an Personen mit f\_cgrund von 6 bis 8.

---

f\_jewtd

**F173 War das länger als drei Monate?**

- Ja
- Nein

## *Notizen*

Personen mit f\_cgrund von 6 bis 8: „Haben Sie jemals länger als drei Monate gegen Bezahlung gearbeitet?“

---

f\_jlwaj

**F174 In welchem Jahr haben Sie Ihre letzte Arbeit beendet?**

.....

---

f\_jlwam

**F175 Und in welchem Monat im Jahr [Jahr]?**

.....

[ November , Dezember , Jänner , Februar , März , April , Mai , Juni , Juli , August , September , Oktober ]

---

f\_jlwi

**F176 Warum wurde die letzte Arbeit beendet? War der wichtigste Grund dafür ....**

- Pensionierung
  - Kündigung durch den:die Arbeitgeber:in oder Betrieb wurde geschlossen
  - Ende einer befristeten Arbeit
  - Krankheit oder Behinderung
  - Aus- oder Weiterbildung
  - Betreuung von Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen
  - Anderer familiärer Grund
  - Anderer persönlicher Grund
  - Sonstiger Grund
- 

f\_jlwis

**F177 Welcher familiäre/persönliche/sonstige Grund?**

.....

---

f\_jberufn

**F178 Welchen Beruf haben Sie zuletzt ausgeübt?**

*Geben Sie die ersten Buchstaben ein und wählen Sie den Beruf aus der Liste!*

.....

***Notizen***

Siehe Erläuterungen f\_dberufn.

---

f\_jbers

**F179 Waren Sie...**

- Lehrling
- Arbeiter:in
- Angestellte:r
- Vertragsbedienstete:r
- Beamte:in
- Freie Dienstnehmer:in
- Selbständige:r
- Unbezahlt Mithelfende:r im Familienbetrieb

***Hilfe zur Frage***

Angestellte:r geben auch folgende Personen an:

- Politiker:innen
- Priester:innen jeglicher Religion

Selbständige:r geben auch folgende Personen an:

- Werknehmer:innen
- Freelancer:innen
- Freiberufler:innen
- Neue Selbständige
- Personen, die auf eigene Rechnung arbeiten

Mithelfende im Familienbetrieb: Wenn diese Arbeit unbezahlt ist: Antworten Sie bitte mit unbezahlt Mithelfende:r im Familienbetrieb. Wenn diese Arbeit bezahlt ist: Antworten Sie bitte bei vorwiegend körperlichen Arbeiten mit Arbeiter:in, ansonsten mit Angestellte:r.

**Notizen**

Siehe Erläuterungen f\_dbers.

---

f\_jarbg

**F180 Haben Sie Arbeitnehmer:innen beschäftigt?**

- Ja
- Nein

**Hilfe zur Frage**

Mithelfende im Familienbetrieb zählen NICHT zu den Arbeitnehmer:innen, da sie keinen Lohn/kein Gehalt bekommen.

**Notizen**

Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer sind Personen, die für ihre Arbeit ein reguläres Entgelt (Lohn/Gehalt) bekommen.

---

f\_jwzln

**F181 In welcher Branche haben Sie gearbeitet?**

*Geben Sie die ersten Buchstaben ein und wählen Sie die Branche aus der Liste! Z.B. Kupferbleche (Erzeugung); Vermietung von Gebäuden; Polizei; Volksschule. Bei großen Firmen kann der Firmenname eingegeben werden.*

.....

**Hilfe zur Frage**

Mehrere Branchen an dem Standort des Betriebs:

- Geben Sie jene Branche an, in der mehr Personen arbeiten.

Arbeit an mehreren Arbeitsorten:

- Geben Sie die Branche des Unternehmenssitzes an.

Leiharbeiter:innen:

- Geben Sie die Branche des Betriebs des früheren Arbeitseinsatzes an.

*Notizen*

Siehe Erläuterungen f\_dwzln.

---

# H - Arbeitssuche

f\_hasrwevt

**F182** Haben Sie in den vier Wochen von Montag, den [Datum des Referenzzeitraums], bis Sonntag, den [Datum des Referenzzeitraums], eine andere oder eine zusätzliche Arbeit gesucht?

- Ja
- Nein

## ***Hilfe zur Frage***

Dazu zählt auch die Suche nach einer anderen Arbeitsstelle im selben Betrieb. Selbständige: Dazu zählt auch die Suche nach einer neuen Art der Selbständigkeit. NICHT dazu zählt die Suche nach neuen Kund:innen oder Aufträgen.

## ***Notizen***

Die Frage geht an erwerbstätige Personen.

Es gibt verschiedene Möglichkeiten Arbeit zu suchen. Nicht nur die Suche nach Hauptbeschäftigungen ist von Interesse, sondern auch die Suche nach Jobs mit geringer Stundenanzahl, beispielsweise nach Nebenbeschäftigungen zum Studium.

---

f\_hasrw

**F183** Haben Sie in den vier Wochen von Montag, den [Datum des Referenzzeitraums], bis Sonntag, den [Datum des Referenzzeitraums], eine bezahlte Arbeit gesucht? Dazu zählen auch Vorbereitungen für eine selbständige Tätigkeit.

- Ja
- Nein

## ***Hilfe zur Frage***

JA ist auch anzugeben bei:

- Suche nach einer Lehrstelle
  - Suche nach einer geringfügigen Arbeit
-

f\_hagef

**F184** War das, weil Sie bereits eine Jobzusage hatten?

- Ja
- Nein

**Hilfe zur Frage**

JA ist auch anzugeben wenn man auf den alten Arbeitsplatz zurückkehrt.

---

f\_hagefbeg

**F185** Haben Sie diese Arbeit inzwischen begonnen?

- Ja
  - Nein
- 

f\_hantr

**F186** Werden Sie diese Arbeit vor dem [Datum des Referenzzeitraums] beginnen?

- Ja
  - Nein
- 

f\_hseit

**F187** Wie viele Monate dauert die Arbeitssuche schon?

..... Monat(e)

**Hilfe zur Frage**

Falls weniger als 1 Monat, bitte den Anteil angeben, z.B. 2 Wochen = 0,5 Monate. Bei Unterbrechungen der Arbeitssuche von mindestens 1 Monat, geben Sie die Dauer seit der Wiederaufnahme an.

---

f\_hgef

**F188** Wie viele Monate hat die Arbeitssuche gedauert?

..... Monat(e)

**Hilfe zur Frage**

Bei Rückkehr zum früheren Arbeitsplatz, bitte "0" angeben. Falls weniger als 1 Monat, bitte den Anteil angeben. Z.B. 2 Wochen = 0,5 Monate

---



f\_hsart1

**F189 Um eine bezahlte Arbeit zu finden, haben Sie Stellenanzeigen im Internet oder in Zeitungen studiert?**

- Ja
- Nein

**Notizen**

Ausgeschlossen sind hier Stellenanzeigen, die vom AMS oder privaten Arbeitsvermittlungen aufgegeben wurden.

---

f\_hsart2

**F190 Um eine bezahlte Arbeit zu finden, haben Sie... ..Verwandte, Freund:innen oder Bekannte gefragt?**

- Ja
  - Nein
- 

f\_hsart3

**F191 Um eine bezahlte Arbeit zu finden, haben Sie... ..sich auf Stellenanzeigen beworben oder selbst Inserate aufgegeben?**

- Ja
  - Nein
- 

f\_hsart4

**F192 Um eine bezahlte Arbeit zu finden, haben Sie... ..das Arbeitsmarktservice (AMS) kontaktiert?**

- Ja
  - Nein
- 

f\_hsart5

**F193 Um eine bezahlte Arbeit zu finden, haben Sie... ..ein Bewerbungsgespräch geführt oder einen Aufnahmetest gemacht?**

- Ja
  - Nein
-

f\_hsart6

**F194 Um eine bezahlte Arbeit zu finden, haben Sie... ...Arbeitgeber:innen direkt kontaktiert (Blindbewerbung)?**

- Ja
  - Nein
- 

f\_hsart7

**F195 Um eine bezahlte Arbeit zu finden, haben Sie... ...Ihren Lebenslauf ins Internet gestellt oder aktualisiert?**

- Ja
  - Nein
- 

f\_hsart8

**F196 Um eine bezahlte Arbeit zu finden, haben Sie... ...Vorbereitungen für eine selbständige Tätigkeit getroffen?**

- Ja
  - Nein
- 

f\_hsart9

**F197 Um eine bezahlte Arbeit zu finden, haben Sie... ...eine private Arbeitsvermittlung kontaktiert?**

- Ja
  - Nein
- 

f\_hsvztz

**F198 Suchen Sie eine Vollzeit- oder eine Teilzeitarbeit?**

- Vollzeit
  - Vor allem Vollzeit, aber auch Teilzeit
  - Vor allem Teilzeit, aber auch Vollzeit
  - Teilzeit
-

f\_hsgfvztz

**F199 Werden Sie Vollzeit oder Teilzeit arbeiten?**

- Vollzeit
  - Teilzeit
- 

f\_hawun

**F200 Auch wenn Sie keine Arbeit gesucht haben, würden Sie dennoch gerne arbeiten?**

- Ja
- Nein

**Notizen**

Es wird nach dem Arbeitswunsch unabhängig von der gewünschten Anzahl an Arbeitsstunden gefragt

---

f\_hnagrund

**F201 Warum haben Sie keine Arbeit gesucht? Ist der wichtigste Grund dafür...**

- Keine passende Arbeit verfügbar
- Aus- oder Weiterbildung
- Krankheit oder Behinderung
- Betreuung von Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen
- Anderer familiärer Grund
- Anderer persönlicher Grund
- Sonstiger Grund

**Notizen**

Es geht um den aktuellen Grund . Krankheit oder Behinderung: Nur bei eigener Krankheit oder Behinderung Betreuung von Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen (auch falls diese in einem anderen Haushalt leben): eigene Kinder Kinder der Partnerin, des Partners pflegebedürftige Verwandte, z.B. ältere Angehörige NICHT zu Betreuung von Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen zählt: Betreuung von Freundinnen, Freunden, Bekannten oder deren Kinder Betreuung als berufliche Tätigkeit Ehrenamtliche Betreuung von Personen Anderer familiärer Grund , z.B.: Haushaltsarbeiten Mehr Zeit für Familie Schwangerschaft Anderer persönlicher Grund , z.B.: Wunsch nach mehr Freizeit oder mehr Zeit für eigene Interessen

---

f\_hnagrunds

**F202 Welcher familiäre/persönliche/sonstige Grund?**

.....

---

f\_hawung

**F203 Warum möchten Sie nicht arbeiten? Ist der wichtigste Grund dafür...**

- Pension, zu hohes Alter
- Aus- oder Weiterbildung
- Krankheit oder Behinderung
- Betreuung von Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen
- Anderer familiärer Grund
- Anderer persönlicher Grund
- Sonstiger Grund

**Notizen**

Es geht um den aktuellen Grund . Krankheit oder Behinderung: Nur bei eigener Krankheit oder Behinderung Betreuung von Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen (auch falls diese in einem anderen Haushalt leben): eigene Kinder Kinder der Partnerin, des Partners pflegebedürftige Verwandte, z.B. ältere Angehörige NICHT zu Betreuung von Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen zählt: Betreuung von Freundinnen, Freunden, Bekannten oder deren Kinder Betreuung als berufliche Tätigkeit Ehrenamtliche Betreuung von Personen Anderer familiärer Grund , z.B.: Haushaltsarbeiten Mehr Zeit für Familie Schwangerschaft Anderer persönlicher Grund , z.B.: Wunsch nach mehr Freizeit oder mehr Zeit für eigene Interessen

---

f\_hawungs

**F204 Welcher familiäre/persönliche/sonstige Grund?**

.....

---

f\_hbetreu

**F205 Warum nutzen Sie keine oder keine zusätzlichen Betreuungsangebote für Kinder oder pflegebedürftige Angehörige? Ist der wichtigste Grund dafür...**

- Es ist zu teuer
- Es gibt kein passendes Angebot
- Sie möchten selbst betreuen
- Sonstiger Grund

**Notizen**

Betreuungsangebote für Kinder sind zum Beispiel: Krippen, Kindergarten, Betriebskindergarten, Tagesmutter Hort Bezahlte Betreuung Betreuungsangebote für pflegebedürftige Angehörige sind zum Beispiel: Pflege- oder Pensionistenheime Mobile Betreuungsdienste, professionelle Betreuung zu Hause Es gibt kein passendes Angebot: Betreuungsangebot ist zu weit von Wohnort oder Arbeitsplatz entfernt Öffnungszeiten passen nicht Qualität bzw. Qualifikation des Personals passen nicht Pädagogische Ausrichtung oder Betreuungsschlüssel passen nicht Ausstattung passt nicht Aufnah-

mekriterien sind nicht erfüllt (Kind ist zu alt oder zu jung) Religiöse Zugehörigkeit ist nicht gegeben.

---

f\_hbetreus

**F206 Welcher sonstige Grund?**

.....

---

f\_hastart

**F207 Könnten Sie von sich aus in den zwei Wochen nach Sonntag, den [Datum], zu arbeiten beginnen?**

- Ja
- Nein

**Notizen**

Liegt die Referenzwoche bereits 3-5 Wochen zurück:

”Hätten Sie von sich aus in den zwei Wochen nach Sonntag, den [Datum], zu arbeiten beginnen können?”

---

f\_hastartg

**F208 Warum hätten Sie innerhalb dieser zwei Wochen nicht zu arbeiten beginnen können? Ist der wichtigste Grund dafür...**

- Aus- oder Weiterbildung
- Krankheit oder Behinderung
- Betreuung von Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen
- Anderer familiärer Grund
- Anderer persönlicher Grund
- Sonstiger Grund

**Notizen**

Es geht um den aktuellen Grund . Krankheit oder Behinderung: Nur bei eigener Krankheit oder Behinderung Betreuung von Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen (auch falls diese in einem anderen Haushalt leben): eigene Kinder Kinder der Partnerin, des Partners pflegebedürftige Verwandte, z.B. ältere Angehörige NICHT zu Betreuung von Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen zählt: Betreuung von Freundinnen, Freunden, Bekannten oder deren Kinder Betreuung als berufliche Tätigkeit Ehrenamtliche Betreuung von Personen Anderer familiärer Grund , z.B.: Haushaltsarbeiten Mehr Zeit für Familie Schwangerschaft Anderer persönlicher Grund , z.B.: Wunsch nach mehr Freizeit oder mehr Zeit für eigene Interessen

---

f\_hastartgs

**F209 Welcher familiäre/persönliche/sonstige Grund?**

.....

f\_hstbetr

**F210 Warum nutzen Sie keine oder keine zusätzlichen Betreuungsangebote für Kinder oder pflegebedürftige Angehörige? Ist der wichtigste Grund dafür...**

- Es ist zu teuer
- Es gibt kein passendes Angebot
- Sie möchten selbst betreuen
- Sonstiger Grund

***Notizen***

Betreuungsangebote für Kinder sind zum Beispiel: Krippen, Kindergarten, Betriebskindergarten, Tagesmutter Hort Bezahlte Betreuung Betreuungsangebote für pflegebedürftige Angehörige sind zum Beispiel: Pflege- oder Pensionistenheime Mobile Betreuungsdienste, professionelle Betreuung zu Hause Es gibt kein passendes Angebot: Betreuungsangebot ist zu weit von Wohnort oder Arbeitsplatz entfernt Öffnungszeiten passen nicht Qualität bzw. Qualifikation des Personals passen nicht Pädagogische Ausrichtung oder Betreuungsschlüssel passen nicht Ausstattung passt nicht Aufnahmekriterien sind nicht erfüllt (Kind ist zu alt oder zu jung) Religiöse Zugehörigkeit ist nicht gegeben.

f\_hstbetr

**F211 Welcher sonstige Grund?**

.....

# K - Aus- und Weiterbildung

el\_k1

**F212** In den folgenden Fragen geht es um Aus- und Weiterbildung.

---

f\_kausbjn4w

**F213** Haben Sie in den vier Wochen von Montag, den [Datum des Referenzzeitraums], bis Sonntag, den [Datum des Referenzzeitraums], als Schüler:in, Lehrling oder Student:in eine Ausbildung im Schul- oder Hochschulwesen besucht?

- Ja  
 Nein

## *Hilfe zur Frage*

Die Ausbildung muss mind. 1 Semester dauern. **JA** ist auch anzugeben, wenn eine Ausbildung besucht wird, aber zur Zeit Ferien sind. **NEIN** ist bei Kursen und anderen Weiterbildungen außerhalb des Schul- und Hochschulwesens anzugeben, wie z.B.:

- Kurse z.B. an Volkshochschulen
- berufsbezogene Kurse (z.B. vom AMS finanzierte Lehrgänge, WIFI-Kurse, Maturaschule - Dr. Roland)
- Lehrgänge an Universitäten, die ohne akademischen Titel abschließen
- Vorbereitungskurse für die Lehrabschluss-, Studienberechtigungs- oder Berufsreifeprüfung, die freiwillig besucht werden

## *Notizen*

Ein Selbststudium mit Büchern, CDs usw. ist hier nicht als Ausbildung anzugeben. Besucht jemand eine Maturaschule (z.B. Dr. Roland), zählt das als „berufsbezogener Kurs“, und ist unter Frage f\_kkursb4w anzugeben.

Beispiel: Eine junge Frau, nicht erwerbstätig, besucht den vom AMS finanzierten Kurs „Wiener Ausbildungslehrgang zum Gold- & Silberschmied“. Dieser Lehrgang wird zwar in einer Berufsschule besucht, kann aber nur von Personen über 18 Jahren absolviert werden, außerdem fallen Kurskosten an. Die Lehrinhalte sind nicht so orientiert, dass sie für echte Goldschmiede-Lehrlinge zutreffen. Der Kurs dient lediglich als Vorbereitung auf die Lehrabschlussprüfung. In diesem speziellen Fall handelt es

sich um einen berufsbezogenen Kurs – Frage f\_kkursb4w.

---

f\_kausb4w

### **F214 Und welche Ausbildung?**

- Bachelorstudium an Universitäten und Hochschulen
- Master-, Diplomstudium an Universitäten und Hochschulen
- Postgradualer Lehrgang, z.B. mit MBA-Abschluss
- Doktoratsstudium
- Pflichtschule: wie z.B. Neue Mittelschule, Gymnasium-Unterstufe/1. - 4. Klasse einer AHS
- Polytechnische Schule
- Lehre mit Berufsschule
- Fach- oder Handelschule/Berufsbildende mittlere Schule
- Gesundheits- und Krankenpflegeschule mit Diplomabschluss
- Meister:innen-, Werkmeister:innenschule
- Gymnasium-Oberstufe/5. - 8. Klasse einer AHS
- 1. - 3. Klasse einer berufsbildenden höheren Schule: wie z.B. HTL, HAK, HBLA
- 4. oder 5. Klasse einer berufsbildenden höheren Schule, Aufbaulehrgang, Kolleg
- Lehrgang an Universitäten und Hochschulen

#### ***Hilfe zur Frage***

**In den Ferien die zuletzt besuchte Ausbildung angeben. Bei mehreren Ausbildungen, die angeben, für die am meisten Zeit aufgewendet wird!**

- **Gymnasium Unterstufe:** 1. - 4. Klasse einer allgemein bildenden höheren Schule (AHS);
- **Lehre (Berufsschule):** Lehrlinge mit Lehrvertrag, die in Betrieben beschäftigt sind, auch wenn sie die Berufsschule in den letzten vier Wochen nicht besucht haben. Weiters Personen, die vom AMS geförderte Lehrgänge an Berufsschulen besuchen.
- **Fach- oder Handelschule (Berufsbildende mittlere Schule (BMS)):** z.B. Hauswirtschaftsschule (2-jährig), Hotelfachschule (3-jährig), Handelsschule (3-jährig).
- **Gesundheits- und Krankenpflegeschule (Diplomkrankenpflege):** Ausbildung von diplomiertem Pflegepersonal. NICHT: Pflegehelferlehrgang, Vorbereitung auf die Ausbildung in der Gesundheits- und Krankenpflege -> Eintrag unter BMS).
- **Meister:innen-, Werkmeister:innenschule:** Voraussetzung i.d.R. abgeschlossene Berufsausbildung (wie Lehrabschluss, BMS) sowie einschlägige Berufserfahrung. Eintrag nur bei Besuch einer Werkmeister:innenschule oder eines schulischen Angebots zur Vorbereitung auf die Werkmeister:innenprüfung: NICHT: Ausbildung außerhalb von Schulen, zB. WIFI -> Eintrag unter Kursen.



- **Allgemeinbildende höhere Schulen (AHS):** Abschluss mit Matura (Reifeprüfung); z.B. Naturwissenschaftliches Realgymnasium, Neusprachliches Gymnasium, Oberstufenrealgymnasium, Aufbaugymnasium.
- **Berufsbildende höhere Schulen (BHS):** Abschluss mit Matura (Reife- und Diplomprüfung); z.B. Handelsakademien (HAK), Höhere Technische Lehranstalten (HTL), Höhere Bundeslehranstalten (HBLA) und Höhere Anstalten der Lehrer:innen- und Erzieher:innenbildung (z.B. für Kindergartenpädagogik, Sozialpädagogik).
- **Aufbaulehrgang:** Voraussetzung Abschluss einer Fachschule oder eine Lehre mit Vorbereitungslehrgang. Dauer 2-3 Jahre. Abschluss mit Matura (Reife- und Diplomprüfung). Organisatorisch immer an BHS angeschlossen.
- **Kolleg (HTL, HAK, HBLA etc.):** Voraussetzung Matura. Abschluss mit Diplomprüfung. Dauer 2-3 Jahre. Organisatorisch immer an BHS angeschlossen. NICHT: Kolleg genannte Ausbildungen bei privaten Bildungsträgern, WIFI, BFI o.ä. -> Eintrag unter Kursen.
- **Akademie:** Voraussetzung Matura, Ausbildung für gehobene Berufstätigkeit im Gesundheitswesen (z.B. Hebammen). NICHT: Ausbildungen an Akademien privater Bildungsträger, Berufsverbände oder Dienstgeber (z.B. Sicherheits-, Vitalakademie).
- **Lehrgänge an Universitäten und Hochschulen (inkl. FH):** Voraussetzung i.d.R. Matura (oder mehrjährige Berufserfahrung), Abschluss mit dem Titel "akademische:r ..." (z.B. Universitätslehrgang für Markt- und Meinungsforschung,). NICHT: Lehrgänge, die ohne Titel abschließen -> Eintrag unter Kursen.
- **Bachelorstudium an Universität und Hochschulen (inkl. FH o. Pädagogischer Hochschule):** Voraussetzung i.d.R. Matura (tw. einschlägige fachliche Qualifikation). Auch Besuch von Privat- und Kunstuniversitäten, sofern sie mit akademischem Titel abgeschlossen werden.
- **Master-, Diplomstudium an Universität und Hochschulen (inkl. FH o. Pädagogischer Hochschule):** Voraussetzung entweder beim Masterstudium Abschluss "Bachelorstudium" oder beim Diplomstudium "Matura". Auch Besuch von Privat- und Kunstuniversitäten, wenn sie mit akademischem Titel abgeschlossen werden.
- **Postgradualer Lehrgang (z.B. MBA):** Universitätslehrgänge; Voraussetzung i.d.R. abgeschlossenes Studium oder vergleichbare Berufspraxis; z.B. Universitätslehrgang Advanced Post Graduate Management. Typische Abschlusstitel: MBA (Master of Business Administration), MAS (Master of Advanced Studies).
- **Doktoratsstudium (Dr., PhD):** Voraussetzung: Abschluss Diplom-, Magister- oder Masterstudium. NICHT: Personen, die als Erstabschluss einen Dokortitel erwerben (z.B. Mediziner:in) -> Eintrag unter Master-, Diplomstudium.

### *Notizen*

Weiterführende Informationen zu Schultypen und Bildungsabschlüssen finden sich am

Ende des Kapitels.

---

f\_kausbjn12m

**F215 Haben Sie in den letzten 12 Monaten eine Ausbildung im Schul- oder Hochschulwesen besucht?**

- Ja
- Nein

***Hilfe zur Frage***

**Die Ausbildung muss mind. 1 Semester dauern. JA** ist auch anzugeben, wenn eine Ausbildung besucht wird, aber zur Zeit Ferien sind. **NEIN** ist bei Kursen und anderen Weiterbildungen außerhalb des Schul- und Hochschulwesens anzugeben, wie z.B.:

- Kurse z.B. an Volkshochschulen
- berufsbezogene Kurse (z.B. vom AMS finanzierte Lehrgänge, WIFI-Kurse, Maturaschule - Dr. Roland)
- Lehrgänge an Universitäten, die ohne akademischen Titel abschließen
- Vorbereitungskurse für die Lehrabschluss-, Studienberechtigungs- oder Berufsreifeprüfung, die freiwillig besucht werden

***Notizen***

Siehe Erläuterungen f\_kausb4w.

Diese Frage wird nur in geraden Jahren und nur in der Ersterhebung gestellt.

---

## **F216 Und welche Ausbildung?**

*Bei mehreren Ausbildungen, diejenige angeben, für die am meisten Zeit aufgewendet wurde.*

- Bachelorstudium an Universitäten und Hochschulen
- Master-, Diplomstudium an Universitäten und Hochschulen
- Postgradualer Lehrgang, z.B. mit MBA-Abschluss
- Doktoratsstudium
- Pflichtschule: wie z.B. Neue Mittelschule, Gymnasium-Unterstufe/1. - 4. Klasse einer AHS
- Polytechnische Schule
- Lehre mit Berufsschule
- Fach- oder Handelschule/Berufsbildende mittlere Schule
- Gesundheits- und Krankenpflegeschule mit Diplomabschluss
- Meister:innen-, Werkmeister:innenschule
- Gymnasium-Oberstufe/5. - 8. Klasse einer AHS
- 1. - 3. Klasse einer berufsbildenden höheren Schule: wie z.B. HTL, HAK, HBLA
- 4. oder 5. Klasse einer berufsbildenden höheren Schule, Aufbaulehrgang, Kolleg
- Lehrgang an Universitäten und Hochschulen

### **Hilfe zur Frage**

- **Gymnasium Unterstufe:** 1. - 4. Klasse einer allgemein bildenden höheren Schule (AHS);
- **Lehre (Berufsschule):** Lehrlinge mit Lehrvertrag, die in Betrieben beschäftigt sind, auch wenn sie die Berufsschule in den letzten vier Wochen nicht besucht haben. Weiters Personen, die vom AMS geförderte Lehrgänge an Berufsschulen besuchen.
- **Fach- oder Handelschule (Berufsbildende mittlere Schule (BMS)):** z.B. Hauswirtschaftsschule (2-jährig), Hotelfachschule (3-jährig), Handelsschule (3-jährig).
- **Gesundheits- und Krankenpflegeschule (Diplomkrankenpflege):** Ausbildung von diplomiertem Pflegepersonal. NICHT: Pflegehilfelehrgang, Vorbereitung auf die Ausbildung in der Gesundheits- und Krankenpflege -> Eintrag unter BMS).
- **Meister:innen-, Werkmeister:innenschule:** Voraussetzung i.d.R. abgeschlossene Berufsausbildung (wie Lehrabschluss, BMS) sowie einschlägige Berufserfahrung. Eintrag nur bei Besuch einer Werkmeister:innenschule oder eines schulischen Angebots zur Vorbereitung auf die Werkmeister:innenprüfung: NICHT: Ausbildung außerhalb von Schulen, zB. WIFI -> Eintrag unter Kursen.
- **Allgemeinbildende höhere Schulen (AHS):** Abschluss mit Matura (Reifeprüfung); z.B. Naturwissenschaftliches Realgymnasium, Neusprachliches Gymnasium, Oberstufenrealgymnasium, Aufbaugymnasium.

- **Berufsbildende höhere Schulen (BHS):** Abschluss mit Matura (Reife- und Diplomprüfung); z.B. Handelsakademien (HAK), Höhere Technische Lehranstalten (HTL), Höhere Bundeslehranstalten (HBLA) und Höhere Anstalten der Lehrer:innen- und Erzieher:innenbildung (z.B. für Kindergartenpädagogik, Sozialpädagogik).
- **Aufbaulehrgang:** Voraussetzung Abschluss einer Fachschule oder eine Lehre mit Vorbereitungslehrgang. Dauer 2-3 Jahre. Abschluss mit Matura (Reife- und Diplomprüfung). Organisatorisch immer an BHS angeschlossen.
- **Kolleg (HTL, HAK, HBLA etc.):** Voraussetzung Matura. Abschluss mit Diplomprüfung. Dauer 2-3 Jahre. Organisatorisch immer an BHS angeschlossen. NICHT: Kolleg genannte Ausbildungen bei privaten Bildungsträgern, WIFI, BFI o.ä. -> Eintrag unter Kursen.
- **Akademie:** Voraussetzung Matura, Ausbildung für gehobene Berufstätigkeit im Gesundheitswesen (z.B. Hebammen). NICHT: Ausbildungen an Akademien privater Bildungsträger, Berufsverbände oder Dienstgeber (z.B. Sicherheits-, Vitalakademie).
- **Lehrgänge an Universitäten und Hochschulen (inkl. FH):** Voraussetzung i.d.R. Matura (oder mehrjährige Berufserfahrung), Abschluss mit dem Titel "akademische:r ... (z.B. Universitätslehrgang für Markt- und Meinungsforschung,). NICHT: Lehrgänge, die ohne Titel abschließen -> Eintrag unter Kursen.
- **Bachelorstudium an Universität und Hochschulen (inkl. FH o. Pädagogischer Hochschule):** Voraussetzung i.d.R. Matura (tw. einschlägige fachliche Qualifikation). Auch Besuch von Privat- und Kunstuniversitäten, sofern sie mit akademischem Titel abgeschlossen werden.
- **Master-, Diplomstudium an Universität und Hochschulen (inkl. FH o. Pädagogischer Hochschule):** Voraussetzung entweder beim Masterstudium Abschluss "Bachelorstudium" oder beim Diplomstudium "Matura". Auch Besuch von Privat- und Kunstuniversitäten, wenn sie mit akademischem Titel abgeschlossen werden.
- **Postgradualer Lehrgang (z.B. MBA):** Universitätslehrgänge; Voraussetzung i.d.R. abgeschlossenes Studium oder vergleichbare Berufspraxis; z.B. Universitätslehrgang Advanced Post Graduate Management. Typische Abschlusstitel: MBA (Master of Business Administration), MAS (Master of Advanced Studies).
- **Doktoratsstudium (Dr., PhD):** Voraussetzung: Abschluss Diplom-, Magister- oder Masterstudium. NICHT: Personen, die als Erstabschluss einen Dokortitel erwerben (z.B. Mediziner:in) -> Eintrag unter Master-, Diplomstudium.

### *Notizen*

Diese Frage wird nur in geraden Jahren und nur in der Ersterhebung gestellt.

Weiterführende Informationen zu Schultypen und Bildungsabschlüssen finden sich am Ende des Kapitels.

f\_kkursb4w

**F217** Haben Sie in den vier Wochen von Montag, den [Datum des Referenzzeitraums], bis Sonntag, den [Datum des Referenzzeitraums], an Weiterbildung aus beruflichen Gründen teilgenommen, wie z.B. Kurse, Seminare, Workshops, Vorträge, Privatunterricht?

- Ja
- Nein

*Hilfe zur Frage*

**Entscheidend ist, dass die Weiterbildung organisiert ist und in einem institutionalisierten Rahmen stattfindet.** Die Weiterbildung kann dabei auch über Fernunterricht/Distance Learning stattfinden. **JA** ist ausschließlich bei Weiterbildung aus beruflichen Gründen anzugeben, wie z.B.:

- WIFI-Kurse
- AMS-Kurse
- Betriebliche Weiterbildung
- Maturaschule wie Dr. Roland
- Kurse an Volkshochschule
- Vorbereitungskurse für die Berufsreifeprüfung
- Studienberechtigungsprüfung
- Online-Kurse

**NEIN** ist in folgenden Situationen anzugeben:

- Ausbildung im regulären Schul- und Hochschulwesen
- Einzelschulungen am Arbeitsplatz
- Selbststudium in Eigenverantwortung

---

f\_kkursb12m

**F218** Haben Sie in den letzten 12 Monaten an Weiterbildung aus beruflichen Gründen teilgenommen?

- Ja
- Nein

*Hilfe zur Frage*

**Entscheidend ist, dass die Weiterbildung (z.B. Kurse, Seminare, Workshops, Vorträge, Privatunterricht) organisiert ist und in einem institutionalisierten Rahmen stattfindet.** Die Weiterbildung kann dabei auch über Fernunterricht/Distance Learning stattfinden. **JA** ist ausschließlich bei Weiterbildung aus beruflichen Gründen anzugeben, wie z.B.:

- WIFI-Kurse
- AMS-Kurse
- Betriebliche Weiterbildung
- Maturaschule wie Dr. Roland
- Kurse an Volkshochschule
- Vorbereitungskurse für die Berufsreifeprüfung
- Studienberechtigungsprüfung
- Online-Kurse

**NEIN** ist in folgenden Situationen anzugeben:

- Ausbildung im regulären Schul- und Hochschulwesen
- Einzelschulungen am Arbeitsplatz
- Selbststudium in Eigenverantwortung

### *Notizen*

Diese Frage wird nur in geraden Jahren und nur in der Ersterhebung gestellt.

---

f\_kkursf4w

**F219** Haben Sie in den vier Wochen von Montag, den [Datum des Referenzzeitraums], bis Sonntag, den [Datum des Referenzzeitraums], an Weiterbildung aus privaten Gründen teilgenommen, wie z.B. Sprachkurse, Kunstseminare, Musikworkshops, Sportkurse?

- Ja  
 Nein

### *Hilfe zur Frage*

**JA** ist bei allen **privaten Weiterbildungen** (auch Fernunterricht/Distance Learning) **außerhalb des regulären Schul- und Hochschulwesens** anzugeben, wie z.B.:

- Sporttraining (Fußballtraining, Tenniskurs)
  - Kurse bei Vereinen (freiwillige Feuerwehr)
  - Musikunterricht
  - diverse Kurse, Seminare, Workshops, Vorträge, Privatunterricht
  - Online-Kurse
-

f\_kkursf12m

**F220 Haben Sie in den letzten 12 Monaten an Weiterbildung aus privaten Gründen teilgenommen?**

- Ja
- Nein

***Hilfe zur Frage***

**JA** ist bei allen **privaten Weiterbildungen** (auch Fernunterricht/Distance Learning) **außerhalb des regulären Schul- und Hochschulwesens** anzugeben, wie z.B.:

- Sporttraining (Fußballtraining, Tenniskurs)
- Kurse bei Vereinen (freiwillige Feuerwehr)
- Musikunterricht
- diverse Kurse, Seminare, Workshops, Vorträge, Privatunterricht
- Online-Kurse

***Notizen***

Diese Frage wird nur in geraden Jahren und nur in der Ersterhebung gestellt.

---

f\_kzeitr4w

**F221 Nahmen Sie an dieser Weiterbildung in der bezahlten Arbeitszeit teil?**

- Ja, nur in der bezahlten Arbeitszeit
- Hauptsächlich in der bezahlten Arbeitszeit
- Hauptsächlich außerhalb der bezahlten Arbeitszeit
- Nein, nur außerhalb der bezahlten Arbeitszeit

***Hilfe zur Frage***

- **Wenn genau die Hälfte der Weiterbildung in die bezahlte Arbeitszeit fällt und die andere Hälfte außerhalb, ist "Hauptsächlich in der bezahlten Arbeitszeit" anzugeben.**
- **Wenn die Weiterbildung außerhalb der Normalarbeitszeit stattfindet und die Stunden auf die Arbeitszeit angerechnet werden, gilt das als Teilnahme in der bezahlten Arbeitszeit.**

***Notizen***

Die Antwort ist unabhängig von der Tatsache, ob der Kurs eigen- oder fremdfinanziert wurde.

---

f\_kkursgenln

**F222 Was war das genau?**

*Geben Sie die ersten Buchstaben ein und wählen Sie die Weiterbildung aus der Liste!  
Z.B. Englischkurs, Gitarrenunterricht usw.*

.....

**Notizen**

Der Ausbildungsbereich ist möglichst genau zu bezeichnen. Es sollten z.B. Bildungsaktivitäten mit dem Schwerpunkt Computerbedienung auf jeden Fall als EDV-Kurse angegeben werden, auch wenn die dadurch erworbenen Kenntnisse bzw. Fähigkeiten für Sekretariats- bzw. Büroarbeit oder Administration eines Freizeitvereins verwendet werden.

---

f\_kkursgent

**F223 Was war das genau? Bitte geben Sie eine möglichst genaue Bezeichnung an.**

.....

---

f\_kab11

**F224 Was ist Ihre höchste erfolgreich abgeschlossene Schulbildung? Ist das ...**

- Pflichtschule
- Lehre mit Berufsschule
- Fach- oder Handelsschule
- Matura
- Abschluss an einer Universität oder Hochschule
- Anderer Abschluss nach der Matura

**Hilfe zur Frage**

**Erfasst werden Bildungsabschlüsse im regulären Schul- oder Hochschulwesen. NICHT:** berufliche Zusatzausbildungen (z.B. Diplomierte:r Fitnesstrainer:in) sowie firmeninterne Weiterbildungen und dienstliche Prüfungen (z.B. Beamtenmatura). **Anzugeben ist der höchste Bildungsabschluss, nicht jener, der zuletzt erworben wurde.** Bei Schulabbruch ist das tatsächlich abgeschlossene Bildungsniveau anzugeben.

- **Pflichtschule:** z.B. Hauptschule, AHS-Unterstufe, Sonderschule, Polytechnische Schule; früher: Bürgerschule, 8-jährige Volksschule und Volksschule-Oberstufe.
- **Lehre mit Berufsschule:** Andere Bezeichnungen: Lehrabschlussprüfung (Gesellenprüfung), Facharbeiter:innenprüfung (im land-und forstwirtschaftlichen Bereich).
- **Fach- oder Handelsschule:** Berufsbildende mittlere Schulen (BMS bzw. Fach-/Handelsschulen); bereiten auf die Berufstätigkeit vor und führen nicht zur Ma-



tura (z.B. Hauswirtschaftsschule (2-jährig), Hotelfachschule (3-jährig), Handelsschule (3-jährig)). Auch sog. "Bildungsanstalten" (z.B. für Kindergärtner:innen) bis Mitte der 80er Jahre.

- **Matura:** Andere Bezeichnungen: Reifeprüfung, Externist:innenmatura und Abitur .
- **Abschluss an einer Universität, (Fach-)Hochschule:** Abschlüsse mit akademischem Titel (Bakk, M.A., Mag, Dr., Dipl-Ing, MBA, MAS o.ä.). Auch gleichwertige Abschlüsse an Kunsthochschule und Privatuniversitäten.
- **Anderer Abschluss nach der Matura:** Abschluss einer Akademie (früher z.B. PÄDAK, SOZAK), BHS-Kolleg oder Abiturient:innenlehrgang an einer BHS, Universitätslehrgang mit Abschluss als akad. [Berufsbezeichnung].

**Abschlüsse im Ausland:** Bei Ausbildungen, die im Ausland absolviert wurden, gilt das Bildungsniveau, das im jeweiligen Land erreicht wurde, auch wenn der Abschluss in Österreich nicht anerkannt wird. **Wichtige Abschlüsse aus Deutschland:**

- Mittlerer Schulabschluss: Realschulabschluss, Mittlere Reife → als Pflichtschule einzutragen.
- Fachgebundene Hochschulreife, Fachhochschulreife, Fachabitur → als AHS-Matura (Gymnasium) einzutragen.

### **Notizen**

Hier wird nicht der letzte, sondern der höherwertigere formale Bildungsabschluss eingetragen. Als formaler Bildungsabschluss werden Ausbildungsgänge verstanden, die auf gesetzlicher Grundlage eingerichtet sind, unter der Aufsicht von Behörden stehen und normalerweise zu staatlich anerkannten Abschlüssen führen. Bei Abschluss zweier oder mehrerer gleichwertiger Bildungsabschlüsse soll auf den letzten formalen Bildungsabschluss referenziert werden.

Abschlüsse im Ausland:

Bei Ausbildungen, die im Ausland absolviert wurden, gilt das Bildungsniveau, das im jeweiligen Land erreicht wurde, auch wenn der Abschluss in Österreich nicht anerkannt wird.

Wichtige Abschlüsse aus Deutschland:

Mittlerer Schulabschluss: Andere Bezeichnung je nach Bundesland: Realschulabschluss, Mittlere Reife: wird als Pflichtschule eingetragen.

Fachgebundene Hochschulreife, Fachhochschulreife, Fachabitur: wird als AHS-Matura (Gymnasium) eingetragen.

Wichtige Abschlüsse aus den USA:

High School Diploma: Abschluss der Senior High School: wird als AHS-Matura (Gymnasium) eingetragen.

Abschluss eines College: wird als Abschluss an einer Universität als Bachelor eingetragen.

Wichtige Abschlüsse aus Großbritannien:

GCSE (General Certificate of Secondary Education, früher O-Levels): wird als Pflichtschulabschluss eingetragen

A-Levels: wird als AHS-Matura (Gymnasium) eingetragen.

Wichtige Abschlüsse aus Frankreich:

Abschluss eines Collège: wird als Pflichtschule eingetragen.

Baccalauréat (Bac, Abschluss des Lycée): wird als AHS-Matura (Gymnasium) eingetragen.

---

f\_kabPF11

**F225 Haben Sie die Pflichtschule abgeschlossen oder nicht abgeschlossen?**

- abgeschlossen
- nicht abgeschlossen

***Hilfe zur Frage***

**Pflichtschule abgeschlossen:** wenn die 8. Schulstufe positiv abgeschlossen wurde oder der Pflichtschulabschluss später nachgeholt wurde. Dazu zählen z.B.:

- Hauptschule
- Neue Mittelschule
- Gymnasium-Unterstufe
- Sonderschule
- Polytechnische Schule
- früher: Bürgerschule, 8-jährige Volksschule, Volksschule-Oberstufe

***Notizen***

Mit der Novellierung des Schulgesetzes im Jahr 1962 wurde der Besuch von vormals acht auf neun Pflichtschuljahre, geltend ab Schuljahr 1966/67 angehoben. Ältere Personen oder Zuwanderer aus Ländern mit anders geregelter Pflichtschulzeit können daher eine geringere Zahl an Pflichtschuljahren aufweisen.

---

f\_kabFall

**F226 Hat die Fach- oder Handelsschule kürzer als 2 Jahre gedauert, 2 Jahre oder länger oder war das eine Ausbildung zum diplomierten Krankenpflegepersonal?**

- kürzer als 2 Jahre
- 2 Jahre und länger
- Diplomabschluss in der Gesundheits- und Krankenpflege

***Hilfe zur Frage***

Bei der Unterscheidung "kürzer als 2 Jahre" und "2 Jahre und länger"

geht es um die Dauer der Ausbildung des Schultyps laut Lehrplan. Falls Abschluss eines Pflegehilfelehrgangs an einer Gesundheits- und Krankenpflegeschule: bitte "kürzer als 2 Jahre" angeben.

**Notizen**

Beispiele: z.B. Handelsschule (3-jährig), Gastgewerbefachschule (3-jährig), Kindergärtnerinnen-/Kindergärtnerschule (4-jährig), Krankenpflegeschule.

---

f\_kabFahb11

**F227 Haben Sie eine berufsbildende höhere Schule, z.B. HAK, HTL oder HBLA begonnen?**

- Ja
- Nein

**Hilfe zur Frage**

**Berufsbildende höhere Schulen (BHS) sind z.B.:**

- Handelsakademien - HAK
  - Höhere Technische Lehranstalten – HTL
  - Höhere Bundeslehranstalten – HBLA
  - Höhere Anstalten der Lehrer:innen- und Erzieher:innenbildung, z.B. für Kindergartenpädagogik, Sozialpädagogik sowie "Lehrer:innenbildungsanstalten" - LBA, bis in die 60er Jahre
- 

f\_kabFa311

**F228 Haben Sie die 3. Klasse dieser Schule erfolgreich abgeschlossen?**

- Ja
- Nein

**Hilfe zur Frage**

Ein "erfolgreicher" Abschluss berechtigt zum Aufsteigen in die nächsthöhere Klasse der besuchten Schulform - hier also in die 4. Klasse.

**Notizen**

Belegbar ist der Abschluss der 3. Klasse BHS durch ein positives Jahreszeugnis (=>alle Pflichtgegenstände positiv abgeschlossen, gegebenenfalls nach Ablegen einer Wiederholungsprüfung). Der erfolgreiche Abschluss der 3. Klasse BHS ist auch eine Voraussetzung, um zur Berufsreifeprüfung zugelassen zu werden.

---

f\_kabHo11

**F229 War das die Matura an einer AHS, einer BHS oder eine Lehre mit Matura?**

- AHS wie z.B. Gymnasium, Realgymnasium, ORG
- BHS wie z.B. HAK, HTL, HBLA
- Lehre mit Matura oder Berufsreifeprüfung

*Hilfe zur Frage*

- **AHS/Gymnasium:** z.B. Naturwissenschaftliches Realgymnasium, Neusprachliches Gymnasium, Oberstufenrealgymnasium, Aufbaugymnasium). Früher auch z.B. Arbeitermittelschule, Frauenoberschule, Lyzeum, Mittelschule und Realschule (als Vorläufer des 1962 eingeführten Realgymnasiums).
- **Berufsbildende höhere Schule (BHS):** z.B. Handelsakademien (HAK), Höhere Technische Lehranstalten (HTL), Höhere Bundeslehranstalten (HBLA), Höhere Anstalten der Lehrer:innen- und Erzieher:innenbildung (z.B. für Kindergartenpädagogik, Sozialpädagogik) sowie "Lehrer:innenbildungsanstalten" (LBA) (bis in die 60er Jahre).
- **Berufsreifeprüfung, ab 1997:** Personen, die über eine Lehrabschlussprüfung verfügen oder eine mindestens dreijährige Berufsbildende mittlere Schule besucht haben, können seit Ende der 90er Jahre eine Berufsreifeprüfung ablegen, die der Matura (Reifeprüfung) gleichgestellt ist und zum Besuch einer Universität, Fachhochschule oder Akademie berechtigt. Die Berufsreifeprüfung wird an einer höheren Schule vor einer Prüfungskommission abgelegt.
- Seit 2008 gibt es die Möglichkeit, die Maturavorbereitungskurse neben der Lehrlingsausbildung zu besuchen ("**Lehre mit Matura**", "**Berufsmatura**"). Drei von insgesamt vier Teilprüfungen der Berufsreifeprüfung dürfen bereits vor der Lehrabschlussprüfung abgelegt werden. Die letzte Teilprüfung darf jedoch erst nach der Lehrabschlussprüfung und frühestens mit dem Erreichen des 19. Lebensjahres abgeschlossen werden.

---

f\_kabSt11

**F230 Welche Art von Abschluss an einer Universität oder Hochschule haben Sie gemacht?**

- Bachelor/Bakkalaureat
- Master-, Magister-, Diplomabschluss
- Doktorat als Erstabschluss
- Postgradualer Lehrgang, wie z.B. MBA, MAS, MSc
- Doktorat nach akad. Abschluss

*Hilfe zur Frage*

- **Bachelor/Bakkalaureat:** Abschluss eines Studium mit entsprechendem Titel an Universität, Fachhochschule o. Pädagogischer Hochschule: Auch Abschluss von Privatuniversitäten und Kunsthochschulen, sofern sie mit akademischem Titel abgeschlossen wurden.
- **Master-, Magister-, Diplomstudium:** Abschluss mit entsprechendem Titel an Universität, Fachhochschule o. Pädagogischer Hochschule. Auch Abschluss von Privatuniversitäten und Kunsthochschulen, sofern sie mit akademischem Titel abgeschlossen werden.
- **Doktorat als Erstabschluss:** Doktorat nach alter Studienvorschrift, bei dem der Titel "Dr." als erster akademischer Abschluss erworben werden konnte. Personen, die ein Medizinstudium absolvierten oder als höchsten Abschluss den Titel "Dr.med" führen, zählen ebenfalls hinzu.
- **Postgradualer Lehrgang, wie z.B. MBA, MAS, MSc:** Universitätslehrgänge und Lehrgänge universitären Charakters; z.B. Universitätslehrgang Advanced Post Graduate Management, Post Graduate-Lehrgang Europäisches und Internationales Wirtschaftsrecht). Typische Abschlusstitel: MBA (Master of Business Administration), MAS (Master of Advanced Studies).
- **Doktoratsstudium nach akad. Abschluss:** z.B. PhD, Voraussetzung: Abschluss Diplom-, Magister- oder Masterstudium. NICHT: Personen, die bereits als Erstabschluss einen Dokortitel erwarben (z.B. Mediziner:in) -> Eintrag unter "Doktorat als Erstabschluss"

f\_kabAA11

### F231 Welche Ausbildung haben Sie abgeschlossen?

- Akademie, wie z.B. Pädak, SozAK, Med. Tech. Akad, MilAK
- Kolleg, Abiturient:innenlehrgang an einer BHS
- Hochschul-/Universitätslehrgang mit Abschluss als akademisch geprüfte:r 'Berufsbezeichnung'

### *Hilfe zur Frage*

- **Akademie:** Voraussetzung Matura, Ausbildung für gehobene Berufstätigkeit im Gesundheits- und Sozialwesen (z.B. medizinisch-technische Akademien/ gehobener medizinisch-technischer Dienst), sowie früher im pädagogischen (PädAK) und militärischen (MilAK) Bereich. NICHT: Alle anderen Ausbildungen von privaten Bildungsanbietern oder WIFI-Akademien, von Berufsverbänden und Dienstgebern.
- **Kollegs** (seit den 1980er Jahren) **und** davor **Abiturient:innenlehrgänge** vermitteln typischerweise Personen mit AHS-Matura jene beruflichen Fähigkeiten und Kenntnisse, die einer BHS-Matura gleichwertig sind.

- **Hochschul-/ Universitätslehrgang mit Abschluss als akademisch geprüfte:r 'Berufsbezeichnung'**: Voraussetzung Matura, Abschluss mit dem Titel "akademisch (geprüfte:r) ... ", sowie Diplom- oder Abschlusszeugnis (z.B. Hochschullehrgang für Markt- und Meinungsforschung, Universitätslehrgang für Werbung und Verkauf). NICHT: Lehrgänge, die ohne Titel abschließen.

---

f\_kabgenln

**F232 Welche Ausbildung war das genau? Bitte geben Sie z.B. die Art der Berufsbildenden Schule, den Lehrberuf oder die Studienrichtung an.**

*Geben Sie die ersten Buchstaben ein und wählen Sie die Ausbildung aus der Liste!*

.....

***Hilfe zur Frage***

Anzugeben ist **eine genaue Benennung der Schulform, des Lehrberufes oder des Studiums, aus der auch die Ausbildungsrichtung hervorgeht** (z.B. Lehre zum Einzelhandelskaufmann, Fachschule für wirtschaftliche Berufe, Höhere Lehranstalt für Maschinenbau, Bachelorstudium Biologie).

---

f\_kabgent

**F233 Welche Ausbildung war das genau? Bitte geben Sie z.B. die Art der Berufsbildenden Schule, den Lehrberuf oder die Studienrichtung an.**

.....

***Hilfe zur Frage***

Anzugeben ist **eine genaue Benennung der Schulform, des Lehrberufes oder des Studiums, aus der auch die Ausbildungsrichtung hervorgeht** (z.B. Lehre zum Einzelhandelskaufmann, Fachschule für wirtschaftliche Berufe, Höhere Lehranstalt für Maschinenbau, Bachelorstudium Biologie).

---

f\_kzus11

**F234 Haben Sie sonst noch eine Ausbildung abgeschlossen, wie z.B. Meister:innen- oder Werkmeister:innenprüfung oder eine andere berufliche Ausbildung?**

- Meister:innen- oder Werkmeister:innenprüfung
- Anderes
- Keine weitere Ausbildung
- Diplomabschluss der Gesundheits- und Krankenpflege

***Hilfe zur Frage***

- Die **Meister:innenprüfung** erfolgt normalerweise im Anschluss an eine abgeschlossene Berufsausbildung (Lehrabschlussprüfung, Abschluss einer BMS) und einige Jahre einschlägiger Berufstätigkeit. Die Meister:innenprüfung berechtigt dazu, sich als "Meister:in" mit Beziehung auf das betreffende Handwerk zu bezeichnen (z.B. "Tischlermeister:in").
- Die Ausbildung zum:zur **Werkmeister:in** erfordert ebenfalls eine einschlägige Berufsausbildung und erfolgt zumeist berufsbegleitend an einer Werkmeister:innenschule. Der Abschluss einer Bauhandwerksschule ist ebenfalls unter "Meister:innen- oder Werkmeister:innenprüfung" einzutragen.

**Notizen**

Bei Angabe Meister- oder Werkmeisterprüfung wird zusätzlich in Frage f\_kzus11s die genaue Ausbildungsrichtung angegeben (z.B. Schlosser-Schmied). Wurden neben der Meister- oder Werkmeisterprüfung noch andere Ausbildungen absolviert, so ist dennoch nur der Titel Meister/Werkmeister anzugeben.

f\_kzus11s

**F235 Anderes, nämlich**

.....

f\_kzusgenln

**F236 Welche Ausbildung war das genau? Bitte geben Sie die Art der Ausbildung bzw. das Ausbildungsfeld an.**

*Geben Sie die ersten Buchstaben ein und wählen Sie die Ausbildung aus der Liste!*

.....

f\_kjahr

**F237 In welchem Jahr haben Sie die höchste Ausbildung, das heißt die [höchste Ausbildung] abgeschlossen?**

..... Jahr

**Notizen**

Es wird der Abschluss eingeblendet, um den es geht.

Es ist das Jahr der höchsten abgeschlossenen Schulbildung (laut Angabe in Frage f\_kab11 – höchste abgeschlossene Schulbildung) anzugeben. Wurde eine Meister-/Werkmeisterprüfung abgelegt, so ist dieses Jahr anzugeben. Wird momentan die 4./5. Klasse einer BHS besucht (f\_kausb4w=9), so ist das Abschlussjahr der 3. Klasse BHS anzugeben. Bei Abschluss zweier oder mehrerer gleichwertiger Bildungsabschlüsse soll auf den letzten formalen Bildungsabschluss referenziert werden.

Personen ohne Pflichtschulabschluss bekommen folgende Frage eingeblendet: Wann haben Sie die Schule verlassen?

---

f\_khatwork1

**F238 Haben Sie während dieser Ausbildung in einem Betrieb oder in einer Organisation gearbeitet, weil das laut Lehrplan vorgesehen war? Also zum Beispiel ein Praktikum absolviert oder Arbeitserfahrung gesammelt.**

- Ja
- Nein

***Hilfe zur Frage***

**NICHT** dazu zählt die **Arbeitspraxis oder Berufserfahrung**, wenn...

- sie in der Ausbildungsstätte (Schule, Hochschule) stattfindet
- es sich um eine Voraussetzung für die Zulassung zu einer Ausbildung handelt
- sie nach Abschluss der Ausbildung stattfindet

***Notizen***

Studierende (Universitärer Bereich) bekommen folgende Fragestellung eingeblendet:

”Haben Sie während dieser Ausbildung in einem Betrieb gearbeitet, weil das laut Studienplan vorgesehen war? Also zum Beispiel ein Praktikum absolviert oder Arbeitserfahrung gesammelt.”

---

f\_khatwork2

**F239 Wie lange hat dieses Praktikum oder die Arbeitspraxis insgesamt gedauert? Bei mehreren Praktika oder mehrfacher Arbeitspraxis bitte alle berücksichtigen.**

- Weniger als 1 Monat
- 1 Monat bis weniger als 7 Monate
- 7 Monate und mehr

***Hilfe zur Frage***

Bei **Teilzeit-Praktikum** oder **Teilzeit-Arbeitserfahrung**:

- Rechnen Sie die **Arbeitszeit bitte in Vollzeitmonate** um und **geben Sie die Zahl der Vollzeitmonate** an.
-



f\_khatwork3

**F240 Haben Sie dafür eine Bezahlung oder Entschädigung erhalten? Bei mehreren Praktika oder mehrfacher Arbeitspraxis mindestens einmal.**

- Ja
- Nein

***Hilfe zur Frage***

Beziehen Sie sich nur auf **Praktika, Arbeitspraxis oder Berufserfahrung, die Bestandteil des Lehrplans/Studienplans** sind. Bezahlung oder Entschädigung ist z.B.:

- Pauschale
  - Entschädigung für Spesen
  - Entschädigung für andere Ausgaben
  - usw.
-

# L - Lebensunterhalt

f\_lgru

**F241 Nun geht es um eine Einschätzung: Welcher Gruppe würden Sie sich hauptsächlich zuordnen?**

- Erwerbstätig oder Lehrling
- Arbeitsuchend, arbeitslos
- In Pension
- Dauerhaft arbeitsunfähig aus gesundheitlichen Gründen
- In Ausbildung
- Haushaltsführend
- Sonstiges

## *Hilfe zur Frage*

**Falls mehrere Antworten zutreffen:** Bitte jene Gruppe wählen, die die Situation am besten beschreibt oder in der mehr Zeit verbracht wird. **Personen in Elternkarenz** geben je nach Selbsteinschätzung "erwerbstätig" oder "haushaltsführend" an.

## *Notizen*

Beim Lebensunterhaltskonzept (LUK) geben die Befragten selbst an, welcher der folgenden sozialen Gruppen sie angehören. Bei dieser Frage geht es um eine Selbsteinschätzung der befragten Person. Sie soll unabhängig von den im Zuge der bisherigen Erhebung vorgenommenen Zuordnungen beantwortet werden. Die Antwort soll sich auf die Situation in der Referenzwoche beziehen. Diese Einstufung wird von den Befragten in der Regel nach dem Überwiegensprinzip getroffen. Beispielsweise wird sich ein Student, der in der Referenzwoche wenige Stunden arbeitet, als Student einordnen, obwohl er nach dem ILO-Konzept erwerbstätig ist.

Befragte in Mutterschutz bzw. Elternkarenz sollten entweder erwerbstätig oder haushaltsführend angeben.

---

f\_lgrus

**F242 Welcher sonstigen Gruppe würden Sie sich hauptsächlich zuordnen?**

.....

---

# Gesundheit

el\_g1

**F243** Nun folgen Fragen zu Ihrer Gesundheit.

---

f\_gsubges

**F244** Wie ist Ihre Gesundheit im Allgemeinen? Ist sie....

- sehr gut
- gut
- mittelmäßig
- schlecht
- sehr schlecht

**Notizen**

Diese Frage wird nur in geraden Jahren und nur in der Ersterhebung gestellt.

---

f\_geinschra

**F245** Sind Sie durch ein gesundheitliches Problem bei Tätigkeiten des normalen Alltagslebens eingeschränkt? Würden Sie sagen, Sie sind .....

- stark eingeschränkt
- etwas eingeschränkt
- nicht eingeschränkt

**Notizen**

Diese Frage wird nur in geraden Jahren und nur in der Ersterhebung gestellt.

---

f\_geinschrb

**F246** Sind Sie seit zumindest einem halben Jahr eingeschränkt?

- Ja
- Nein

**Notizen**

Diese Frage wird nur in geraden Jahren und nur in der Ersterhebung gestellt.

---